Mittwoch, 21. Oktober 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Heinz, Stiffler (Chur), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten an Ihre Plätze zu gehen, dass wir die heutige Sitzung beginnen können. Vielen Dank. Wir starten in die heutige Sitzung mit dem Traktandum der Nachtragskredite. Zu diesem Thema übergebe ich das Wort an den Präsidenten der GPK, Grossrat Zanetti.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Zanetti; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Gerne fasse ich kurz die Ihnen vorliegenden Informationen zu den beiden seit der Augustsession bewilligten Nachtragskrediten zum Budget 2015 zusammen. Mitte September bewilligte die GPK einen Nachtragskredit beim Sozialamt über 145 000 Franken für Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt, der vollumfänglich kompensiert werden kann. Bei der Opferhilfe ist eine genaue Budgetierung schwierig, da die Höhe des Aufwandes von der Anzahl und der Schwere der Fälle abhängt und dadurch von Jahr zu Jahr erheblich variieren kann. Wie bereits im Vorjahr, ist auch im Jahr 2015 ein höherer Aufwand für die Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt zu verzeichnen. In der betroffenen Budgetposition wird mit einem Aufwand von insgesamt etwa 500 000 Franken gerechnet. Was einen Nachtragskredit in der Höhe von 145 000 Franken bedingt. Mitte Oktober bewilligte die GPK einen nur teilweise kompensierbaren Nachtragskredit von 4,9 Millionen Franken im Bereich Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald, beim Amt für Wald und Naturgefahren. Verschiedene Schadenereignisse im Jahr 2014 und im Winter 2014/2015 haben verbreitet zu starken Waldschäden geführt. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch weist die Schadensbilanz eine Summe von rund 160 000 Kubikmetern Zwangsnutzungen aus, was etwa 55 Prozent einer gesamten Jahresnutzung im Schutzwald entspricht. Der für das Budget verwendete Mittelwert, wird damit unvorhersehbar um rund 115 000 Kubikmeter überschritten. Die zur Vermeidung von Folgeschäden notwendige Aufrüstung der angefallenen Zwangsnutzungen, verursacht Mehrkosten von rund 10,25 Millionen Franken, was höhere Beiträge an die Waldeigentümer in der Höhe von 80 Prozent, also rund 8,2 Millionen Franken, nach sich zieht. Um keine Verzögerungen bei dringenden Schutzwaldpflegemassnahmen zuzulassen und um im Bereich Walderschliessung keine notwendigen Ausbauten und Instandstellungen zurückstellen zu müssen, soll der Kredit für die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald erhöht werden. Die detaillierte Begründung der Regierung und die Herleitung des 2015 erforderlichen Kreditumfangs geht aus der Orientierungsliste hervor, welche Ihnen vorliegt. Mit diesem weiteren Nachtragskredit an das Amt für Wald und Naturgefahren erhöht sich die Nettobelastung des Kantons aus der Programmvereinbarungen im Bereich Schutzwald für die Programmperiode 2012 bis 2015 auf rund 71,3 Millionen Franken; Ursprünglich 62,8 Millionen Franken. Im Budgetantrag 2016, Finanzplan 2017 bis 2019, ist für die neue Programmvereinbarung Schutzwald 2016 bis 2019, eine Nettobelastung des Kantons von 71,8 Millionen Franken vorgesehen. Damit würden voraussichtlich auch Waldschäden, wie sie in der Periode 2012 bis 2015 aufgetreten sind, abgedeckt werden können.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sind Fragen aus dem Plenum betreffend den Nachtragskrediten oder Anmerkungen? Keine. Dann schliessen wir dieses Traktandum und wir kommen zur Fragestunde.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

Standesvizepräsident Pfäffli: Für die Fragestunde sind dreizehn Fragen eingegangen. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Alig. Und Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Fragestunde

Alig betreffend World Economic Forum

Frage

Das alljährlich wiederkehrende World Economic Forum in Davos ist ein wichtiger und bedeutender Anlass für die ganze Schweiz und vor allem für unseren Kanton Graubünden. Politisch und wirtschaftlich ein nicht zu unterschätzender Faktor.
Darum möchte ich wissen: Welche Auswirkungen haben die kriegerischen Ereignisse im Nahen Osten sowie die teils unkontrollierte Migration in Europa auf die Gewährleistung der Sicherheit am World Economic Forum WEF im Januar 2016?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Alig betrifft die Sicherheit am WEF und allfällige Auswirkungen unkontrollierter Migration. Kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten bestanden bereits vor dem WEF 2015. Das Sicherheitsdispositiv für das World Economic Forum ist in den letzten Jahren laufend angepasst und optimiert worden. Die Kantonspolizei hat sich auf verschiedene Gefährdungssituationen und Risiken vorbereitet. Zudem arbeitet die Kantonspolizei eng mit verschiedenen Bundesbehörden, wie z.B. dem Nachrichtendienst des Bundes, NDB, zusammen. Dieser analysiert die Lage laufend und stellt der Kantonspolizei die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Ereignisse in Syrien, Irak und der Türkei dürften, stand heute, keine grösseren Relevanzen für die Durchführung des WEF's 2016 erlangen. Für die Asylmigration in die Schweiz ist die zentrale Mittelmeerroute wichtiger als die Türkei, Griechenland oder Balkanroute. Die zentrale Mittelmeerroute wird 2015 im gleichen Umfang genutzt wie im Vorjahr. Die angespannte Lage in Ungarn, Österreich und Deutschland hat bisher nicht zu einem erheblichen Ausweichen in die Schweiz geführt. Aber unabhängig davon haben aus heutiger Sicht die reinen Migrationsbewegungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Sicherheit am WEF. Die Frage ist aber berechtigt, denn die Lage könnte sich auch aufgrund der teils eben unkontrollierten Migration in Europa kurzfristig wesentlich ändern. Um dies frühzeitig zu erkennen, stehen wir, wie gesagt, in einem sehr engen Kontakt mit dem Nachrichtendienst des Bundes.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb für die Antwort. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wird gestellt durch Grossrätin Casutt und wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Casutt-Derungs betreffend Stand der Arbeiten bezüglich Umfahrung Schluein

Frage

In Beantwortung meiner Anfrage betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein erklärte sich die Regierung in der Oktobersession 2013 bereit, ein Variantenstudium bezüglich Machbarkeit einer Umfahrung Schluein im laufenden Strassenbauprogramm vorzunehmen. Dies nachdem die Regierung der Auffassung war,

a) dass die Verkehrssituation für die Bevölkerung von Schluein sehr belastend und gefährlich sei.
b) dass die Dorfdurchfahrt Schluein nicht den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entspreche bezüglich Sicherheit und Ruhe einerseits und bezüglich behinderungsfreier Strassenbenützung andererseits.

Nun interessieren mich folgende Fragen:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten?
2. Kann die Regierung bereits heute Aussagen darüber machen, welche nächsten Schritte sie unternimmt?
3. Ist insbesondere allfällig sogar vorgesehen, ein Auflageprojekt in das Strassenbauprogramm 2017-2020 aufzunehmen?

Regierungsrat Cavigelli: Sie wissen, dass die Frage darauf zurückgeht, dass man am 15. August 2013 von Seiten der Regierung auf eine Anfrage, ebenfalls von Grossrätin Silvia Casutt-Derungs, Antwort gegeben hat, dass man neben dem Strassenbauprogramm 2013-2016, Abklärungen bezüglich der Machbarkeit einer Umfahrung Schluein beziehungsweise ein entsprechendes Variantenstudium durchführen wolle. Vor diesem Hintergrund die Frage, wie der Stand der Arbeiten sei. Als Folge dieser Erklärung der Regierung ist das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement beziehungsweise das TBA beauftragt worden, Machbarkeitsabklärungen für eine Umfahrung Schluein zu machen. Diese Arbeiten sind immer noch im Gange. Wir gehen davon aus, dass Ende 2016, also gut in einem Jahr, diese Machbarkeitsabklärungen abgeschlossen sein werden. Was beschäftigt uns im Kern? Die Topographie, die recht anspruchsvoll ist, der Verlauf der Hauptstrasse H19 und recht anspruchsvoll auch die derzeitige Besiedelung, die derzeitige Überbauung und Nutzung des umliegenden Gebietes. Zurzeit prüfen wir vor allem sogenannte Untertag-Varianten, also Tunnellösungen nördlich von Schluein.
Die zweite Frage, ob man schon etwas darüber aussagen könne, was man als nächstes tun werde. Wir haben im Sinn, Mittel aus der Spezialfinanzierung Strassen für den weiteren Verlauf einzusetzen. Man muss allerdings wissen, dass diese Mittel insgesamt natürlich beschränkt sind. Die Strassenprojekte, insbesondere die Ausbauprojekte, die Neubauprojekte wie Umfahrungen, erfordern viele Mittel und stehen natürlich insgesamt in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Wir wollen aber auch die Umfahrung Schluein ins Strassenbauprogramm 2017-2020 aufnehmen. Die Regierung abschliessend darüber noch zu befinden haben. Auf der Basis einer solchen Aufnahme können wir dann Projektierungsarbeiten veranlassen, können wir gestützt darauf weitere Erkenntnisse gewinnen, können wir gestützt darauf dann

ein Kosten-Nutzen-Verhältnis erstellen, können wir gestützt darauf dann auch die Wirksamkeit eines solchen Projekts prüfen. Wenn wir dies projektbezogen gemacht haben, ist es uns dann möglich, die Umfahrung Schluein zu vergleichen mit übrigen Projekten vergleichbarer Qualität, Grösse und Bedürfnisse. Dazu gehören die Umfahrungen La Punt, Susch, Schmitten, Santa Maria, der Anschluss Schanfiggerstrasse-Julierstrasse, konkret die St. Luzi-Brücke, aber auch das Projekt Malojapassstrasse sowie Sils-Plaun da Lej. Es wird nicht möglich sein, alles auf einen Schlag zu tun. Es wird notwendig sein, Prioritäten im Vergleich dieser Gruppe zu setzen.
Die weitere Frage, ob vorgesehen sei, ein Auflageprojekt in das Strassenprogramm 2017-2020 aufzunehmen. Nach dem Gesagten ist klar, dass wir das noch nicht tun können im 2017-2020. Falls die Umfahrung Schluein schlussendlich obsiegt im Prioritätenvergleich zu übrigen grossen Projekten, wird es eine Priorisierung geben, eventuell vielleicht nur eine sekundäre Priorisierung. Wir brauchen zuerst die notwendigen Grundlagen, die wir erarbeiten wollen. Somit ist eine Aussage zur endgültigen Umsetzung dieses Projekts, Stand heutiges Wissen, Stand heutiger Abklärung, im Vergleich mit den verschiedenen Grossprojekten nicht möglich.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Casutt, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Casutt-Derungs: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Fragen. Ich danke auch im Namen der verkehrsgeplagten Bevölkerung von Schluein. Und ich hoffe, dass die Regierung dem Vorgehen des Departementes zustimmen wird. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die dritte Frage wurde gestellt von Grossrat Cavegn und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Cavegn betreffend Polizeibericht Graubünden

Frage

Schon seit Längerem hat die Regierung des Kantons Graubünden einen neuen Polizeibericht in Aussicht gestellt. Der Unterzeichnete stellt dazu folgende Fragen:
1. Wann kann mit diesem Bericht gerechnet werden?
2. Können bereits die wesentlichen Erkenntnisse dieses Berichts bekannt gegeben werden, namentlich etwa zur Frage der Einheitspolizei?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Cavegn erkundigt sich nach dem Stand des Polizeiberichtes. Erste Frage: Wann kann mit diesem Bericht gerechnet werden? Die Regierung wird in Kürze, nämlich am 3. November 2015, über den Bericht informieren. Die Information findet im Rahmen der monatlichen Medienkonferenz der Regierung statt. Die Kommission für Justiz und Sicherheit erhält vorab den Bericht zur Kenntnis und auch die Medienschaffenden erhalten den Bericht im Hinblick auf die Medienkonferenz vom 3. November 2015 vorab.
Zweite Frage: Können bereits die wesentlichen Erkenntnisse dieses Berichtes bekannt gegeben werden, namentlich etwa zur Frage der Einheitspolizei? Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich an dieser Stelle noch nicht auf die Details eingehen kann. Im Bericht „Polizei Graubünden 2015plus“, so wird nämlich dieser Bericht dann heissen, wird die Regierung eine Auslegeordnung der bestehenden Polizeiorganisation vornehmen und die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Strukturentwicklung im Kanton Graubünden darlegen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Cavegn, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Cavegn: Ich habe keine Nachfrage und warte gespannt auf den 3. November 2015.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Crameri und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Crameri betreffend Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf den Kanton Graubünden

Frage

Täglich entnehmen wir den Nachrichten neue Berichte und Bilder von Flüchtlingsströmen nach Europa. Der Bund geht offenbar davon aus, dass die Zahl der Asylsuchenden auch in der Schweiz stark zunehmen werde, wie unlängst der NZZ zu entnehmen war. Er forderte daher die Kantone auf, vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen, falls die Asylzahlen auch in der Schweiz stark zunehmen sollten. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat den Bund zudem konkret aufgefordert, die Aufnahmepraxis von Eritreern zu überprüfen und restriktiver anzuwenden, zumal zahlreiche Eritreer ein Asylgesuch stellen, um der schwierigen wirtschaftlichen Situation vor Ort und dem drohenden Militärdienst zu entgehen, was keine zureichenden Asylgründe sind.
Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:
a) Ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton Graubünden zunimmt?
b) Welche diesbezüglichen vorsorglichen Massnahmen hat der Kanton Graubünden bereits getroffen bzw. welche Massnahmen sind geplant?
c) Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, sich der Forderung des Regierungsrates des Kantons Luzern anzuschliessen?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage betrifft die Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf den Kanton Graubünden. Erstens ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton Graubünden zunimmt. Die Situation hat sich über die letzten Monate hinweg verschärft. Allerdings kam die Entwicklung nicht überraschend. Sie liegt im Rahmen der SEM-Prognosen, also der Prognosen des Staatssekretariates für Migration, von anfangs Jahr. Damals wurden mit

plus/minus 29 000 Asylgesuchen in der Schweiz gerechnet. Erschwerend kommt allerdings nun die Tatsache hinzu, dass die Anerkennungsquote im Vergleich zu früheren Jahren erheblich gestiegen ist beziehungsweise bedeutend weniger Wegweisungsentscheide getroffen werden. Auch das Dublin-Verfahren funktioniert nur noch beschränkt. Im Ergebnis führt das dazu, dass mehr Personen in der Schweiz betreut werden müssen. Obwohl die Lage angespannt bleibt, geht der Bund davon aus, dass sie bewältigt werden kann. Die Einberufung des Sonderstabes des Bundes ist deshalb aus Sicht der zuständigen Organe derzeit nicht notwendig. Im Moment können alle Arbeiten beim Bund und in den Kantonen noch mit ordentlichen Strukturen bewältigt werden, wenn auch mit entsprechenden, teils erheblichen, zusätzlichen Aufwendungen.

Zweitens: Welche diesbezüglichen vorsorglichen Massnahmen hat der Kanton Graubünden bereits getroffen beziehungsweise welche Massnahmen sind geplant? Die Unterbringungssituation im Kanton Graubünden ist, wie in anderen Kantonen, und ich habe es schon wiederholt gesagt, angespannt. Der Kanton Graubünden hat im Sommer erneut eine erste unterirdische Anlage in Betrieb nehmen müssen. Das ist die Luftschutzanlage ALV in Chur. Per 26. Oktober 2015 wird temporär in Domat/Ems eine zweite unterirdische Zivilschutzanlage zur Unterbringung von Asylsuchenden in Betrieb genommen. Beide unterirdischen Anlagen dienen der Entlastung des Erstaufnahmezentrums Chur, sind also nicht irgendwie ad hoc-Transitzentren, sondern dienen der Entlastung unseres Erstaufnahmezentrums in Chur. Diese pragmatischen Lösungen zur Entlastung des EAZ Chur konnten nur dank der sehr guten Zusammenarbeit mit Chur und Domat/Ems sehr rasch in Betrieb genommen werden respektive die Vorbereitungen dazu getroffen werden. Und ich danke an dieser Stelle den anwesenden Vertretern der Stadt Chur und der Gemeinde Domat/Ems dafür ganz herzlich. Eine auf dem Gebiet der Gemeinde Arosa angemietete Unterkunft, das Valbella in Litzirüti, welche rund 100 Asylsuchenden Platz bieten wird, wird per Anfang 2016 in Betrieb genommen. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen wird die Inbetriebnahme zusätzlicher Transitzentren erforderlich sein. Der Kanton ist weiterhin bemüht, im Rahmen der prognostizierten Zuweisungen des SEM genügend Unterbringungsplätze gemäss unserem Unterbringungs- und Betreuungskonzept zur Verfügung zu stellen.

Zur dritten Frage: Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, sich der Forderung des Regierungsrates des Kantons Luzern anzuschliessen? Die Informationen zur Situation in Eritrea, das betrifft diese Thematik, sind widersprüchlich. Die Asylpraxis im Zusammenhang mit Eritrea ist eng verknüpft mit der tatsächlichen, in diesem Land herrschenden Situation. Wie Sie wissen, ist für die Asylverfahren aber der Bund zuständig. Der Kanton ist nur Vollzugsorgan für die Bundesentscheide. Die kantonalen Behörden sind für die Beurteilung der Situation in Eritrea deshalb nicht zuständig und könnten sie mangels gesicherter Erkenntnisse auch nicht einschätzen. Aber wir hinterfragen diese Situation ernsthaft. Die Zahl der Asylsuchenden aus Eritrea ist in unserem Kanton effektiv hoch. Die Gesamtproblematik darf aber nicht auf die Frage der Asylpraxis Eritrea reduziert werden. Wir verfolgen diese Situation aufmerksam und werden, wo nötig und zielführend, in Absprache und Koordination mit den anderen Kantonen, beim Bund intervenieren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Crameri, auch Ihnen erteile ich das Wort für eine kurze Nachfrage.

Crameri: Regierungsrat Rathgeb, herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin froh, wenn Sie der Frage auch der Eritreer nachgehen und das mit den anderen Kantonen koordinieren. Ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen und eine kurze, präzise Nachfrage stellen. Wir konnten in den letzten Tagen immer wieder den Medien entnehmen, dass der Kanton Graubünden, dass die Regierung auf der Suche ist nach Asylzentren, nach möglichen Standorten für Asylzentren im Kanton Graubünden. Heute Morgen konnte man der Quotidiana entnehmen, dass offenbar Rueras kein Thema mehr ist. Ich möchte Sie fragen: Wo sind diese Asylzentren geplant? Es wäre, meine ich, gut, wenn man die Bevölkerung offen und ehrlich informiert, wo diese geplant sind.

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben im Kanton Graubünden ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept, und das sieht im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen vor, dass der Kanton zuständig ist für die Asylsuchenden während des Asylverfahrens, also währendem der Bund den Asylentscheid fällt. Das dauert teilweise Monate, das dauert in anderen Fällen Jahre. Die Alternative dazu ist, dass der Kanton die Asylsuchenden während des Verfahrens den Gemeinden zuweist, wie das unsere Nachbarkantone und auch andere tun, also die Gemeinden Wohnungen suchen, Einschulungen, Betreuungen usw. vornehmen, während des Asylverfahrens. Unser Konzept, das sich aus meiner Sicht seit vielen Jahren bewährt hat, basiert aber darauf, dass wir Standorte für Transitzentren haben. Wie in Laax, das erwähne ich jetzt gerade an erster Stelle, weil es gewisse Probleme des Verfahrens aufzeigt, oder jetzt in Arosa, wo wir eine sehr reibungslose Zusammenarbeit seit dem ersten Tag an hatten, und andere Standorte, Cazis, Schluein, Davos. Aber auch Chur mit der festen Infrastruktur des Erstaufnahmezentrums. Wenn wir solche Standorte vorgängig ankünden, wir prüfen jetzt z.B. in Surava einen solchen Standort, dann führt das natürlich zu einer enormen Hektik. Wir kennen das. Es gab schon Fälle in denen im Vorfeld näherer Abklärungen bekannt wurde, dass wir prüfen. Die Objekte waren innert Tagen verkauft, waren weg. Gleichzeitig stieg der Druck auf die Gemeindebehörden derart intensiv, dass der Gemeindevorstand nicht mehr anders konnte, als diesem Druck zu erliegen und uns vor die Türe zu stellen. Es ist deshalb so, dass wir ohne Vorankündigungen diese Prüfungen vornehmen. Und dass wir dann in der Regierung entscheiden, auf Antrag meines Departementes, und dann mit den Gemeindebehörden in Kontakt treten. Wir haben diese Praxis immer wieder hinterfragt, immer wieder. Ich hatte in der Gemeinde Laax ganz erhebliche Vorwürfe, wie diktatorisch ich und wir hier vorgegangen sind. Wir haben diese Praxis ernsthaft hinterfragt. Und wir sind

nach wie vor der Überzeugung, dass es keinen anderen Weg gibt, als dass wir diese Vorprüfungen selber tätigen, über einen Mietvertrag entscheiden und dann die Gemeindebehörden unverzüglich, und ich meine das per Telefon sofort nach der Regierungssitzung, in der wir entschieden haben, dann informieren. Einen andern Weg gibt es nicht. Das ist auch so eingeflossen in unsere konzeptionellen Grundlagen. Und in der Regel, und ich habe das auch an allen Versammlungen in diesen Gemeinden so ganz transparent dargelegt, hat man Verständnis für diese etwas besondere Vorgehensweise. Darum, Sie haben gesagt, Sie haben eine präzise Frage gestellt, ich beantworte sie auch in diesem Sinn präzise: Wir halten an dieser Vorgehensweise fest. Wo die neuen Standorte sind, das kann ich Ihnen aus diesem Grund noch nicht sagen. Wir prüfen Objekte. Einerseits werden uns Objekte anerboten, das freut uns ausserordentlich, von privater Seite, von öffentlicher Seite. Diese Angebote werden geprüft. Andererseits prüfen wir auf eigene Initiative. Aber wir haben einen umfangreichen Katalog an Anforderungen an den Standort, an die Region, an die konkrete Lokalität bezüglich einer effizienten Unterbringung in der Regel von 100 Personen in etwa 25 Zimmern mit Aufenthalts-, Verpflegungsräumen etc., so dass leider auch gut gemeinte Angebote wegen der betrieblichen Situation abgelehnt werden müssen. Alles Weitere werden die Betroffenen, die zuständigen Stellen und auch die Öffentlichkeit, sobald es soweit ist, auch erfahren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Holzinger-Loretz und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Holzinger-Loretz betreffend Aussprache zwischen Ärzten und Apothekern

Frage

In der Oktobersession 2014 haben wir meine Anfrage betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton behandelt. In Zuschriften beider Seiten wurde damals darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit optimiert werden könnte und dass man beiderseits gewillt sei Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und die Fronten aufzuweichen. In diesem Zusammenhang habe ich die Regierung damals gefragt, ob sie sich vorstellen kann, die Initiative zur Gesprächsaufnahme zwischen Ärzten und Apothekern zu ergreifen. Regierungsrat Rathgeb erklärte sich bereit, diese Initiative für ein Gespräch anzunehmen und dazu einzuladen. Wie schon vor einem Jahr ist es mir wichtig, konstruktive Lösungen und Möglichkeiten zu Kooperationen zwischen diesen zwei wichtigen Akteuren im Gesundheitswesen zu finden.
Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:
Hat dieses Gespräch zwischen den Ärzten und Apothekern unter Moderation des Kantons stattgefunden?
Konnten mögliche Kooperations- und Lösungsansätze gefunden werden?
Wie ist das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, hier geht es um die Thematik der Aussprache zwischen der Ärzteschaft und den Apothekern. Die Aussprache zwischen Delegationen des Bündner Ärztevereins und des Bündner Apothekerverbandes fand am 14. September 2015 unter meiner Anwesenheit, jener meines Departementssekretärs, Gion-Claudio Candinas, sowie des Leiters des Gesundheitsamtes, Ruedi Leuthold, statt, sowie natürlich mit dem zugezogenen Moderator. Die Vertreter des Bündner Ärztevereins und des Bündner Apothekerverbandes einigten sich, dass folgende Themen Inhalt von bilateralen Gesprächen mit dem externen Kommunikationsberater sein sollen: Die Frage des Vertriebs von Medikamenten inklusive der Frage der Apotheke zur Rose und ihrer Funktion im Kanton Graubünden, die Art und die Qualität der Triage in der Arztpraxis und in der Apotheke zur Zuweisung der Ratsuchenden zum besten Behandlungspfad, sodann die Durchführung von gemeinsam zugänglichen Fortbildungsveranstaltungen, die Frage der adäquaten Notfallorganisation und die Besprechung der Herausforderungen, die sich aus neuen Bestimmungen des Medizinalberufegesetzes für Ärzte und Apotheker des Bundes ergeben. Die bilateralen Gespräche fanden sodann am 24. September 2015 statt. Ziel war, mögliche Ansatzpunkte für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen und Apotheken im Kanton Graubünden zu identifizieren. Gestützt auf diese Ergebnisse, nämlich der bilateralen Gespräche, wird in nächster Zeit wiederum eine vom externen Moderator moderierte Aussprache zwischen den Delegationen der Bündner Ärztevereinigung und des Bündner Apothekerverbandes und der Anwesenheit der eingangs erwähnten Vertreter meines Departementes stattfinden. Der Termin ist zurzeit noch offen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Holzinger, Sie haben auch die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Ich bin froh, dass diese Gespräche stattgefunden haben und dass auch weitere stattfinden werden. Ich denke, es gibt da, wie aufgezählt wurde, verschiedene Lösungsansätze und Möglichkeiten von Kooperationen und ich bedanke mich, dass Sie diesen Weg eingeschlagen haben.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde eingereicht durch Grossrat Jenny und auch diese Frage wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Jenny betreffend medizinischer Datensicherheit

Frage

Die Digitalisierung bzw. das weitreichende Erheben von Daten über Personen geht rasant voran. Weder die Wissenschaft noch die Politik ist mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, um einen Persönlichkeitsschutz gewährleisten zu können. In unserer digitalisierten Welt geben wir sehr viel von uns preis. Es gibt zwar sensible Daten, doch haben weder wir noch der Staat Mittel zur Verfügung, diese Daten zu kontrollieren. Es ist heute so, dass persönliche Daten nicht mehr anonymisiert werden können. Unter anderem sind diesbezüglich auch medizinische Daten zu verstehen.
In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist sich die Regierung dieser Tatsachen bewusst und wie gedenkt man dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?
2. Ist der Persönlichkeitsschutz von Patienten im Kantonsspital Graubünden gewährleistet, damit aussenstehende Firmen - welche persönliche Daten sammeln - keinen Zugriff haben?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Jenny betrifft die medizinische Datensicherheit. Die erste Frage: Ist sich die Regierung dieser Tatsachen bewusst und wie gedenkt man dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Die Regierung teilt die Meinung des Fragestellers nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der medizinischen Daten nicht gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Anonymisierung von persönlichen Daten nicht im Interesse der Patienten liegt, da anonymisierte Daten von Leistungserbringern nicht mehr einer Person zugeordnet werden können. Die Leistungserbringer im Gesundheitswesen unterstehen der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung. Es liegt in der Verantwortung der Leistungserbringer, die notwendigen technischen Vorkehrungen zu treffen, um einen unbefugten Zugriff auf persönliche Dateien zu verhindern. Jeder digitale Zugriff auf die persönlichen Daten wird im Übrigen protokolliert. Die Regierung ist entsprechend der Ansicht, dass die Datensicherheit der medizinischen Daten sehr gut gewährleistet ist und ihrerseits kein Handlungsbedarf besteht.
Und zur zweiten Frage: Ist der Persönlichkeitsschutz von Patienten im Kantonsspital Graubünden gewährleistet, damit aussenstehende Firmen, welche persönliche Daten sammeln, keinen Zugriff haben? Das Kantonsspital untersteht, wie auch alle anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen, der Datenschutzgesetzgebung. Gemäss der Datenschutzgesetzgebung ist, Zitat, „aussenstehenden Firmen, welche persönliche Daten sammeln“, Zitatende, der Zugang zu Patientendaten im Kantonsspital Graubünden wie auch in jedem anderen Spital in unserem Kanton verwehrt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Jenny, auch Ihnen erteilte ich das Wort für eine kurze Nachfrage.

Jenny: Ich habe keine Nachfrage, ich möchte mich bei Regierungsrat Christian Rathgeb herzlich bedanken für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die siebte Frage wurde gestellt von Grossrat Kasper und auch diese Frage beantwortet Regierungsrat Rathgeb.

Kasper betreffend Weiterentwicklung der Armee

Frage

Die militärische Truppenpräsenz in Graubünden hat in den letzten Jahren, parallel zur Reduktion des Armeebestandes, kontinuierlich abgenommen.
Hierzu folgende Fragen:
Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der WEA (Weiterentwicklung der Armee) auf die militärischen Standorte, Kommandos etc. in Graubünden?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage betrifft die WEA, also die Weiterentwicklung der Armee, und die gegenwärtige Situation dazu im Bund und die Auswirkungen im Kanton Graubünden. Der vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS, Ende November 2013 in die Vernehmlassung gegebene Entwurf für das künftige Stationierungskonzept der Armee sieht vor, dass die Nutzung verschiedener im Kanton gelegener Schiessplätze, die in den vergangenen Jahren vom Militär nicht oder kaum mehr benutzt worden sind, aufgegeben werden soll. Ebenfalls in Frage steht die künftige Nutzung des Truppenlagers Breil/Brigels. Dagegen sollen die Waffenplätze Chur, Luzisteig, Hinterrhein und S-chanf in jedem Falle weiterhin militärisch genutzt werden. Mit der im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee leider vorgesehenen Auflösung der Gebirgsinfanterie Brigade 12 wird auch deren Kommando in Chur aufgelöst. Nach der Intervention der Regierung ist, und zwar von Seiten des Bundesrates und der Armeeführung, vorgesehen, dass das Kommando der mechanisierten Brigade 11 von Winterthur nach Chur verschoben wird, was wir natürlich ausserordentlich begrüssen. Bis ins Jahr 2022 sollen gemäss Stationierungskonzept, das wurde von Bundesrat Ueli Maurer im Herbst 2013 uns gegenüber präsentiert, in Graubünden rund 130 Millionen Franken in die einzelnen Waffenplatzinfrastrukturen im Kanton investiert werden. Inwieweit diese geplante Stationierung und natürlich auch diese Infrastrukturplanung realisiert wird, ist letztlich vom Entscheid der Bundesversammlung zur Teilrevision des Militärgesetzes, das auch die Weiterentwicklung der Armee beinhaltet, abhängig. Eine allfällige Verschiebung der Behandlung der Teilrevision des Militärgesetzes in den eidgenössischen Räten beziehungsweise die damit einhergehende Verschiebung der Inkraftsetzung der Teilrevision sollte voraussichtlich in zeitlicher Hinsicht, das sind unsere Informationen von militärischer Seite, keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Stationierungskonzeptes haben und damit natürlich auch auf das Auslösen der entsprechenden Gelder

für die Erhaltung oder für den Ausbau der Waffenplätze und der dazugehörenden Infrastrukturen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Kasper, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Kasper: Ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Rathgeb zufrieden und man sieht, in Graubünden wird investiert und das ist wichtig, das ist gut.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Lorez-Meuli und sie wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Lorez-Meuli betreffend Regionalentwicklung/Regionalmanagement

Frage

In der Augustsession wurde bei der Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes auch die Frage des Regionalmanagements erörtert. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass die Regionalentwickler gerade in wirtschaftsschwachen Regionen wie den Regionen Viamala und Mittelbünden eine wesentliche Aufgabe übernehmen. Dies zeigt auch die vergleichsweise hohe Anzahl an NRP-Projekten in diesen Regionen aus den vergangenen Jahren, die definitiv den Schluss nicht zulässt, dass hier keine Entwicklung stattfinde und deshalb die Ressourcen für das Regionalmanagement reduziert werden könne. Herr RR Parolini hat in dieser Diskussion gewünscht, dass diese Debatte nicht im Grossen Rat sondern in bilateralen Gesprächen geführt wird. Da die Übergangsausschüsse der Regionen Viamala, Mittelbünden und Moesa auf ihr Schreiben vom 17. August 2015 bisher noch keine schriftliche Antwort erhalten haben, erlaube ich mir drei Fragen zu diesem Thema zu stellen.

1. Weshalb soll es nicht möglich sein, dass ein Regionalmanager zu 50 Prozent in dieser Funktion arbeitet und sich darüber hinaus um Tourismusprojekte, Richtplanung, den öffentlichen Verkehr oder die Geschäftsführung einer Region kümmert?
2. Und auf welche ganz konkreten Erfahrungen stützt sich die Regierung bei der Ablehnung eines flexiblen Models?
3. Wie beabsichtigt die Regierung auf die Anfrage aus den Regionen Viamala, Mittebünden und Moesa bezüglich der Stellenprozente und des räumlichen Perimeters des gemeinsamen Wirtschaftsentwicklers vorzugehen?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Lorez-Meuli stellt drei verschiedene Fragen bezüglich der Regionalentwicklung und dem Regionalmanagement. Die erste Frage lautete: Weshalb soll es nicht möglich sein, dass ein Regionalmanager zu 50 Prozent in dieser Funktion arbeitet und sich darüber hinaus um Tourismusprojekte, Richtplanung, öffentlichen Verkehr oder die Geschäftsführung einer Region kümmert? Die Antwort: Die Regionalentwicklung ist Teil der neuen Regionalpolitik des Bundes, dessen Vorgaben sind zu berücksichtigen auch hinsichtlich der für das Regionalmanagement zur Verfügung stehenden Mittel. Die Konzepte zur Ausgestaltung einer ergebnisorientierenden Regionalentwicklung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Regionalverbände des Kantons Graubünden, die Regionen GR, erarbeitet und letztmals im Jahre 2010 sowie 2015 wesentlich überabeitet. Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Regionalverbände des Kantons Graubünden verabschiedete im März 2010 das Konzept NRP Regionalmanagement im Kanton Graubünden, Konzept und Umsetzung. „Nach dem bisher im Sinne eines Kompromisses Mischfunktionen zugelassen wurden, im Wissen um die damit verbundenen Probleme“, das ist ein Zitat aus diesem Bericht, hielt es im Konzept als Folgerung für zukünftiges Handeln fest, dass die Tätigkeiten des Regionalentwicklers ein anderes Anforderungsprofil erfordere als diejenigen eines Geschäftsführers und die Tätigkeiten konsequent voneinander zu trennen seien. Substantielle Regionalentwicklungsprojekte sind langfristig ausgerichtet. Ein hohes zeitliches Engagement bildet daher eine zwingende Voraussetzung. Die Geschäftsführung Regionen an sich verlangt aufgrund der üblichen vorwiegend administrativen Aufgaben sowie eines oft kurzfristigeren Handlungsbedarfs ebenfalls ein hohes zeitliches Engagement. Bei der Vermischung dieser Aufgaben kommt es zu zeitlichen Kapazitätsengpässen, worunter die Qualität der Bearbeitung beider Aufgaben leidet. Gerade weil das Regionalmanagement weiter gestärkt und auch in strukturschwachen Gebieten mehr Projekte ausgelöst werden sollen, ist diese Trennung umzusetzen und wie vorgesehen an Vollzeitstellen für die Regionalentwickler festzuhalten.
Die zweite Frage lautet: Auf welche ganz konkreten Erfahrungen stützt sich die Regierung bei der Ablehnung eines flexiblen Modelles? Die Antwort: Die Regierung stützt sich auf Erfahrungen im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Regionalmanagements. In den ersten Umsetzungsjahren und teilweise noch heute wurden wie erwähnt Mischfunktionen aus Regionalentwickler und Geschäftsführer, zuständig für sämtliche Aufgaben, welche einem Regionalverband zugeteilt wurden, zugelassen. Die Priorisierung und Intensität der Aufgabenbearbeitung waren stark davon abhängig, was die Gemeinden gerade am meisten beschäftigte. Die langfristig ausgelegten Massnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region wurden dabei oft zurückgestellt. Die Ergebnisse einer Evaluation zum Regionalmanagement Graubünden seit dem Jahre 2008 durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW Chur, vom Mai 2015, bestätigen dies. Die Festlegung der räumlichen Perimeter basiert auf einer Analyse der durch die Regionalentwickler ausgelösten und begleiteten Projekte der letzten Jahre im Verhältnis zu den Kosten des Regionalmanagements und auf einer Potentialabschätzung für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Bevölkerungszahlen sowie der funktionalen Beziehungen zwischen den Wirtschaftsräumen, unabhängig von den regionalen Grenzen. Die Festlegung auf diese Räume bietet dem zuständigen Regionalentwickler einen Handlungsraum, indem er mit seiner Arbeit die Initiierung und Entwicklung entsprechender Projekte vorantreiben sowie

die notwendigen finanziellen Mittel dazu koordinieren kann.
Die dritte Frage lautete: Wie beabsichtigt die Regierung auf die Anfrage aus den Regionen Viamala, Mittelbünden und Moesa bezüglich der Stellenprozente und des räumlichen Perimeters des gemeinsamen Wirtschaftsentwicklers vorzugehen? Die Antwort: Die Regierung hat mit Beschluss vom 22. September 2015 an der vorgesehen räumlichen Einteilung und damit an der Finanzierung einer 100 Prozent-Regionalentwicklungsstelle für die Regionen Viamala, Mittelbünden und Moesa festgehalten. Sollten sich bei einem Verband mehrere Regionen in Teilräumen die Anzahl der Projekte zur Wirtschaftsentwicklung deutlich verändern, kann eine Anpassung der Strukturen des Regionalmanagements, z.B. andere Einsatzräume, Verstärkung oder Zusammenlegung von Regionalmanagementstellen, geprüft werden. Im Falle des Regionalverbundes Albula, Moesa, Viamala erfolgt dies auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsplatzzone San Vittore und der touristischen Entwicklung in San Bernardino. Das ist noch speziell vermerkt im Regierungsbeschluss. Zusätzlich wird die Bildung eines Ressourcenpools diskutiert, welcher weitere personelle Ressourcen umfassen soll. Dieses Know-how und diese Kapazitäten würden bei Bedarf für eine zusätzliche Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Lorez, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Lorez-Meuli: Ich möchte Regierungsrat Parolini ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen danken und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Mani-Heldstab und wird beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Mani-Heldstab betreffend Verordnung zum Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden

Frage

Am 23. Oktober 2014 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 83 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen zugestimmt. Das Ziel, das dezentrale Mittelschulangebot im Kanton auch in Zukunft sicherzustellen, wurde durch die Grundsätze der Anpassung der Betriebs-, Investitions-, Zusatz-, Sprach- und Talentpauschale festgelegt.
Dabei wurde von einer Ratsmehrheit in Art 17 Abs. 1 eine Zweckbindung für die Investitionspauschale festgelegt. Seitens der Regierung erfuhr diese Präzisierung zu jenem Zeitpunkt noch keine genaue Definition.
Ratskollege U. Hardegger verwies in der Diskussion auf die ähnliche Finanzierungssystematik bei den Heimen und zeigte anhand derjenigen Rechnungslegungsvorgaben eine mögliche Variante auf. Regierungsrat Martin Jäger erklärte in seiner Antwort auf die entsprechenden Fragen aus der Ratsmitte: „Die Zweckgebundenheit ist einfach mit diesem Wort im Gesetz geschrieben, ohne dass es in einer Botschaft der Regierung ausgeführt wurde. Die Materialien, die da stehen, enthalten dann z.B. Ihr Votum, Grossrat Hardegger. Wie man das machen könnte. Wenn Sie diese Zweckgebundenheit ins Gesetz hineinschreiben, bedeutet das, dass die Regierung dann bei der Verordnung eine sinnvolle Definition dieser Zweckgebundenheit definieren wird.“ (Zitatende, Protokoll 2|2014/2015 S. 233).
Nun liegt der Verordnungsentwurf über Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden (425.080) vor.
Dort steht in Art. 13, Investitionspauschale: Die Mittelschulen führen ein Konto „zweckgebundene Investitionsreserve“ nach den Vorgaben des Departements. Laut Aussagen einiger Mittelschul-Rektoren bestehen bei der Verwendung des Investitionsbeitrages noch wesentliche offene Fragen, die zu unnötigen Unsicherheiten in der Rechnungslegung führen.
Zur Klärung derselben bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
1.) Ist die Regierung bereit, diesen Verordnungsentwurf mit den Rektoren und den Verwaltern der Mittelschulen zu diskutieren, bevor er definitiv von der Regierung verabschiedet wird?
2.) Kann die Regierung an dieser Stelle Ausführungen darüber machen, ob darunter lediglich wertvermehrende Neuinvestitionen ab einer bestimmten Höhe fallen oder ob auch werterhaltende Investitionen (Pinselrenovationen) darin enthalten sind?
3.) Was bedeutet das für Fremdkapitalzinsen (inkl. Hypothekarschulden), Abschreibungen, Mieten?

Regierungspräsident Jäger: Die nächsten fünf Fragen, die letzten fünf Fragen auf Ihrer Liste, werden alle durch mich beantwortet. Darum habe ich Sie nur einmal, im Sinne von Grossrätin Stiffler, begrüsst und ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Grossrätin Mani-Heldstab fragt als erstes, ob die Regierung bereit sei, den Verordnungsentwurf mit den Rektoren und den Verwaltern der Mittelschulen zu diskutieren, bevor er definitiv von der Regierung verabschiedet wird. Unsere Antwort: Die Verordnung über die Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden befindet sich nicht mehr im Entwurfsstadium. Sie wurde mit Beschluss der Regierung vom 30. Juni 2015, Protokollnummer 617, per 1. August 2015 in Kraft gesetzt und auch im Kantonsamtsblatt ausgeschrieben. Diese Verordnung besteht also. Die Leitenden der Mittelschulen wurden an der Sitzung vom 2. Juli 2015 unter Traktandum 3 über die verschiedenen Verordnungen informiert. Insbesondere wurde zu Art. 13 der Verordnung das Folgende ausgeführt, ich zitiere: „Die Investitionspauschale ist an Immobilien gebunden, der Nachweis über die Zweckgebundenheit muss vom Gesuchsteller erbracht werden, die entsprechenden Details werden mittels einer Departementsverfügung geregelt.“ Im Weiteren wird in Art. 21 dieser Verordnung ausgeführt, dass die Berichterstattung an das Amt jährlich bis am 15. Juli unter Beilage der Jahresrechnung, des Jahresberichtes mit Revisionsbericht sowie Unterlagen zum Konto „zweckgebundene Investitionsreserve“ gemäss Vorgaben

des Departementes zu erfolgen hat. Verwaltungsintern wird nun nur noch geklärt, wie die Mittelschulen, die in Art. 17 des Gesetzes über die Mittelschulen vorgesehene zweckgebundene Verwendung der Investitionspauschale, ich erinnere Sie an den erfolgreichen Antrag von Herrn Grossrat Bleiker, an die zweckgebundene Verwendung der Investitionspauschale von 3009 Franken nachzuweisen haben. Die Konferenz der Leitenden der Mittelschulen wird dazu anlässlich ihrer Sitzung vom 20. November 2015 informiert.
Ihre Fragen zwei und drei beziehen sich auf Umsetzungsdetails, weshalb ich sie gemeinsam wie folgt beantworte: Im Grundsatz stützt sich die Definition, welche Kosten der Zweckbindung im Sinne der Investitionspauschale entsprechen, auf die Botschaft der Regierung an Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden. Gemäss den Seiten 184 und 185 jener Botschaft setzt sich die Investitionspauschale aus einem Zins- und einem Rückstellungsanteil zusammen. Der Zinsanteil wird den privaten Mittelschulen für Fremdkapitalzinsen, z.B. für Hypothekarzinsen und für Mieten, zur Verfügung stehen. Der Rückstellungsanteil kann auf Antrag für Sanierungs- und Neubauprojekte eingesetzt werden. Da die verwaltungsinternen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über weitere Details, wie z.B. zur Anrechenbarkeit von Kostengrenzwerten, zu Nachweisen über die Einhaltung der Zweckbindung etc. gemacht werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Mani, auch Sie bekommen die Gelegenheit für eine Nachfrage.

Mani-Heldstab: Ja, ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und habe im Moment keine weitere Nachfragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Märchy-Caduff und wird, wie gesagt, beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Unterrichtszeit im Kindergarten

Frage

Artikel 25 des Schulgesetzes regelt die Unterrichtszeit für die Bündner Volksschule. Im Absatz 2 steht, dass die Unterrichtseinheiten auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I 45 Minuten und auf der Kindergartenstufe 60 Minuten dauern. Eine grosse Mehrheit der Kindergartenlehrpersonen wünscht die Berechnung der Pensen und Stundenpläne in Lektionen. Dies ermöglicht die gleichen Zeitstrukturen wie in der Primarschule und ist eine konsequente Umsetzung des Artikels 6 des Schulgesetzes (Kindergarten als Teil der Volksschule). Die Koordination und Planung der Stundentafeln wird vereinfacht. Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich aber nach wie vor am didaktischen Prinzip der Rhythmisierung. Es werden also nicht einzelne Lektionen erteilt, der Kindergartenhalbtag wird wie bisher durch die verschiedenen Phasen und fächerübergreifend gestaltet.
Aktuell sind es in der Deutschschweiz nur noch fünf Kantone, welche die Pensen der Kindergartenlehrpersonen in Stunden festlegen.
Fragen:

1. Ist es bei der Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen, die Unterrichtszeit der Kindergärten denjenigen der Primar- und der Sekundarschule anzupassen?
2. Artikel 25, Absatz 2 des Schulgesetzes muss bei einer Umstellung der Lektionsdauer von 60 auf 45 Minuten angepasst werden. Welche Auswirkungen hat diese Anpassung ausserdem noch zur Folge?

Regierungspräsident Jäger: Frage eins lautet: Ist es bei der Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen, die Unterrichtszeit der Kindergärten denjenigen der Primar- und der Sekundarschule anzupassen? Antwort: Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 ist kein Wechsel der Dauer der Unterrichtseinheiten auf der Kindergartenstufe von derzeit jeweils einer Stunde geplant.
Als zweites fragen Sie, Frau Grossrätin Märchy, ob Art. 25 Abs. 2 des Schulgesetzes bei einer Umstellung der Lektionsdauer von 60 auf 45 Minuten angepasst werden müsste und welche Auswirkungen diese Anpassungen ausserdem noch zur Folge hätten. Antwort: Entsprechend der Antwort auf Frage eins hält die Regierung fest, dass wir derzeit keine Revision des Schulgesetzes planen. Würde dies im Sinne der Fragestellung geschehen, müsste ein Teil der Schulträgerschaften die Kindergartenzeiten neu organisieren. Dies würde insbesondere solche betreffen, die Beginn und Schluss des Kindergartenunterrichtes auf den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet haben. Allenfalls müssten auch die Anstellungsverträge der Kindergartenlehrpersonen neu geschrieben werden. Zusätzlich zu Art. 25 würde eine solche Anpassung im Übrigen auch eine Revision von Art. 26 Abs. 2, Art. 62 Abs. 1 lit. a sowie Art. 64 Abs. 2 des Schulgesetzes nach sich ziehen. Aber ich wiederhole mich, es ist derzeit keine Revision des Schulgesetzes geplant.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Märchy, auch Sie bekommen das Wort für eine kurze Nachfrage.

Märchy-Caduff: Eine kurze Antwort, darum erlaube ich mir noch etwas dazu zu sagen. Bei der Berufszufriedenheitsstudie des Schweizer Dachverbandes der Lehrpersonen haben auch rund 500 Lehrpersonen aus Graubünden teilgenommen, so dass auch repräsentative Aussagen zur Situation in unserem Kanton gemacht werden können. Auffallend ist, dass die Berufszufriedenheit der Bündner Kindergartenlehrpersonen in dieser Studie sehr tiefe Werte erreicht. Ich habe feststellen können an der Tagung, an der Konferenz der Kindergartenlehrpersonen, die Konferenz ist heute vor drei Wochen über die Bühne gegangen, dass es wirklich brodelt bei dieser Berufsgattung. Und es besteht die Gefahr, dass sich wegen mangelnder Berufsattraktivität und fehlender Anerkennung immer weniger junge Menschen für diesen Beruf entscheiden. Im Kanton Zürich z.B. sind schon ungelernte Personen mit einem dreitägigen Schnellkurs angestellt

worden. Und damit wir dies vermeiden können, dass sich immer weniger Lehrpersonen für diesen schönen Beruf entscheiden, möchte ich die Regierung bitten, hinzuschauen und Gespräche zu führen mit den Kindergartenlehrpersonen, damit sich diese Unzufriedenheit dieser Personengruppe nicht noch verstärkt. Es stehen wirklich etliche Probleme an. Die Anpassung der Stundentafel wäre eine ganz kleine Sache gewesen und ich bitte noch einmal, da hinzuschauen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich erteile nochmals Regierungspräsident Jäger das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Es ist nun einfach so, dass diese Veränderung, die Sie wünschen, Frau Grossrat Märchy, nicht eine kleine Veränderung wäre. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele Artikel im Schulgesetz wir ändern müssten. Die Einführung des Lehrplans 21, auf die Sie sich berufen, die ist geplant, der Regierungsbeschluss im ersten Teil des nächsten Jahres. Und eine Schulgesetzrevision braucht einen ganz anderen Aufwand. Deshalb ist es nicht einfach eine kleine Sache. Es ist nicht geplant, das Schulgesetz im Moment zu ändern.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt vom Grossrat Nay. Darf ich Sie, Regierungspräsident Jäger, um die Beantwortung dieser Frage bitten?

Nay betreffend Tagesstrukturen

Frage

Das stetig steigende Bedürfnis, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, bedingt einen stetigen Ausbau der Tagesstrukturen. Da das Bedürfnis durch Anmeldung der Kinder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten bereits nachgewiesen wird und die Gemeinden, welche mindestens acht Anmeldungen erhalten, zur Bereitstellung verpflichtet sind, darf künftig mit stark zunehmenden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten gerechnet werden.
Da die Berufstätigkeit nicht Bedingung für die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes ist, verkehrt sich der sinnvolle Aufhänger möglicherweise von „Familie und Beruf“ in „Familie und mehr Freizeit ohne Kinder“.
Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass der Anteil der berufstätigen Eltern in Relation zu den genutzten Betreuungstagen möglichst bei 100 Prozent liegt (Bsp.: Ein 40 Prozent-Arbeitspensum ergibt zwei Betreuungstage = 100 Prozent)?
2. Kann sich die Regierung eine Regelung der Aufnahmekriterien vorstellen, damit sich die Erwerbsquote und nicht die Freizeitquote auf Kosten der Steuerzahler erhöht?

Regierungspräsident Jäger: In Bezug auf die Bereitstellung von Angeboten zur ausserfamiliären Betreuung von Kindern ist zu differenzieren zwischen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gestützt auf das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden und Angeboten im Rahmen der weitergehenden Tagesstrukturen gemäss Schulgesetzgebung, auf die das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden nur sinngemäss Anwendung findet. Für diese Angebote besteht gemäss Tagesstrukturverordnung die in der Frage von Grossrat Nay erwähnte Angebotspflicht, welche die Schulträgerschaften eben verpflichtet, solche anzubieten, wenn pro Schulstandort Erziehungsberechtigte von mindestens acht Schülerinnen und Schülern eine bestimmte Betreuungseinheit für das kommende Schuljahr in Anspruch nehmen wollen.
Zu Ihrer Frage eins: Für beide eben erwähnte Bereiche gilt die Bestimmung gemäss Art. 4 des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Dieser sieht vor, dass die Gemeinden den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten festlegen. Das Gesetz sieht keine qualitativen Kriterien vor, die einen Betreuungsbedarf unterscheiden, je nachdem, ob Eltern das Betreuungsangebot ausschliesslich aus beruflichen Gründen beanspruchen oder aus anderen Gründen. Das Gesetz lässt im heutigen Wortlaut eine Differenzierung nach Beruf, Freizeit oder anderen familiären Tätigkeiten, z.B. die Pflege von Angehörigen, nicht zu. Das Amt für Volksschule und Sport stellt bisher kein Wachstum der Betreuungseinheiten im Rahmen der weitergehenden Tagesstrukturen fest. So wurden im Schuljahr 2013/14 233 107 Betreuungseinheiten abgerechnet im ganzen Kanton. Im vergangenen Schuljahr 2014/15, das noch nicht definitiv abgeschlossen ist, nur zirka 224 400. Das entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr um rund 9000 Einheiten. Auch gemäss den derzeit geltenden schulgesetzlichen Bestimmungen können Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte nicht berufstätig sind, nicht von den weitergehenden Tagesstrukturangeboten ausgeschlossen werden. Dies könnte nur mit einer Anpassung der entsprechenden Bestimmungen erreicht werden.
Zu Frage zwei: Eine solche Regelung wäre bei den schulnahen Tagesstrukturen wenig sachdienlich, da Tagesstrukturangebote bei Zusammenschlüssen von verschiedenen Schulstandorten, vor allem in den dezentralen Gebieten unseres Kantons, auch im Interesse der Gemeinden beziehungsweise aller betroffenen Erziehungsberechtigten liegen. Die Schülerinnen und Schüler werden über Mittag betreut, da sie in Folge des oft langen Schulweges über die Mittagszeit nicht nach Hause fahren können. Ferner können die Schülerinnen und Schüler, welche den Schulweg mit den öffentlichen Transportmitteln zurücklegen, in der Zeit zwischen Ankunft am Schulort und dem Beginn des Unterrichtes beziehungsweise in der Zeit zwischen Schulschluss und Abfahrt, betreut werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Nay, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Nay: Ich danke dem Regierungspräsidenten für die Beantwortung der Fragen und habe keine weitere Zusatzfrage.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur zweitletzten Frage. Sie stammt vom Grossrat Niggli (Grüsch) und wird ebenfalls durch Regierungspräsident Jäger beantwortet.

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sexualerziehung an Bündner Schulen

Frage

Als Mitglied des Grossen Rates werde ich immer wieder mit Zuschriften über Sexualerziehung an unseren Volksschulen bedient. Kürzlich hat sich die Organisation „Besorgte Eltern“ mit einem Schreiben an mich gewendet. Ich gehe davon aus, dass Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, ebenfalls ein solches Schreiben erhalten haben. Ich habe mich mit einem Lehrer in Verbindung gesetzt, um Auskunft zu erhalten. Dabei wurde auch auf Möglichkeiten mit Internet etc. hingewiesen. Folgende Fragen haben sich nach diesem Gespräch gestellt:

1. In welchem Umfang wird in Graubünden Sexualerziehung an der Volksschule unterrichtet?
2. Wann wird damit begonnen (Kindergarten, Primarschule, welche Klasse)?
3. Werden Jugendliche über den Umgang mit den Gefahren von Internet etc. informiert?

Regierungspräsident Jäger: Grossrat Niggli-Mathis fragt als erstes, in welchem Umfang in Graubünden Sexualerziehung an der Volksschule unterrichtet werde. Der Sexualkundeunterricht gemäss geltendem Bündner Lehrplan ist Teil des Biologieunterrichts auf der Sekundarstufe I, findet also erst an der Real- und Sekundarschule statt. Im heutigen kantonalen Lehrplan sind die Bereiche Biologie, Chemie und Physik unter dem Begriff Naturlehre zusammengefasst, was sinnvolle Vernetzungen ermöglicht. Die verbindlichen Stoffbereiche der Sexualkunde umfassen über alle drei Schuljahre der Sekundarstufe I zum einen die Thematik „Kennzeichen des Lebens“, zum anderen das Kapitel „Fortpflanzung und Entwicklung beim Menschen“. Diesen einzelnen Themen sind keine festen Lektionenzahlen zugeordnet, weil dies die Flexibilität des Unterrichtes einschränken würde. Zudem gibt es sogenannte fachungebundene Lehrplanteile, wie beispielsweise die Gesundheitserziehung, die ebenfalls Aspekte der Sexualkunde aufgreifen können. Im Weiteren können auch, je nach Unterrichtsverlauf, beispielsweise in den Sprachfächern oder im Fach Religionskunde und Ethik Fragen der Sexualität respektive der Sexualerziehung zur Sprache kommen.
Zur zweiten Frage: Der eigentliche Sexualkundeunterricht beginnt in Graubünden, wie schon erwähnt, erst auf der Sekundarstufe I, also im siebten Schuljahr. Selbstverständlich werden auch im Bereich Naturkunde der vierten bis sechsten Primarklasse Fortpflanzungsfragen in der Tier- und Pflanzenkunde erörtert. Dabei drängt sich situativ natürlich auch ein Vergleich mit uns Menschen auf. Im Heimatkundesachunterricht der ersten bis dritten Klassen können Einzelaspekte der Sexualerziehung in den Themenbereichen „sich kennen, sich pflegen“ oder „Erziehung zur Gesundheit“ aufgegriffen werden. Im Kindergarten gibt es keine Sexualerziehung. Da stehen einzig der Umgang der Geschlechter miteinander, das Wahrnehmen des eigenen Körpers, die Hygiene oder das Nein-Sagen bei unliebsamen Körperkontakten im Vordergrund. Situativ ist allerdings auch hier bei besonderen Vorkommnissen ein stufenangepasstes Aufarbeiten von diesbezüglichen Themenfeldern richtig und pädagogisch angezeigt, wenn aktuelle Themen die Kinder beschäftigen. Sowohl im Kindergarten wie in der Primarschule gehört es nämlich zu den Aufgaben eines professionellen Unterrichts, dass Lehrpersonen dann, wenn dies notwendig erscheint, Fragen der Sexualität mit den Kindern situativ und stufengerecht besprechen. Weghören oder Wegschauen ist keine pädagogische Haltung.
Ihre dritte Frage lautet: Werden Jugendliche über den Umgang mit den Gefahren von Internet etc. informiert? Auf der Sekundarstufe I geschieht dies heute zwingend im Rahmen der Grundbildung der Informatik. Auf der Primarstufe erfolgt dies situativ im Unterricht, wenn z.B. der Computer als Werkzeug zum Finden von Informationen genutzt wird. Ein eigentliches Fach Informatik gibt es im Moment auf der Primarstufe noch nicht. Mit dem neuen Lehrplan 21 Graubünden sollen diese Aspekte dann im Modullehrplan Medien und Informatik bereits auf der Primarstufe fest verankert werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Niggli, auch Sie bekommen die Gelegenheit für eine kurze Nachfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die letzte Frage am heutigen Tag stammt von Grossrat Schneider und auch diese wird beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Schneider betreffend Erwerb einer Internet-Adresse mit der Endung .swiss

Frage

Seit dem 7. September können sich Firmen sowie Regionen, Kantone oder Orte um eine Domain mit der Endung .swiss bewerben. Als einzige Regierung der Welt hat sich der Bund bei der internationalen Vergabestelle für Webadressen ICANN um eine Domain beworben und im letzten Herbst den Zuschlag für .swiss erhalten. Der Bund begründet diesen aussergewöhnlichen Schritt mit der grossen Bedeutung des Begriffs, der weltweit mit Qualität und Zuverlässigkeit verbunden wird.
Aus diesen Gründen hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Ist vorgesehen, dass sich der Kanton Graubünden auch eine Internet-Adresse mit der Endung .swiss zulegt?
2. Soll in diesem Zusammenhang der Auftritt des Kantons Graubünden im Internet überarbeitet bzw. neu gestaltet werden?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Regierungspräsident Jäger: Die Fragen von Grossrat Schneider lassen sich wie folgt beantworten. Erstens: Der Kanton Graubünden beabsichtigt, die Vorrechte mit Frist bis 9. November 2015 auszuüben und die Domäne gr.swiss zu registrieren. Wie das BAKOM mitteilte, sind die Kantonsnamen sowie die zweistelligen Abkürzungen für die Kantone reserviert. In der Zwischenzeit, nachdem einige Kantone und auch der Kanton Graubünden ihre Domains wie gr.swiss registrieren wollten, teilte das BAKOM mit, dass eine Registrierung von Domains mit zweistelligen Abkürzungen derzeit nicht möglich ist. Grund dafür ist, dass offenbar noch laufende Bewilligungsverfahren zur Erfassung von zweistelligen Abkürzungen bei der internationalen Vergabestelle für Webadressen, Internet Corporation for Assigned Names and Numbers, ICANN. Die Kantone werden vom BAKOM informiert, sobald die Bewilligung vorliegt und die Erfassung technisch möglich ist. Abklärungen für die Reservation von weiteren Domains, wie beispielsweise graubuenden.swiss, sind in Arbeit.
Zweitens: Die Domain-Endung .swiss wird die Domain-Endung .ch nicht ersetzen. Die Domain .swiss ist ein zusätzliches Angebot, das ausschliesslich für Gesuchstellende zur Verfügung steht, die eine ausreichende Verbindung zur Schweiz darlegen können. Im Rahmen eines laufenden Projekts zur Modernisierung des Internetauftritts der kantonalen Verwaltung werden Varianten geprüft, wie die Internet-Domain .swiss künftig eingesetzt und kommuniziert werden kann. Dabei wird auch geklärt, wie andere Kantone die Domain nutzen. Unabhängig davon soll eine Domain gr.swiss mit einer entsprechenden Umleitung auf die heutigen Domain gr.ch eingerichtet werden.
Als drittes fragen Sie nach den Kosten. Antwort: Die gegenwärtigen Preise für die Reservierung liegen zwischen rund 120 und 200 Franken pro Jahr und Domain. Weitere Kosten sind derzeit nicht bezifferbar und hängen vom künftigen Einsatz im Internetauftritt des Kantons Graubünden ab. Bei der Prüfung der Varianten sind in jedem Fall Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Schneider, auch Sie bekommen die Gelegenheit für eine kurze Nachfrage.

Schneider: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich finde es sehr erfreulich, dass sich der Kanton Graubünden entschieden hat, diese Domain mit der Endung .swiss für sich in Anspruch zu nehmen. Zu Frage drei, mit welchen Kosten zu rechnen ist, habe ich eigentlich mehr damit gemeint, welche Kosten eine Überarbeitung des Internetauftrittes, wie hoch diese Kosten sind. Falls Sie hier irgendwelche Auskünfte geben können, wäre ich froh darüber, ansonsten bin ich mit der Beantwortung meiner Fragen zufrieden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde angelangt. Ich danke für die Aufmerksamkeit und übergebe für die Fortsetzung des Programms die Ratsführung an unseren Standespräsidenten.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsplan und kommen zur Wahl in die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Diese Wahl gilt für die Amtsdauer von 2014 bis 2018 und ist eine Ersatzwahl. Zu diesem Traktandum übergebe ich das Wort dem Fraktionspräsidenten, Grossrat Ruedi Kunz. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Kunz (Chur): Namens der FDP-Fraktion schlagen wir Ihnen zur Wahl in die KSS Tarzisius Caviezel, Davos, vor.

Wahlvorschlag
Caviezel Tarzisius

Standespräsident Dermont: Ich frage Sie an, gibt es noch andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen ist Grossrat Tarzisius Caviezel. Wenn es um Wahlen in Kommissionen geht, gehen wir so vor: Wenn es nicht mehr Namen gibt, als zu Wählende, stimmen wir elektronisch ab. Darum frage ich Sie an: Wer Tarzisius Caviezel in die Kommission wählen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Caviezel mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Ich gratuliere dem Gewählten zur Wahl.

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsplan und behandeln nun die kantonale Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“. Es geht um eine Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung.

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung)

Antrag PK und Regierung
Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» sei um sechs Monate, d.h. bis zum 26. Februar 2017, zu erstrecken.

Standespräsident Dermont: Den Antrag der Präsidentenkonferenz und Regierung finden Sie im Protokoll der Sitzung der Präsidentenkonferenz, welches Ihnen allen zugeschickt wurde. Dieser lautet wie folgt: Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ sei um sechs Monate, d.h.

bis zum 26. Februar 2017 zu erstrecken. Betreffend Zielsetzungen der Regierung, Behandlungsfristen für Initiativen sowie Begründung für diesen Antrag verweise ich auf das Protokoll. Für Fragen steht Ihnen Regierungsrat Mario Cavigelli gerne zur Verfügung. Wem darf ich das Wort erteilen? Gibt es keine Wortmeldungen? Doch. Grossrat Kasper Christian, Sie haben das Wort.

Kasper: Die Fristerstreckung für die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Die Jägerfraktion hat die Fristerstreckung beraten. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass eine Fristerstreckung sinnvoll und der Sache dienlich ist. Die Behandlung der Initiative im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ist zielführend und richtig. Die Umsetzung vom Auftrag Kasper mit der Oktoberjagd ist aufgegleist. Eine Fristerstreckung hat auf diesen Auftrag keinen Einfluss. Einzelne Forderungen der Initiative sind bereits umgesetzt und können im Jagdgesetz problemlos aufgenommen werden. Mit diesem Vorgehen können wir die Teilrevision vom Jagdgesetz in einem Schritt in der Oktobersession 2016 behandeln. Das ist effizient und macht Sinn. Wenn wir schon einmal die Effizienz steigern können, sollten wir das auch machen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Fristerstreckung.

Joos: Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Jagdgesetzes sollen einzelne Begehren der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd als indirekten Gegenvorschlag dazu aufgenommen werden. Ich bin selber Jäger und sehr davon überzeugt, dass wir in Graubünden eine der naturverträglichsten und ethisch korrektesten Jagden der ganzen Welt betreiben. Zudem habe ich, und sicherlich die meisten Bündner Jäger, in keiner Weise etwas dagegen, dass neben den teilweise sehr weltfremden Wünschen der Initiative, sinnvolle Begehren daraus in das Jagdgesetz aufgenommen werden können, wenn die Naturverträglichkeit und Ethik der Bündner Jagd damit besser dokumentiert und erhalten werden können. Solche Punkte sind, auch wenn sie eigentlich selbstverständlich sind, z.B. der Schutz von Muttertieren, Alkoholvorschriften, wir füllen unsere Flachmänner dann einfach mit Red Bull, das ist kein Problem, oder die Sicherstellung von Treffsicherheit und Jagdeignung sowie die Einführung von bleifreier Munition. Daher ist es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, die beiden Geschäfte zeitlich zu koordinieren, um dem Stimmvolk damit einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten zu können. Daher bitte auch ich Sie, dem Antrag der Regierung auf Fristerstreckung zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das Wort erhält Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte, auch wenn der Antrag nicht bestritten ist, trotzdem das Wort ergreifen. Es handelt sich bei diesem Anliegen, das Sie heute beraten, aus der Sicht der Regierung um einen absoluten Ausnahmefall. Wir möchten es nicht zur Regel werden lassen, dass die vorgeschriebenen Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen relativ freizügig dann laufend nach Belieben erstreckt werden sollen. Es braucht gewichtige Gründe, um die Frist für die Verabschiedung der Botschaft zu erstrecken im Vergleich zur vorgeschriebenen Jahresfrist. Es soll auch gewichtige Gründe geben, um die Gesamtbehandlungsfrist von zwei Jahren für eine Volksinitiative erstrecken zu können. Wir meinen, dass es vorliegend aber solche Gründe gibt. Bei der Erarbeitung der Kantonsverfassung, dann bei der Verabschiedung der Ausführungsvorschriften zur Umsetzung dieser Fristvorgaben hat man an den Fall von heute allerdings nicht gedacht. Solche Gründe waren es damals, dass man gedacht hat, es könne doch sein, dass man Gutachten einholen müsse, Abklärungen weiter vertiefen müsse und dass die Zeit dann nicht reiche und dass man deshalb vielleicht die Frist erstrecken müsse. Man hat auch daran gedacht, dass es vielleicht einen Gegenvorschlag zu einer Initiative brauche, dessen Bearbeitung, Ausarbeitung, letztlich halt mehr Zeit in Anspruch nehme, als die formell vorgegebene Ordnungsfrist es zulässt. Heute haben wir gewissermassen einen dritten Grund. Sie haben in der Arosasession ja einen Auftrag Kasper überwiesen, wonach man im Oktober grundsätzlich vier Tage Hochjagd betreiben wolle. Man hat das zusätzlich damit verbunden, dass die Umsetzung nicht frei im Belieben der Regierung sein solle, sondern schon erfüllt sein solle für die Oktoberjagd 2017. Damit ist eigentlich feststehend, dass wir möglichst rasch eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes vornehmen müssen in diesem Punkt zur Erfüllung dieses Auftrags Kasper. Und wenn wir dann schon das kantonale Jagdgesetz gewissermassen auf dem Tisch haben, dann macht es Sinn zu prüfen, ob wir auch noch weitere Fragen mit einpacken wollen. Es ist darauf hingewiesen worden, vom Präsidenten der Jägerfraktion, auch von Theo Joos, selber auch Jäger, dass gewisse Anliegen aus der „Jagdinitiative 2“ Themen ansprechen, die durchaus prüfenswert sind und vielleicht auch durchaus berechtigterweise, gerade im Zuge der Teilrevision der kantonalen Jagdgesetzgebung, Aufnahme finden können. Die Regierung prüft dies, möchte sich hier diesbezüglich die Türe offen lassen. Ich möchte nicht zu sehr auf einzelne Anliegen aus dieser „Jagdinitiative 2“ eingehen. Es sind elf verschiedene. Die sind zum Teil sehr unterschiedlich und damit auch nicht unter einen Hut zu bringen. Aber es lohnt sich, die Auslegeordnung gründlich zu machen, auch mit Blick auf diese elf Anliegen. Es lohnt sich, sie allfällig in die Teilrevision einzubinden. Deshalb sind wir froh, dass wir von der Präsidentenkonferenz bereits die Zustimmung bekommen haben, die Botschaft für die „Jagdinitiative 2“ um vier Monate erstmalig und letztmalig erstrecken zu können. Sie ist an sich erarbeitet, aber eben noch nicht soweit aufgearbeitet, dass wir schon einzelne Gesetzesbestimmungen andenken konnten.
Wenn es um den Beschluss von heute des Grossen Rates geht, dann stellt sich nur noch die Frage, ob man die Gesamtfrist für die Behandlung der Jagdinitiative, die zwei Jahre beträgt als Ordnungsvorschrift, ob man diese Gesamtfrist um weitere sechs Monate erstrecken will.

Wir empfehlen Ihnen, das zu tun, aus den Überlegungen, die von Theo Joos und Christian Kasper auch schon dargelegt worden sind. Sie haben dann die Möglichkeit, die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes gleichzeitig zu beraten mit der „Jagdinitiative 2“. Sie sehen dann, welche Anliegen aus dieser Jagdinitiative allfällig übernommen werden können ins geltende Recht, welche Sie nicht übernehmen wollen und somit dann zur Abstimmung dem Bündner Volk übertragen. Ich bedanke mich allfällig schon zum Voraus für Ihre Zustimmung zur Erstreckung der Frist.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich frage Sie an, wer dieser Fristerstreckung zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer sie ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 103 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK und Regierung mit 103 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Dermont: Gut, wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Caviezel Tarzisius (Davos Clavadel). Zu dieser Anfrage müsste Regierungsrat Parolini da sein. Also, ich möchte schon am Programm festhalten, wenn irgendwie möglich, weil sonst gibt es immer Verschiebungen. Und ich sehe, Regierungsrat Parolini kommt. Also, wir behandeln gemäss Programm diese Anfrage. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 844)

Antwort der Regierung

Zur Frage 1: Gemäss Beurteilung des Expertengremiums waren zusammenfassend folgende Hauptgründe ausschlaggebend, dass Graubünden nicht für die Startkonfiguration berücksichtigt wurde: kritische Grösse für einen Innovationsparkstandort nicht gegeben; äusserst heterogenes Profil der wissenschaftlichen Partner; fehlende Verknüpfung von Kompetenzen der wissenschaftlichen Partner untereinander und mit einer industriellen Basis an den Standorten; unterschiedliche Zielsetzungen an den Standorten Davos und Landquart; raumplanerisch wenig fortgeschrittener Reifegrad des Dossiers; Zuzug F+E Abteilung grösserer Firma unwahrscheinlich.
Zur Frage 2: Die Beurteilung der Eingabe Netzwerkstandort Graubünden erfolgte durch ein im Auftrag des Bundes von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) eingesetztes Expertengremium, auf dessen Beurteilung sich der Bund abstützt. Diese Beurteilung ist nicht öffentlich einsehbar.
Zur Frage 3: Im Zuge des Nachverfahrens zeigte sich, dass innerhalb der gegebenen Frist die geforderte substantielle Nachbesserung nicht erzielt werden konnte, dies insbesondere hinsichtlich der kritischen Grösse, der fehlenden Verknüpfung von Kompetenzen der wissenschaftlichen Partnern untereinander, der fehlenden Vernetzung zwischen wissenschaftlichen Partnern und Industrie sowie der fehlenden Bereitschaft von industriellen Unternehmen, in den Standort zu investieren.
Zur Frage 4: Derzeit werden die Optionen Nachbesserung des Dossiers und spätere Eingliederung als selbstständiger Netzwerkstandort sowie die Anbindung Graubündens über einen Netzwerkstandort der Startkonfiguration oder den Hub geprüft. Realistischerweise hat beides nur eine Chance, wenn es gelingt, namhafte Unternehmen für ein Engagement im Netzwerkstandort Graubünden zu gewinnen.
Zur Frage 5: Sowohl der Forschungsplatz Davos als auch der Forschungs- und Industriestandort Bündner Rheintal werden weiterhin in die Überlegungen einbezogen. Anders dürften die Kriterien, insbesondere auch hinsichtlich der kritischen Grösse, nicht zu erfüllen sein. Entscheidend ist demzufolge die bestmögliche Vernetzung der Forschungsinstitute untereinander sowie zwischen Forschung und Industrie.
Zur Frage 6: Im Zuge der laufenden Abklärungen werden eben solche Kooperationsmöglichkeiten evaluiert. Unter anderem wird die Vernetzung des Forschungsplatzes Graubünden mit der Universität Zürich, mit der ETH Zürich und mit Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von industriellen Unternehmen geprüft werden. Gleichzeitig wird auch geklärt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Hubstandort Zürich/Dübendorf oder mit anderen bestehenden oder potentiellen Netzwerkstandorten möglich und sinnvoll wäre.
Zur Frage 7: Der Kanton ist im Rahmen der Eingabe des Konzeptes Netzwerkstandort Graubünden in enger Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten in Davos verschiedenste Unternehmen angegangen, um sie mittels Absichtserklärungen für ein Mitwirken am Netzwerkstandort Graubünden zu gewinnen. Diverse international tätige Firmen haben Interesse gezeigt und die Erweiterung von Kooperationen geprüft. Die Bereitschaft, Investitionen in Infrastruktur zu tätigen ist eher gering, da klare Nutzeneffekte (noch) nicht aufgezeigt werden können. Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat dem totalrevidierten Wirtschaftsentwicklungsgesetz zustimmt und damit verbunden den Verpflichtungskredit für systemrelevante Investitionen gewährt, könnte der Kanton bei Vorliegen einer regionalen Entwicklungsstrategie, in welcher Forschung enthalten ist, einen Beitrag zur Erstellung der erforderlichen Infrastruktur leisten.
Zur Frage 8: Der Kanton Graubünden hat nach Vorliegen der Beurteilung des Nachverfahrens ein Projektteam eingesetzt. Dieses prüft, ob die Machbarkeit als eigenständiger Netzwerkstandort nach wie vor möglich scheint sowie ob und falls ja, welche Vernetzungsmöglichkeiten sinnvoll wären. Von zentraler Bedeutung ist es, ob es den Forschungsinstituten in Davos gelingen wird, sich untereinander zu vernetzen und namhafte Unternehmen für eine Investition am Standort und so auch für ein Mitwirken am Nationalen Innovationspark zu gewinnen.
Zur Frage 9: Die Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes wird zusammen mit den Forschungsinstituten

bis im ersten Quartal 2016 erarbeitet. Darauf basierend soll entschieden werden, welches die erfolgversprechendste Vernetzung mit dem Nationalen Innovationspark ist.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Caviezel wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke der Regierung für Ihre ausführliche Antwort auf meine Anfrage in Sachen Netzwerkstandort nationaler Innovationspark. Trotz der ausführlichen Antwort erlaube ich mir einige Punkte aufzugreifen. In Ihrer Antwort zu den Fragen eins und drei nennt die Bündner Regierung das Fehlen der kritischen Grösse und die fehlende Verknüpfung als Gründe, weshalb Graubünden nicht für die Startkonfiguration berücksichtigt wurde. Dabei frage ich mich allerdings, ob der Raum von Bonaduz über Landquart nach Davos tatsächlich als ein verbundener Standort Graubünden verstanden wurde. Hat die Regierung erkannt, dass in der Academia Raetica 20 Institutionen verbunden sind, die in Graubünden Forschung betreiben und ihrerseits mit der Universität Zürich sowie der ETH eine Zusammenarbeit vereinbart haben. Es bestehen somit bereits heute vielfältige institutionelle Verbindungen und operative Kooperationen der Bündner Forschungsinstitute, nicht nur schweiz-, sondern sogar weltweit. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir getrost künftig etwas selbstbewusster auftreten sollten. Die thematische Breite und die vorhandenen Schwerpunkte, der Bündner Forschungsinstitute passen bestens zu den hochaktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft in den Bereichen Gesundheit, Umwelteinflüsse und Risiken. Klimawandel, Umweltrisiken und Krankheitsbilder, die es vor einigen Jahren und Jahrzehnten kaum gab, sind heute globale Themen. Unsere Institute nehmen sich genau diesen Themen an. Der in Graubünden so prominent und hochstehend vertretene Themenkreis entspricht der Zukunftsindustrie par excellence und enthält für unseren Kanton höchstes wirtschaftliches Potenzial. Es sollte deshalb auch im Interesse der kantonalen Wirtschaftsförderung liegen, diese Qualität künftig auch im unternehmerischen Umfeld zu nutzen. Huhn oder Ei zuerst? Diese Rückfrage stelle ich auf die Antwort zu Frage vier. Darf das noch ausstehende Engagement von Unternehmungen ein Grund dafür sein, die Basis für ein solches Engagement nicht aufbauen zu wollen oder die Schaffung dieser Basis zumindest hinauszuzögern? Hier braucht es meines Erachtens ein forscheres und forderndes Vorgehen des Kantons gegenüber den nationalen Strukturen. Im heutigen unerbittlichen Standortwettbewerb müssen wir proaktiv sein und Impulse setzen. Die kürzlich veröffentlichte Standortstudie der Credit Suisse bestätigt unmissverständlich, wo unsere Stärken und Schwächen liegen. Forschung und Entwicklung stehen dabei ganz oben auf der Liste unserer Stärken. Der Raum Bonaduz–Chur–Landquart bis Davos sollte deshalb als einziger verbundener Forschungs- und Innovationsstandort betrachtet und im nationalen Kontext dargestellt werden. Hier meine ich, ist Kirchturmpolitik fehl am Platz. Die Distanzen und Reisezeiten sind im internationalen Vergleich vertretbar und der Standort Graubünden umfasst bereits heute ein beträchtliches Volumen an Forschungsinstituten und industriellen Unternehmungen. Die in der Antwort sechs vorgeschlagenen Kooperationsmöglichkeiten mit Forschung- und Entwicklungsabteilungen von industriellen Unternehmungen sind gewiss weiter zu verfolgen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass bereits heute vielfältige Beziehungen mit der ETH Zürich und anderen Universitäten bestehen. Zwei Institute in Davos, das SIAF und das SLF, sind bereits selbst Ableger solcher Mutterhäuser. Andere arbeiten in verschiedenen Bereichen mit Universitäten zusammen. Die Antwort der Regierung auf Frage sieben erweckt den Eindruck als würden die regionalen Entwicklungsstrategien die Forschung nicht enthalten. Dieser Eindruck täuscht. Die Forschung ist beispielsweise in Davos in der regionalen Entwicklungsstrategie sehr prominent enthalten. Somit liegt der Ball beim Kanton die im Gesetz vorgesehenen finanziellen Mittel zum Aufbau neuer Forschungstätigkeiten zu leisten. Die Regierung und der Grosse Rat sind hierfür gefordert. Um in Graubünden das wirtschaftliche Potenzial der Forschung wirklich auszuschöpfen, braucht es grosse Brocken. Kleinere Beiträge hier und dort sind wohl für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und gegen die Abwanderung nötig, bringen uns aber wirklich nicht vorwärts. Substanziell vorwärts kommen wir nur, wenn die öffentliche Hand, allen voran der Kanton, aber auch die Gemeinden, Unterstützung im grösseren Bereich leisten und damit Neuigkeiten ermöglichen. Wir brauchen also einerseits eine verbesserte Grundfinanzierung der bestehenden Institute und müssen andererseits auch neue Forschungsgruppen aufbauen beziehungsweise finanzieren. Solche Investitionen ziehen in der Regel ein Mehrfaches an Drittmitteln nach sich, die von aussen in unseren Kanton fliessen werden. Das Konzept, das die Regierung bis im ersten Quartal 2016 weiterentwickeln möchte, muss von den betreffenden Institutionen mitgetragen werden. Deshalb braucht es einen raschen und systematischen Einbezug der wissenschaftlichen Institutionen und ihrer Dachorganisation. Das World Economic Forum hat kürzlich die Position der Schweiz als eines der innovativsten Länder weltweit bestätigt. Das Jahrestreffen dieser einmaligen Organisation ermöglicht eine positive Wahrnehmung des Forschungsplatzes Schweiz, was uns unzählige Türen öffnet. Es liegt jetzt in unserer Hand, ob wir diese Chance packen wollen und ob es uns gelingt, ausgewählten Unternehmungen den Standort Graubünden schmackhaft zu machen. Mit den Trümpfen in unserer Hand sollten wir unseren gutausgebildeten, jungen Bündnerinnen und Bündnern echte Perspektiven bieten können. Denn nur so werden wir sie hoffentlich nicht an die grossen Städte und das Ausland verlieren. Ich erkläre

mich hiermit mit der Beantwortung meiner Anfrage als teilweise befriedigt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich bei Grossrat Caviezel für die Anfrage und auch für die Anliegen, die er jetzt noch mündlich vorgetragen hat. Die Regierung ist sich der Bedeutung der Forschung auch für die Volkswirtschaft sehr bewusst. Wir wissen und schätzen das grosse Engagement der verschiedenen Forschungsinstitute, seien sie in Davos, seien sie in Landquart, seien sie an anderen Orten im Kanton. Wir schätzen dieses Engagement sehr und sehen auch, dass das nicht nur eine wissenschaftliche Bedeutung, sondern auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Darum gewährt der Kanton auch finanzielle Unterstützung für die verschiedensten Institutionen und die verschiedensten Projekte, die am Laufen sind im Kanton. Die fehlende kritische Grösse und Verknüpfung, wenn wir solche Formulierungen in unsere Antwort schreiben, dann ist das nicht unsere Meinung primär, sondern die Meinung der Gremien, die entschieden haben, ob das Dossier des Kantons Graubünden bezüglich dem nationalen Innovationspark, einem Netzwerkstandort für einen nationalen Innovationspark, ob die Kriterien ausreichend sind oder nicht. Und die sind zum Schluss gekommen: Nein, die Kriterien werden nicht erfüllt. Es sind nicht alle Standorte oder alle, die da Projekte eingereicht haben, die berücksichtigt wurden auf schweizerischer Ebene, sondern nur einige. Einige sind leer ausgegangen, nicht nur der Kanton Graubünden, sondern auch andere, auch bedeutende oder sogar noch bedeutendere Wirtschaftsräume wie der Kanton Graubünden. Und von daher wollen wir dran bleiben. Das sind die Antworten auf die Fragen, vor allem die Frage acht und Frage neun. Wir sind dran und wollen schauen, ob es möglich ist, sich an andere Innovationsparks, die bereits anerkannt wurden, sich da anzudocken, eine Zusammenarbeit mit diesen zu versuchen. Wir denken da vor allem auch an den Standort Zürich zusammen mit den Zürcher Hochschulen und dem Areal in Dübendorf in Zürich. Von daher ist das ein Ansatz. Bei der Beantwortung der Frage neun, da steht ja geschrieben: „Die Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes wird zusammen mit den Forschungsinstituten“, also die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten ist uns sehr wichtig, „bis im ersten Quartal 2016 erarbeitet.“ Wir sind dran und wir hoffen, dass wir da einen Schritt vorwärts kommen. Auf kantonaler Ebene gilt es auch die Forschungsstrategie noch zu diskutieren und vielleicht, dass der Regierungspräsident und EKUD-Vorsteher Martin Jäger da noch ergänzend einige Ausführungen dazu machen will.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Die Anfrage Caviezel, Davos, betrifft den Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark und schon aufgrund des Titels ist mein Kollege, Volkswirtschaftschef Jon Domenic Parolini, grundsätzlich für diese Frage zuständig. Aber einzelne Fragen betreffen auch mein Departement und darum nehme ich gerne auch Stellung dazu. Ich möchte vorausschicken, wenn in der ganzen Schweiz nur zwei Standorte für einen Nationalen Innovationspark gesucht werden, dann muss Graubünden realistisch genug sein, akzeptieren zu können, dass wir nicht zu den beiden hervorragenden Standorten gehören zwischen Bodensee, Münstertal bis nach Genf. Nur zwei. Allerdings, und da gebe ich Grossrat Caviezel natürlich auch als Bündner Forschungsminister vollständig recht, unsere Forschenden müssen sich nicht verstecken. Wir sind in Einzelbereichen weltweit führend. Sie haben zwei Beispiele erwähnt, das SIAF, das SLF, einfach als zwei Beispiele, die einen sind im Bereich der Allergologie, der Asthmaforschung weltweit führend, die andern im Bereich der Schnee- und Lawinenforschung. Und nun können Sie sich gut vorstellen, wenn sich diese Forschenden vernetzen, dann vernetzen sich die Schnee- und Lawinenforschenden nicht mit den Asthmaforschenden, obwohl beide in Davos sind. Das geht dann in Richtung Zürich, die Vernetzung geht in Richtung ETH, in Richtung anderer spezialisierter Forschungsinstituten in der ganzen Welt. Und die Vernetzung, Kirchturmpolitik, Grossrat Caviezel, ist richtig. Wir wollen keine Kirchturmpolitik betreiben. Es geht darum, global zu denken in diesem Bereich, global zu denken.

Die Grundlagenforschung, die wird von meinem Departement mit Leistungsvereinbarungen geregelt. Und wir haben ja ein neues Gesetz. Sie haben diesem Gesetz zugestimmt, das Gesetz über Hochschulen und Forschung, GHF. Und dieses Gesetz greift nun und die Regierung hat diese Woche mit dem SIAF respektive mit der Trägerorganisation des SIAF gerade eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen können, mit höheren Beiträgen. Wir haben die Beiträge und wir können auch mehr Beiträge ausrichten, allerdings sind unsere Brötchen halt immer noch Brötchen im Vergleich zu, wenn ich von „global“ rede. Und Sie werden dann, wir haben in der gleichen Regierungssitzung auch den Voranschlag 2016 verabschiedet, Sie werden dann sehen, wie viel Geld wir für die Forschung zur Verfügung haben in meinem Departement, für die Grundlagenforschung gestützt auf das neue Gesetz für Hochschulen und Forschung. Wir stehen im Budgetprozess, Sie werden dann in der Eintretensdebatte zum Budget wieder sagen, wie wir enger sein müssten, gerade Herr Caviezel aus ihrer Fraktion ist man sehr darauf bedacht, dass unsere Ausgaben nicht ständig steigen. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam. Wir sind dann da im ewigen Clinch. Gewisse Dinge müssen wir tun und andere Dinge sollten wir tun, aber wenn wir schon bei dem, was wir tun müssen, unser ganzes Geld fast aufbrauchen, dann haben wir nicht mehr so viel Geld zur Verfügung für diejenigen Dinge, die wir tun sollten.

Regierungsrat Parolini hat darauf hingewiesen, dass wir im Moment eine Hochschul- und Forschungsstrategie erarbeiten. Wir haben Sie in Antwort neun darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich diese Strategie zusammen mit den Beteiligten erarbeitet haben. Wir

haben das grosse Glück, dass Herr Professor Stefan Bieri, eine Kapazität in der schweizerischen Forschungslandschaft, uns seit vielen Jahren unterstützt und auch bei dieser Hochschul- und Forschungsstrategie uns unterstützt, diese zu erarbeiten, immer im Zusammenspiel mit den Betroffenen. Und dieser Expertenbericht schlägt uns nun vor mit den Profilfeldern: Erstens Tourismus und Wirtschaft, zweitens Ressourcen und Naturgefahren, drittens Schlüsseltechnologien, viertens Kultur und Vielfalt, fünftens Life Science sowie sechstens, es ist immer so englisch und dann komme ich ein bisschen ins Schleudern, wie man das richtig ausspricht, Computational Science, wahrscheinlich etwa so. Das sollen unsere kantonalen Stärken sein. Dieser Expertenbericht hat uns das vorgeschlagen, das sind unsere Stärken. Und die Schwierigkeit ist, dann innerhalb der Stärken wieder zu priorisieren, weil wir nicht die Mittel haben, um alle unsere Stärken so stark zu machen, dass wir international wahrgenommen werden.
Und dann mache ich Sie darauf aufmerksam, gerade Sie als Landammann von Davos, auf die Graduate School Graubünden, auch das ein so schöner bündnerischer Titel, auf die Graduate School Graubünden, GSGR, die ja über die Academia Raetica in Davos stationiert wurde. Auch dort stellen wir mit Freude fest, dass sowohl die Universität Zürich, wie die ETH uns hier tatkräftig unterstützen. Und das würden sie nicht tun, wenn wir nicht eine gute Arbeit leisten würden. Und in diesem Sinne sage ich noch einmal, wir brauchen uns nicht zu verstecken und ich bin froh, wenn Sie mir dann im Dezember genügend Mittel zur Verfügung stellen, damit wir in dieser Sache noch stärker werden.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir die Anfrage Caviezel behandelt. Zwei Mitteilungen: Wenn noch Vorstösse im Umlauf sind, bitte ich Sie, diese dem Standesvizepräsidenten zur Prüfung abzugeben und ich gedenke, die Session am Mittag zu beenden. Wir halten jetzt trotzdem eine Pause bis 10.20 Uhr ab.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir haben noch einige Anfragen und Aufträge zu erledigen. Wir beginnen mit der Anfrage von Grossrätin Casanova-Maron. Grossrätin Casanova-Maron, Sie haben das Wort.

Anfrage Casanova-Maron betreffend Impfen in der Apotheke (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 847)

Antwort der Regierung

Art. 29 Abs. 1 Gesundheitsgesetz bestimmt, dass die schulmedizinische Behandlung von Krankheiten, Verletzungen, Behinderungen oder sonstiger gesundheitlicher Störungen auf eigene Rechnung oder in eigener fachlicher Verantwortung auf Rechnung einer anderen Person einer Bewilligung zur Berufsausübung bedarf. Gemäss Abs. 2 unterstehen auch die Apothekerinnen und Apotheker dieser Bewilligungspflicht. Personen, die im Besitze einer Berufsausübungsbewilligung sind, haben sich gemäss Art. 23 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz bei der Ausübung ihres Berufes auf das ihrer berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung entsprechende Tätigkeitsgebiet zu beschränken. Die selbständige Vornahme von Impfungen gehört heute nicht zu den Ausbildungsinhalten einer Apothekerin oder eines Apothekers. Nach geltendem Recht sind deshalb Impfungen grundsätzlich den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.
Die Regierung geht wie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) davon aus, dass ein niederschwelliges Impfangebot in Apotheken die Durchimpfungsrate steigern und somit zu einem besseren Schutz der Bevölkerung vor bestimmten Krankheiten führen kann. Das BAG spricht sich in seiner nationalen Strategie zur Grippeprävention 2015 - 2018 für die Einrichtung von Impfstellen mit niederschwelligem Zugang, so beispielsweise auch in Apotheken, aus.
Die Regierung ist entsprechend bereit, mittels einer Anpassung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Apothekerinnen und Apotheker ohne ärztliche Verschreibung gewisse Impfungen vornehmen dürfen. Ein niederschwelliges Impfangebot darf aber nicht zu einer erhöhten Gefährdung der zu impfenden Personen führen. Auch bei einem niederschwelligen Impfangebot muss sichergestellt sein, dass vor einer Impfung alle medizinisch bedeutsamen Fragen zur Indikation sorgfältig geprüft, allfällige weitere Abklärungen veranlasst und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden.
Gestützt auf die Erkenntnisse, welche im Kanton Zürich gewonnen wurden, kommen langjährig erprobte Totimpfstoffe, deren Verwendung in der Regel unproblematisch ist und kaum Nebenwirkungen auslöst, in Frage. Lebendimpfstoffe wie z.B. gegen Masern sollen hingegen weiterhin durch Ärztinnen und Ärzte verabreicht werden. Im Kanton Zürich werden gemäss Beschluss des Regierungsrates auf den 1. September 2015 folgende Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker auch ohne ärztliche Verschreibung zugelassen: Impfungen gegen Grippe und gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sowie Folgeimpfungen Hepatitis A, Hepatitis B und Hepatitis A und B, wenn die erste Impfung durch eine Ärztin oder einen Arzt erfolgt ist.
Die Personen, welche geimpft werden dürfen, müssen gesund und mindestens 16 Jahre alt sein. Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes müssen die Apothekerinnen und Apotheker in ihrer Aus- und Weiterbildung entsprechend geschult werden. Apothekerinnen und Apotheker, die eine Impfbewilligung erlangen wollen, müssen über eine genügende fachliche Aus- und Weiterbildung, die unter anderem die Beurteilung des Gesundheitszustands bezüglich Impffähigkeit und den Umgang mit Komplikationen zu beinhalten hat, verfügen. Im Weiteren sind gewisse Anforderungen an die Infrastruktur (abgeschlossener Raum), an die Ausrüstung für die Verabreichung von Impfungen, an die Notfallausrüstung, aber auch in Bezug auf Orientierung und Einwilligung der Patientinnen und Patienten sowie administrative Registrierung zu stellen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich verlange keine Diskussion Herr Standespräsident. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen und mich bei der Regierung für ihre positive Antwort ganz herzlich zu bedanken. Ich bin auch froh, dass die Regierung mit ihrer Antwort den Kerngehalt dieser Anfrage richtig erkannt hat, denn es geht hier nicht um ein lukratives Zusatzgeschäft für die Apotheker, sondern es geht um eine Erhöhung der Durchimpfungsrate zum einen und zum anderen um ein niederschwelliges Angebot für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor gewissen Krankheiten. Ich möchte die Gelegenheit aber auch benutzen die Regierung zu bitten, darum zu ersuchen, dass nicht noch viele weitere Auflagen an die Apotheker gemacht werden. Es soll sich, wie gesagt, um ein niederschwelliges Angebot handeln und bitte bedenken Sie dabei, dass wenn die Bevölkerung sich beim Arzt impfen lässt, dass sie ja auch nicht durch den Arzt, sondern durch die Praxisassistentinnen durchgeführt wird. Ich bin froh, dass wir hier sehr fortschrittlich unterwegs sind. Es haben bereits einige Kantone in der Schweiz diesen Weg beschritten, so z.B. Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Zürich. Betreffend Vorgaben hat der schweizerische Verband der Apothekerinnen und Apotheker pharmaSuisse bereits ein Fähigkeitsprogramm, das nennt sich „Impfen und Blutentnahme“ auf den Weg gebracht und wie gesagt, ich bitte die Regierung, die Anforderungen hier nicht zu hoch zu schrauben, damit der Kern dieser Anfrage und die Bereitschaft der Regierung am Schluss die richtige Wirkung entfalten kann.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Grossrat Niggli-Mathis.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Niggli-Mathis wünscht Diskussion. Gibt es dagegen Opposition? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe den Auftrag von Kollegin Casanova auch studiert und ich staune etwas. Aufgrund der Antwort der Regierung bin ich von einem Auftrag ausgegangen. Es ist aber lediglich eine Anfrage und in dieser Anfrage stellt die Regierung bereits in Aussicht, dass sie die Anpassung der Verordnung vornehmen will, für mich doch eine etwas ungewöhnliche Reaktion auf eine Anfrage. Das einmal einfach zur Form und zum ersten dieses Geschäftes in dieser Form. Zum Thema selber möchte ich einfach festhalten, dass wir, glaube ich, gesundheitspolitisch an der ganz klaren Säule und Fundament unseres Gesundheitswesens, nämlich an unseren Hausärzten festhalten müssen und zu diesen auch dringend Sorge tragen müssen. Die Impfung allein ist für mich eigentlich nicht so harmlos wie sie in der Regel dargestellt wird. Sie ist harmlos bei gesunden Menschen, bei jungen Erwachsenen, gesunden Menschen, sie ist aber nicht immer harmlos bei vielleicht älteren Menschen und der Hausarzt kennt die Krankheitsgeschichte seiner Patienten und er weiss, was sie haben respektive nicht haben. Wenn jemand zu Hause Medikamente nimmt, die man ihm ja hoffentlich nicht ansieht, dass er sie nehmen muss und er geht in die Apotheke und sagt, ich bin kerngesund und er lässt sich impfen, können dadurch gesundheitliche Probleme entstehen, die mit diesem Modell entstehen können, mit dem Hausarztmodell weniger entstehen können. Ich bitte einfach die Regierung, wenn sie hier eine Änderung der Verordnung vornimmt, wie sie das in dieser Anfrage in Aussicht gestellt hat, doch auch diese Aspekte dringend in die Lösung miteinzubeziehen.

Holzinger-Loretz: Ich habe nur noch eine Nachfrage, den Rest hat mein Ratskollege Niggli bereits gesagt. Frau Casanova verlangt nicht zu hohe Voraussetzungen oder nicht zu hohe Anforderungen. Ich muss sagen, das erstaunt mich etwas. Wenn wir jetzt die ganzen Vorgaben auch noch aufweichen, finde ich das sehr schwierig. Ich denke, Impfen muss sehr gut überlegt sein und man geht nicht einfach so vorbei in eine Apotheke und lässt sich auch gerade noch impfen. Ich habe da auch noch eine Frage. Gedenkt die Regierung diese Kriterien aufzuweichen, wie das von Seite der Apotheker gewünscht wird? Das finde ich absolut, ja, eine schwierige Sache, wenn man diese Kriterien so aufweichen möchte. Ein weiteres Problem sehe ich auch bei der Dokumentation. Viele lassen sich vielleicht, oder viele, es lassen sich vielleicht Leute impfen, aber wer hat schon präsent, wann genau das war und welche Impfung ihm dann verabreicht wurde. Beim Hausarzt ist das alles dokumentiert und ich denke, diese Schnittstelle zwischen Hausarzt und Apotheke in der Dokumentation, müsste sicher auch gut geregelt sein. Ebenso der Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Niggli hat gesagt, eine etwas ungewöhnliche Vorgehensweise. Ich weiss wirklich nicht, was ungewöhnlich ist. Wir haben eine Anfrage erhalten, sind gleichzeitig daran, aufgrund der Bewegung in den anderen Kantonen, unsere Verordnung zum Gesundheitswesen in diesem Bereiche zu ändern und dann haben wir einfach transparent das hier dargelegt. Das ist in diesem Sinne natürlich für uns ein etwas ungewöhnlicher Moment, dass wir innerhalb eines Planungsprozesses eine Frage erhalten, aber wir haben transparent dargelegt, was wir tun. Aber Sie haben natürlich recht, es ist abschliessend in unserer Kompetenz. Es ist eine Angelegenheit, welche auf Verordnungsstufe, einer regierungsamtlichen Verordnung, derjenigen zum Gesundheitsgesetz, zu regeln ist, wir haben das dargelegt. Insofern glaube ich, ist unser Vorgehen sehr transparent. Ich darf auch sagen, dass wir, und Sie haben die Situation zurecht auch im Verhältnis zu den Hausärzten dargelegt, die Hausärzte zur Stellungnahme aufgeboten haben. Ich habe sie anfragen lassen und zwar den Verband, wie sie sich zu einer solchen Situation, welche sie auch betrifft, stellten und ich darf hier sagen, dass der Verband, der Bündner Ärzteverein, so heisst er korrekt, mir schriftlich dargelegt hat, dass sie sich nicht gegen

eine Neuregelung und Einführung der Möglichkeit, dass Apothekerinnen und Apotheker impfen dürfen, stellen. Sie haben aber auf gewisse Rahmenbedingungen, welche jetzt auch in der Diskussion gefallen sind, Aus- und Weiterbildung, räumliche Voraussetzungen, Controlling usw., hingewiesen. Diese Anliegen entsprechen auch den Anliegen, welche alle anderen Kantone, welche hier diesen Schritt gemacht haben, entsprechend berücksichtigt haben.
Grossrätin Holzinger fragt an, ob wir aufweichen würden. Es ist noch nichts da, dass aufgeweicht werden könnte. Aber die Frage geht in die Richtung, wie hoch diese Anforderungen sein werden, an Aus- und Weiterbildung, an die Kenntnisse der Apothekerinnen und Apotheker, eine Impfung vorzunehmen. Weil sie dürfen nur an gesunden Personen vorgenommen werden und das bedingt eine Beurteilung und auch, welche Anforderungen darüber hinaus gestellt werden. So weit sind wir im Moment noch nicht. Wir klären jetzt ab, und das haben wir bereits vor der Anfrage begonnen, welche Anforderungen in den anderen Kantonen aus Sicht der Ärzteschaft, aus Sicht der Apothekerschaft bestehen. Ich glaube, dass wir uns an diesem Benchmark der anderen Kantone orientieren werden, dass wir nicht übermässig hohe oder lasche Vorschriften hier aufführen werden. Ich kann es aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Aber ich glaube, daran werden wir gemessen, das wird auch ein Thema sein, stimmen diese Anforderungen in jeder Hinsicht oder stimmen sie nicht. Es ist auch ein sehr gutes Beispiel jetzt und ein Anwendungsfall, wo sich die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte in unserem Kanton finden können. Wir sind in einem solchen Prozess, es war in der Fragestunde schon das Thema, dass wir hier die Zusammenarbeit im Kanton noch optimieren können, um das Ziel der Versorgung unserer Bevölkerung noch besser und gemeinsam erreichen zu können. Und ich glaube, auch dieser Prozess, den wir jetzt haben mit Sitzungen und demnächst auch mit beiden Verbänden, kann insbesondere auch in diesem Beispiel zeigen, dass der wirkliche Wille da ist, die Kooperationen, die zum Teil auch, das muss man auch sagen, sonst sehr gut funktionieren, regional etwas unterschiedlich, aber sehr gut funktionieren und die Absichtserklärungen beider Verbände sind eindeutig, dass wir das auch umsetzen können. Also wir werden nicht irgendetwas aufweichen, wir werden diese Anforderungen definieren, orientieren uns dabei an den nationalen Standards und wollten einfach, weil wir hier diese Frage bereits vorzeitig bekommen haben, orientieren. Wir werden aber die weiteren Schritte innerhalb der Regierung gemäss Kompetenzlage vornehmen.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Casanova behandelt. Wir kommen zur Fraktionsanfrage der SVP und ich übergebe das Wort Grossrat Jan Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend "Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?" (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 848)

Antwort der Regierung

1. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Sicherheit in und um die Kollektivunterkünfte durch das Betreuungspersonal bzw. die Nachtwachen gut gewährleistet wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) sind verantwortlich für die Zutritts- und Anwesenheitskontrolle sowie die Intervention und Alarmierung der Notfallorganisationen bei Konflikten unter den Bewohnern oder anderen ausserordentlichen Vorkommnissen (beispielsweise Sachbeschädigungen). Derzeit kommt es selten zu nennenswerten Zwischenfällen. In einer Kollektivunterkunft ereignen sich im Schnitt pro Jahr zwei bis vier Zwischenfälle mit Intervention Dritter. Geringfügige Zwischenfälle werden durch das Betreuungspersonal geschlichtet.
   Gemäss der Bündner Kriminalstatistik 2014 stammten 4% der Beschuldigten von StGB-Straftaten aus dem Asylbereich. Im Betäubungsmittel-Bereich waren es 3%. Über die Anzahl der ausserordentlichen Vorkommnisse in den Zentren wird keine gesonderte Statistik geführt.
2. Strafrechtliche Festnahmen dürfen – unabhängig vom ausländerrechtlichen Status einer Person – nur aufgrund gesetzlicher Haftgründe erfolgen (Art. 217 ff. StPO). Ob solche vorliegen, hängt vom Einzelfall ab und wird vom kantonalen Zwangsmassnahmengericht entschieden (Art. 226 StPO). Das Gleiche gilt für die Haftdauer. Im Jahr 2014 befanden sich fünf Asylsuchende je einmal in Untersuchungshaft. Die Haftdauer betrug im Durchschnitt 60 Tage. Die Untersuchungshaft stand in keinem der Fälle im Zusammenhang mit Zwischenfällen in und um Asylunterkünfte.
3. Die Information der Öffentlichkeit bei strafrechtlich relevantem Verhalten ist – unabhängig vom ausländerrechtlichen Status einer Person – gesetzlich geregelt. Im Strafprozess gilt grundsätzlich die Geheimhaltungspflicht (Art. 73 StPO). Die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei oder allenfalls die Gerichte informieren die Bevölkerung auch betreffend Vorfälle mit Asylsuchenden im Rahmen der Vorgaben von Art. 74 StPO. Die Orientierung erfolgt demnach, wenn sie erforderlich ist, damit die Bevölkerung bei der Aufklärung von Straftaten oder bei der Fahndung nach Verdächtigen mitwirkt (lit. a), zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung (lit. b), zur Richtigstellung unzutreffender Meldungen oder Gerüchte (lit. c) sowie wegen der besonderen Bedeutung des Straffalles (lit. d). Die Polizei kann ausserdem von sich aus die Öffentlichkeit über Unfälle und Straftaten ohne Nennung von Namen orientieren (Art. 74 Abs. 2 StPO).
4. Nein. Die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden verläuft konstruktiv. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) gibt die relevanten Informationen eines

Asylsuchenden bei der Zuweisung an den Kanton weiter. Betreffend Früherkennung von Sympathisanten des Dschihads sind von Seiten der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, insbesondere dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB), die notwendigen Informationsbedürfnisse definiert worden. Die Informationen werden – auch ausserhalb des Asylbereichs – regelmässig ausgetauscht. In bestimmten Einzelfällen leitet auch das AFM Informationen über besondere Feststellungen an die Kantonspolizei weiter und verfügt bei Bedarf allfällige Massnahmen wie Ein- oder Ausgrenzungen oder Meldepflichten.

5. Nach heutiger Beurteilung unternehmen die Behörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alles, um die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglichst zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit kann aber nie garantiert werden. Die Regierung würde es allerdings begrüssen, wenn der Bund griffigere Mittel für den Umgang mit renitenten oder gewalttätigen Asylsuchenden zur Verfügung stellen würde. Darüber hinaus hat der Bund die Asylverfahren zu beschleunigen und für einen konsequenten Wegweisungsvollzug zu sorgen. Für beides setzen sich die Regierung und die Justizdirektorenkonferenz seit Jahren ein.

Koch (Igis): Als wir unsere Anfrage im Juni in Arosa eingereicht haben, konnte noch niemand die Entwicklungen der letzten zwei bis drei Monate in Europa abschätzen. Noch stimmen die Prognosen des Bundes für die Schweiz, aber auch hier kann sich die Ausgangslage innerhalb weniger Tage komplett ändern. Schon damals überschlugen sich die Schlagzeilen und die Meldungen, wie wir dies in unserer Anfrage auch ausgeführt haben. Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortungen unserer Frage bedanken, mit welcher ich leider nur teilweise zufrieden bin. Teilweise nur darum, weil mir hier wirklich die klaren Aussagen fehlen. Kurz: ein Umriss. Regierungsrat Rathgeb hat heute bereits das eine oder andere Thema in der Fragestunde aufgegriffen. Und hier habe ich jetzt gleich wie Kollege Pult gestern; Ich weiss, thematisch bei unserer Anfrage, werde ich mir mit Kollege Pult nie einig. Aber, heute erhielten wir ein erneutes Beispiel von Fehlentwicklungen, welche unserem Parlament nicht gut anstehen. Wenn in der Fragestunde Fragen gestellt werden, welche im Grundsatz deckungsgleich sind oder eine hohe Überschneidung haben und während der möglichen Diskussion eingebracht werden könnten und dies nicht gemacht wird, sondern lieber nochmals eine Frage in der Fragestunde eingebracht wird, so ist das weder effizient, noch wirklich sinnvoll. Reissen wir uns doch wieder zusammen, sagen wir nicht immer nur das Parlament muss effizienter werden, sondern tun wir auch etwas dafür. Ich möchte ganz kurz doch aber noch auf die eine oder andere Bemerkung zur Antwort zurückkommen. Zu Antwort Nummer eins: vier Prozent der Straftaten hört sich nach sehr wenig an, gemäss Bundesamt für Statistik sprechen wir aber von unter einem Prozent der Bevölkerung, welche diese vier Prozent der Straftaten verübt. So betrachtet stehen die Zahlen doch wieder in einem ganz anderen Licht. Ich darf zu meinem engen Freundeskreis verschiedene Personen zählen, welche bei der Kantonspolizei Graubünden angestellt sind. Aus erster Hand erfährt man so auch immer wieder etwas, was den zunehmenden schwierigen Alltag der Polizei und der Fahndung darlegt. Nicht nur mit Asylantinnen und Asylanten, aber auch und insbesondere auch, wenn es um Ausschaffungen und die damit verbundenen Aufwände geht. Sie machen Tag und Nacht einen sehr guten und sehr wichtigen Job für uns alle. Ihnen allen gehört hier ein grosser Dank für ihren Einsatz für unsere Sicherheit. Im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage fünf drängen sich aufgrund der aktuellen Entwicklung aber einige Anschlussfragen auf. Frage eins: Wie beurteilt der Regierungsrat die vom Parlament beschlossene Revision des Asylgesetzes? Bringt diese aus Sicht der Regierung wirklich Beschleunigung der Verfahren? Frage zwei: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass noch bei der Erarbeitung des Gesetzes mit einer Quote von 40 Prozent von Dublinfällen gerechnet wurde, heute aber gesagt werden muss, dass das Dublinasylsystem in Europa zusammengebrochen ist und die schnellen Verfahren somit kaum möglich sein werden? Regierungsrat Rathgeb hat heute bereits bestätigt, dass das System nur noch bedingt funktioniert. Noch kurz zu den griffigen Massnahmen und der Beschleunigung der Verfahren. Mit der Abstimmung über die dringliche Änderung des Asylgesetzes im Juni 2013 wurde genau die Möglichkeit für Renitentenzentren geschaffen. Bis heute ist keines in Betrieb gegangen, obwohl die zuständige Bundesrätin damals sagte, die Planung soll vorangetrieben werden. Ebenfalls erhoffte man sich durch verschiedene Massnahmen beschleunigte Verfahren sowie die Aufhebung der Militärdienstverweigerung als Asylgrund. Erstes ist nicht eingetreten. Zweites wurde durch einen Entscheid des Bundesgerichtes faktisch aufgehoben, obwohl 78,4 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dies klar wollten. Die SVP ist daher überzeugt davon, wenn schon eine Revision des Gesetzes, müssen die Schwergewichte bei der Bekämpfung der Missbräuche und einer Senkung der Attraktivität der Schweiz angesetzt werden. Uns ist durchaus klar, dass der Handlungsspielraum des Kantons nur beschränkt ist, aber dennoch hoffen wir, dass sich der Regierungsrat weiterhin aktiv in der Justizdirektorenkonferenz einbringen wird und dort versuchen wird, das fehlgeleitete Asylsystem zu korrigieren. Vielen Dank für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen.

Standespräsident Dermont: Gemeldet hat sich Grossrat Perl.

Perl: Ja, sehr geehrter Herr Standespräsident muss ich noch Diskussion beantragen? Ja. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Dermont: Gibt es dagegen Opposition? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Perl: Gestern haben wir in diesem Rat erlebt, was wir in der Asylpolitik erreichen, wenn wir uns von links bis rechts zusammenraufen und Sachpolitik betreiben. Wir bewegen etwas, wir lösen Probleme, wir entlasten die Gemeinden, wir helfen Menschen in Not. Sie erinnern sich auch alle noch an den Moment in Arosa, als der Eingang der hier vorliegenden Fraktionsanfrage verlesen wurde. Schmunzeln im Saal, Wahlkampf halt. Und ich hatte fast den Eindruck, dass sich meine Kollegen von der SVP leicht genierten. Der Verdacht lag in der Luft, dass man einfach noch rasch und etwas halbherzig den Geboten der nationalen Strategen Folge geleistet hat. Die Anfrage wirkte etwas beliebig und kopiert. Und siehe da, acht Tage vor der Anfrage der SVP Graubünden wurde im Nationalrat eine Interpellation eingereicht mit dem Titel „Terroristen unter dem Deckmantel Asylsuchender?“. Da lesen wir dann zum Beispiel: Es besteht das nicht zu unterschätzende Risiko, dass Terroristen getarnt als Asylbewerber in die Schweiz einreisen, um hier terroristische Anschläge zu verüben oder als Schläfer hier zu leben und die Frage wird gestellt, wie wird vorgegangen um das Risiko einzuschätzen, dass sich unter dem Deckmantel der Asylsuchenden ein Terrorist verbirgt. Ich habe mich dann schon gefragt, wer stellt eine solche Frage? Die Antwort kann ja nur lauten, der Nachrichtendienst macht seinen Job und wir werden seine Vorgehensweise sicher nicht an die grosse Glocke hängen, denn sonst können wir die nachrichtendienstliche Terrorismusbekämpfung ja gleich lassen. Tja, Überraschung, die benannte Interpellation ist gar nicht von der SVP sondern von der nationalrätlichen Fraktion von der FDP. Da ist mir die Sachpolitik eines Tarzisius Caviezel wirklich näher, da ist mir die Sachpolitik unseres Kantonsparlaments näher. Und wenn Sie im Asylbereich schon Vorstösse oder Ideen von Bundesebene oder aus anderen Kantonen übernehmen, dann bitte sachorientierte. Das auch an die Adresse von Kollege Crameri, der gerade im Gespräch vertieft ist, aber dessen dritte Teilfrage zu Eritrea in der Fragestunde heute hat mich schon sehr verwundert. Sehen Sie, die Antwort der Regierung ist, wie immer oder meist, geprägt von dieser Sachlichkeit. Es besteht, wie immer, Grund zur Aufmerksamkeit, wenn es um Sicherheit geht, aber es besteht kein Grund zur Panik und sicher besteht kein Grund zur pauschalen Stigmatisierung von Asylsuchenden. Das ist unlauter, das gefährdet das friedliche Zusammenleben in unserem Kanton. Geschätzte Kollegen, geschätzte Kollegin von der SVP, wenn Sie gezielt etwas für mehr Sicherheit im Asylbereich in unserem Kanton unternehmen wollen, dann bitte ich Sie, voraussichtlich dann in der nächsten Session, meinen Auftrag zur Verbesserung der Sicherheit im Minimalzentrum Waldau zu unterstützen.

Alig: Wir haben nicht ein Problem im Asylbereich. Wir haben ein grösseres Problem, das meines Erachtens laufend grösser wird. Asylsuchende, die in ihren Herkunftsländern scheinbar an Leib und Leben bedroht sind, führen sich zum Teil bei uns auf, als gäbe es bei uns keine Gesetze und keine Regeln. Irgendwie, für mein Verständnis ein recht komisches Verhalten von Schutzbedürftigen. Mein Vater pflegte mir zu sagen, die Gesetze sind für alle da und vor dem Gesetze sind alle gleich. Entweder war er falsch informiert oder es war damals wirklich noch so. Wir beklagen uns über unkooperative, renitente und wiederholt renitente Asylbewerber. Nun ja, sie wären ja dumm zu kooperieren, wieso sollten sie auch? Sie haben ja bei uns nichts zu befürchten, egal wie sie sich bei uns verhalten. Wenn die Asylbewerberinnen und Asylbewerber die sich bei uns korrekt verhalten, plötzlich und letztlich die Dummen sind, dann stimmt einiges mit unserer Politik und unserer Gesetzgebung nicht. Es ist mir natürlich auch bekannt und bewusst, dass die Asylpolitik nicht hier, sondern in Bern gemacht wird. Nun, die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie würde es begrüssen, wenn der Bund griffigere Mittel für den Umgang mit renitenten und gewalttätigen Asylsuchenden zur Verfügung stellen würde. Wenn diese griffigeren Mittel fehlen, dann erwarte ich von unserer Regierung, dass sie nach ihren Möglichkeiten, in der Sache aktiv wird; sei es mit Interventionen und Forderungen direkt beim Bundesrat oder aber auch über unsere Bündner Bundesparlamentarier. Wollen wir weiterhin das Verständnis der Bevölkerung für die echten und schutzbedürftigen Asylsuchenden beibehalten, dann ist es höchste Zeit zu handeln und nicht zuzuwarten bis das Volk uns zum Handeln zwingt. Es muss dafür gesorgt werden, dass unsere Gesetze für alle gelten und sie müssen durchgesetzt werden. Und sollten diese Gesetze nicht ausreichen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, dann sollten sie einfach dementsprechend auch angepasst werden.

Perl: Sie entschuldigen, wenn ich darauf noch einmal kurz etwas entgegne. Ich verstehe, dass man sich daran stösst, wenn Leute sich renitent verhalten, wenn sie sich nicht an Gesetze halten. Aber schauen wir etwas genauer hin. In welcher Situation sind diese Leute? Das sind meistens Leute, die einen Nichteintretensentscheid haben, deren Status dann irgendwann soweit ist, dass eigentlich ihr reiner Aufenthalt, ihre reine Anwesenheit illegal ist. Also Anwesenheit als Delikt. Und dann ist natürlich der Schritt, ich habe das beim Besuch in verschiedenen Nothilfezentren gesehen, wo Leute mit diesem Status leben, dann ist der Schritt in die Illegalität, in die sonstige Illegalität halt minim. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht ein System schaffen, dass noch mehr, sozusagen die Hoffnungslosigkeit und die Unzugänglichkeit zur Legalität verstärkt.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe bereits heute Morgen bei der Frage von Grossrat Crameri einige Ausführung zur Thematik gemacht und versucht, die dort gestellten Fragen zu beantworten. Etwas stört mich jetzt schon, mindestens in den Ausführung von Ihnen, Grossrat Koch, dass Sie gesagt haben, dass unsere Asylpolitik, so habe ich es zumindest verstanden, nicht so ganz klar sei oder die Ausführungen auch nicht so ganz klar seien.

Also ich glaube, es gibt keinen zweiten Kanton, der sein Unterbringungs- und Betreuungskonzept derart klar kommuniziert und transparent durchzieht, wie der Kanton Graubünden. Sie können einmal nach Laax gehen und fragen, was die dazu sagen. Wir haben x Kantone, welche sich an unserem bewährten Unterbringungs- und Betreuungskonzept orientieren. Das Gespräch war auch heute, ob wir die Kritik beispielsweise des Kantons Luzern teilen würden. Der zuständige Regierungsrat war im Kanton Graubünden und übernimmt jetzt wesentliche Teile unseres Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes. Wir versuchen innerhalb unserer Möglichkeiten, und wir sind Vollzugsorgane des Bundes in diesem rechtlichen Bereich mit einer relativ schmalen Kompetenz der eigenen Möglichkeiten, unsere Aufgaben so gut wie möglich zu machen. Ich habe mich dann wiederum ausserordentlich gefreut, Grossrat Koch, Sie haben die schwierigen Aufgaben der Polizei gewürdigt und auch dargelegt, dass die Polizei in unserem Kanton für alle Beteiligten auf allen Stufen eine wirklich grossartige, sehr gute Arbeit leistet. Es sind weitere Partner daran beteiligt, bei uns läuft das Ganze unter dem Amt für Migration und Zivilrecht und auch hier wird in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den Gemeinden schlussendlich eine sehr schwierige Aufgabe, aus meiner Sicht, sehr gut gelöst. Und es ist auch wichtig, dass, Grossrat Perl hat es gesagt, dass wir in diesen Fragen, die sehr emotional sind, das wissen wir auch, unsere Aufgabe versuchen so sachlich wie möglich und gut zu machen.

Sie haben konkrete Fragen gestellt, Grossrat Koch, nämlich meine Beurteilung der Umsetzung dann der neuen Regelungen des Asylrechts des Bundes. Ich kann Ihnen das vorweg sagen, es muss so sein, dass die Verfahren rascher von Statten gehen. Das Hauptproblem aus meiner Sicht bestand neben anderen darin, dass die Verfahrensdauern einfach zu lange waren. Es ist ja nicht nur so, dass die Verfahrensdauer aus unserer Sicht, der Vollzugsorgane, rasch von Statten gehen muss, dass wir wissen, ob jemand ein Aufenthaltsrechtstatus erhält oder nicht, sondern auch für die betroffenen Asylsuchenden ist es wichtig, rasch Klarheit zu haben, ob sie hier bleiben können oder eben nicht. Also beidseits ist dieses Bedürfnis der Beteiligten da und wenn es jetzt gelingt, dann auch in der Praxis wirklich das Asylrecht so umzusetzen, dass diese Verfahren tatsächlich rascher von Statten gehen, dann sind wir einen grossen Schritt weitergekommen. Wir waren zum Teil in Detailfragen der Rechtsausgestaltung anderer Auffassung. Wenn der Bundesgesetzgeber einmal bestimmt hat, dann haben wir zu vollziehen und das tun wir, aber wir werden sicher dranbleiben und alles unternehmen, dass diese Verfahren in Zukunft auch unter dem neuen Asylrecht dann natürlich rascher von Statten gehen.

Zu der Dublin-Situation habe ich mich geäussert. Ob das vorhersehbar gewesen sei damals, das kann ich Ihnen schlicht und einfach nicht sagen, dafür bräuchten wir die Spezialisten. Wir stellen es einfach fest und müssen zur Kenntnis nehmen, dass man in diesem Bereich faktisch von einem Scheitern sprechen muss.

Und dann war noch Ihre dritte Frage, nämlich Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Idee oder die Zielsetzung des Bundes, des Staatsekretariats für Migration, in der Schweiz Renitentenzentren zu schaffen, bisher gescheitert sei. Das ist so, wir hatten das Ziel in der Schweizerischen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz auch unterstützt, dass schweizerisch eine Lösung gesucht wird, um Renitente in diesen Zentren zu haben. Wir haben heute die immer wieder kritisierte Lösung mit dem MIZ, mit dem Minimalzentrum, und haben dort grundsätzlich Personen, welche in den Transitzentren in den Regionen nicht mehr führbar sind. D.h. Personen, welche uns dort derartigen, ich sage einmal Radau veranstalten, dass sie nicht mehr führbar sind, dass sie eine Gefahr sind für die übrigen Asylsuchenden, ein Problem für die Führung des Zentrums. Die werden dann im MIZ sein, in der Regel. Wir haben zeitweise auch andere Personen dort, aber grundsätzlich und zur Hauptzeit sind diese Renitenten dort. Wir sind der Auffassung, dass es angezeigt wäre, schweizweit ein solches Zentrum zu haben, das dann auch 24 Stunden 7 Tage betreut ist, was in unserem MIZ nicht der Fall ist, mindestens bisher nicht. Wenn sie anders entscheiden, dann werden wir sehen. Aber das war bisher nicht die Idee. Es ist auch manchmal tage- oder wochenlang überhaupt niemand dort, wenn wir niemanden im Renitentenzentrum haben müssen und niemand Unführbares dort ist. In der Regel sind es nämlich dann auch solche Personen, welche von der Waldau her kommen, welche von unserem Ausreisezentrum her kommen und ohnehin an und für sich ausreisen müssten. Nun, es hat sich noch kein Kanton und keine Gemeinde bereit erklärt. Der Bund ist zwar in verschiedenen Kantonen in Verhandlung, mit verschiedenen Partnern, aber das ist in der Umsetzung in der Tat ein ausserordentliches Problem, obwohl ich der Überzeugung bin, dass die Führbarkeit gemäss den Rahmenbedingungen des Bundes gegeben wäre. Aber es ist so, dass wir auch von Seiten der Justizdirektoren dem Bund enormen Druck machen, dass er solche Zentren schafft, dass er uns diese Aufgabe abnimmt und damit wir uns auf jene Asylsuchenden konzentrieren können, welche im Verfahren sich an die Regeln halten. In diesem Zusammenhang, und vor allem auch Grossrat Alig hat darauf hingewiesen, einerseits auf die humanitäre Tradition, die wir im Sinne unseres Landes weiterführen müssen und wollen, und auf der anderen Seite auch auf eine stringente, konsequente Erfüllung unserer Aufgaben. Und da stossen wir halt schon, und ich nutze die Gelegenheit etwas, auch an enorm schwierige Grenzen. Wenn wir Personen haben, welche wir ausschaffen sollten und wir die Reisedokumente beispielsweise nicht beschaffen können, weil die entsprechenden Staaten nicht kooperieren, dann ist das ausserordentlich mühsam. Ich kann Ihnen auch solche Staaten sagen: Iran, Irak, Marokko, Äthiopien, da haben wir enorme Probleme. Wenn es sich dann noch um Personen handelt, welche renitent sind, dann können wir diese auch nicht mit einem Linienflug ausfliegen. Dann gibt es einen Sonderflug. Aber wenn wir keine Bewilligung erhalten für einen Sonderflug, dann ist die Ausschaffung wiederum nicht möglich. Das sind Probleme, mit denen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinandersetzen. Wir machen Druck und sagen, es ist eine Ausschaffung notwendig, alle Rechtsmittel wurden ausgeschöpft, es muss ausgeschafft werden, aber es geht einfach in der Umsetzung nicht.

Und das, muss ich schon sagen, das ist eine ausserordentlich unangenehme Situation und hier appellieren wir auch immer wieder mit Nachdruck an das Staatssekretariat für Migration, im internationalen Verhältnis unter den Verhandlungen da an den Staatsspitzen alles daran zu setzen, dass dort solches Verhalten gegeisselt wird und dass hier, gerade in diesen Ländern, es mehr Kooperationen gibt. Also, ich möchte einfach sagen, wir arbeiten mit grosser Konsequenz, mit grossem Engagement an dieser Arbeit innerhalb der engen Möglichkeiten, welche wir haben, und wir unterstützen das Staatssekretariat, wo wir nur können in der Umsetzung der Vorgaben, aber wir machen auch entsprechenden Druck für unsere Unterstützung.
Sie haben auch gefragt oder mehr appelliert, glaube ich, dass wir uns unter den Justizdirektoren kurzschliessen sollen. Wir tun das schweizerisch an der KKJPD. Ich bin der Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren. Wir haben demnächst Herbstkonferenz und wir werden uns auch dort wiederum mit diesen Fragen auseinandersetzen, um unsere Aufgaben auch koordiniert wahrnehmen zu können. Und eben auch werden wir darauf hinschauen, ob die Umsetzung der Verfahrensbeschleunigungen im Sinne der Vorgaben, die wir gemacht haben und auch das Bundesparlament gewünscht hat, ob diese so erfolgen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich muss doch noch etwas sagen auf die Ausführungen von Grossrat Perl. Es stört mich, Grossrat Perl, wenn Sie sogar abgewiesene Asylsuchende hier noch verteidigen wollen, wenn sie sich renitent, wie der Herr Regierungsrat es uns jetzt erklärt hat, gegen eine Ausweisung und gegen eine Abreise wehren. Das stört mich enorm. Und wenn Sie die Aussagen von Grossrat Alig dahingehend interpretieren, dass nur diese Leute nicht integrationswillig seien, weil sie ja abgelehnt worden seien in einem Asylprozess, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Das stimmt nun schlichtweg nicht. Ich darf auf Erfahrungen zählen, ich bin verantwortlich für die Sozialhilfe, unter anderem in der Gemeinde Domat/Ems. Und ich sage Ihnen, dass in unserer Sozialhilfe mittlerweile allein aus Asylsuchenden, respektive Aufgenommenen aus Eritrea, die machen bei uns 25 Prozent der Sozialhilfebeziehenden aus. Wenn Sie da noch die Anfrage von heute Morgen von Grossrat Crameri kritisieren, dann stört mich das extrem. Wir dürfen nicht die Augen verschliessen vor den tatsächlichen Problemen, die sich hier in diesem Land ergeben. Ich bin kein Scharfmacher, Grossrat Perl, aber die Probleme sind da, und wenn wir keine Lösungen suchen, dann muss ich wirklich die Aussagen von Grossrat Alig unterstützen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Haltung der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden immer kritischer wird. Und ich bin auch keine Bewirtschafterin der Probleme, wie das andere Parteien machen. Ich bin für Lösungen, aber nicht indem wir die Augen zumachen und so tun, als gäbe es keine Probleme. Wir haben eine Vielzahl von Asylsuchenden, die sich nachher in der Schweiz der Arbeit verweigern, die keine Stelle antreten wollen. Nicht, weil sie nicht dürfen. Das ist auch so ein Schöngerede der Ratslinken. Die nicht wollen, die sich nicht bemühen, die sich nicht um sprachliche Integration und somit nicht um Arbeit bemühen. Das muss jetzt einfach einmal auch gesagt werden.

Koch (Igis): Regierungsrat Rathgeb, ich glaube, dann haben Sie mich falsch verstanden. Ich meine nicht, die Asylpolitik im Kanton Graubünden ist nicht klar. Die erachte ich als sehr klar, zumal ja das zuständige Amt auch jahrzehntelang unter einer guten Führung stand. Ich erachte einfach die Aussagen in der Antwort als teilweise etwas unklar formuliert. Ich danke Ihnen aber für die Ausführungen, die Sie angebracht haben, in welchen Sie sehr deutlich wurden und in welchen Sie einige Punkte aufgegriffen haben, die ich gerne auch in der Beantwortung der Anfrage gehabt hätte. Das hat sich nun aber geklärt. Ganz kurz zur Beurteilung der Verfahrensdauer. Wir liegen heute bei 80 Prozent der Verfahren, welche in 182 Tagen abgeschlossen werden können. Neu wären es 140 Tage. Wir hoffen natürlich alle, dass wir das erreichen. Sie haben aber die Ausführung dazu auch angebracht, dass da noch einige wichtige Schritte zu tun sind, um dahin zu gelangen. Ganz kurz noch zu Kollege Perl. Wir betreiben durchaus Sachpolitik. Wir haben auch ausgeführt, von wo der Grundsatz kam, und zwar war es ein Artikel in der „Schweiz am Sonntag“, welcher sich mit dieser Thematik befasst hat. Vor zwei oder drei Tagen hat sich auch Professor Peter Neumann nochmals dieser Thematik angenommen, hat die Thematik aufgegriffen, und hat die Fragen beleuchtet und hat in die gleiche Kerbe, wie es Kollegin Casanova gemacht hat, eingeführt, indem er ganz klar gesagt hat: Wir müssen die Probleme im Zusammenhang mit Terrorismus und Asylpolitik ernst nehmen. Die Bevölkerung muss darauf sensibilisiert werden, wir dürfen das nicht schönreden. Ich glaube, das ist schon eine wichtige Grundhaltung. Das ist keine Wahlkampfpolitik, die wir da machen, denn wenn wir das gewollt hätten, hätten wir zwei Monate früher eine Eingabe machen müssen, dann wäre es eher zu einem Wahlkampfthema geworden, und nicht so. Es geht uns hier wirklich darum, die Koordination, wie wir es auch in Frage vier ganz klar beantwortet haben wollen, die Koordination zwischen Bund und Nachrichtendienst; und ist der Kanton einverstanden, oder ist der Kanton zufrieden mit den Informationen, die er von dieser Seite erhält. Dass uns der Nachrichtendienst seine Strategien nicht offenlegt, das war uns immer klar. Aber wir wollten wissen: Funktioniert der Informationsaustausch? Und das hat uns Regierungsrat Rathgeb glaube ich klar dargelegt.

Standespräsident Dermont: Grossrat Perl, Sie haben bereits zwei Mal gesprochen, wurden aber angesprochen. Darum erhalten Sie das Wort. Ich bitte Sie aber um eine kurze Antwort. Sie haben das Wort.

Perl: Ja, ich bemühe mich um eine kurze, unscharfe Antwort. Oder eine klare aber unscharfe Antwort. Nur dass Sie mich richtig verstehen: Ich möchte mit keinem Wort Renitenz, widergesetzliches Verhalten würdigen. Das geht nicht. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber auf die Zusammenhänge darf man aufmerksam machen. Und wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit unseren,

mit der Asylpolitik, die Gutes im Sinn hat, danach Mechanismen auslösen, die zu mehr Kriminalität führen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss nur noch eine Erklärung abgeben: Grossrat Koch, das Amt für Migration und Zivilrecht stand nicht nur jahrzehntelang, wie Sie gesagt haben, unter guter Führung, sondern ist aktuell auch unter guter Führung, mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sehen das beispielsweise am Betreuungsteam in Laax. Sie haben das alle gesehen, das Ergebnis: Eine hervorragende Führung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Das Amt ist im Schuss, unsere Aufgaben im Sinne der Konzepte der Regierung und des Parlamentes gut umzusetzen.

Pult: Ich möchte, weil wir jetzt über Asylpolitik viel gehört haben, auch einen anderen Aspekt noch einbringen. Wir haben die Tendenz dazu, generell in der Politik, was Fragen des Asyls, Fragen dieser Flüchtlingskrise, immer nur defizitorientiert die Probleme anzuschauen, die Gefahren anzuschauen, Renitenz, Terrorismus, all das. Ich habe nichts dagegen, auch das zu diskutieren. In einer offenen Gesellschaft muss alles diskutiert werden können, tabulos. Das haben wir heute gemacht mit Aussagen, Gegenaussagen etc. Was ich sagen möchte, ist einfach ein klarer Widerspruch zu einer Aussage von Kollegin Casanova. Sie sagen, in der Bevölkerung wird die Stimmung oder wird die Haltung gegenüber dem Asylwesen, den Asylsuchenden, den Flüchtlingen, immer schwieriger, immer schlechter. Das glaube ich nicht, das glaube ich nicht. Was ich sehe in unserem Kanton ist viel Hilfsbereitschaft. Wenn ich sehe, wie die Davoserinnen und Davoser vorbildlich umgehen mit zwei Asylbewerberheimen, die sie seit Jahren haben, wie sie es geschafft haben, mit der Gesellschaft zusammen eine Kultur des Miteinanders zu schaffen, da gibt es auch Probleme, da wird auch hingeschaut, ich sage nicht, alles ist schön. Aber die Davoserinnen und Davoser haben bewiesen, dass sie grossherzig sind. Die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde, Frau Casanova, haben bewiesen, dass sie grossherzig sind. Es gab da eine Veranstaltung, konnte ich in der Zeitung lesen. Es gab auch kritische Voten, ja, aber die Mehrheit hat gesagt: Das sind Menschen, wir wollen denen mal eine Chance geben. Das ist doch die Bündner Bevölkerung. Dasselbe in Felsberg. Dasselbe in Laax. Anfänglich Ablehnung, Angst, Schwierigkeiten. Und wir alle haben erlebt, wie die Asylbewerber zusammen mit der lokalen Bevölkerung gesungen haben. Ich glaube, wir sollten die Bevölkerung nicht schlechter reden, als sie ist. Natürlich gibt es Probleme, natürlich gibt es auch Angst, natürlich gibt es da und dort auch Ablehnung. Aber alles in allem ist die Bündner, ist die schweizerische Bevölkerung viel grosszügiger, als sie von der Politik dargestellt wird. Und wenn ich noch etwas sagen darf, aufgrund meiner Ausbildung. Wenn man in die Geschichte der Schweiz zurückschaut, kann man eines feststellen: Die Schweizer Bevölkerung war in ihrer Geschichte im 20. Jahrhundert wenigstens, gerade auch in den Zeiten des Zweiten Weltkrieges, viel offener gegenüber Schutzsuchenden, als es die Schweizer Politik war. Ich würde mich freuen, wenn mindestens im Kanton Graubünden die Politik und die Bevölkerung gleich offen sind, denn ich bin überzeugt, sie sind es.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Fraktionsanfrage der SVP behandelt. Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Noi-Togni. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für Pflegepersonal (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 848)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ja. Die Personaldotation in den Pflege- und Altersheimen des Kantons entspricht den Vorgaben des Gesundheitsgesetzes und der Verordnung dazu. Die Fachstelle Spitex und Alter des Gesundheitsamtes überwacht vierteljährlich die Einhaltung der aus den qualitativen und quantitativen personellen Vorgaben der Verordnung zum Gesundheitsgesetz resultierenden Richtstellenpläne. Die meisten Institutionen überschreiten das geforderte Minimum. In denjenigen Alters- und Pflegeheimen, in denen die erfüllten Vorgaben nur knapp erfüllt werden, wird die Einhaltung monatlich überwacht.
2. Insgesamt wird in den Alters- und Pflegeheimen genug Pflegepersonal ausgebildet. Über den ganzen Kanton gesehen, bestehen bei einem Soll von 175 Lehrstellen Fachfrau/-mann Gesundheit aktuell 195 Lehrverhältnisse. Pflegefachfrauen/-männer HF werden demgegenüber in den Alters- und Pflegeheimen bei einem Soll von 57 nur 39 ausgebildet. Bezüglich Pflegefachpersonen HF besteht somit in den Alters- und Pflegeheimen ein Ausbildungsdefizit.
3. Ja. Die Inspektionsbesuche haben zum Ziel, Aufschluss über die Führung und Organisation einer Institution zu geben. Es geht bei diesen Besuchen nicht darum, ein tiefgreifendes Bild über das Verhalten der einzelnen Mitarbeiter zu erhalten. Für die Qualität der Leistungserbringung beziehungsweise das Verhalten der Mitarbeitenden den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber ist die Leitung der Institution verantwortlich.
4. Nein. Das Gesundheitsamt kann jederzeit die Erfüllung der Betriebsbewilligungsvoraussetzungen überprüfen. Eine unangemeldete Überprüfung soll indessen nur dann erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine mangelhafte Qualität oder physische oder psychische Gewaltanwendung gegenüber Bewohnerinnen oder Bewohnern vorhanden sind.
5. Das Gesundheitsamt ist bestrebt, die Vorgaben bezüglich der Datenerhebung auf das Notwendige zu beschränken. Bezüglich des Umfangs der Datenerhebung gilt es zu beachten, dass die Alters- und Pflegeheime vermehrt unter Rechtfertigungsdruck der Krankenversicherer und der Angehörigen stehen. Al-

ters- und Pflegeheime riskieren eine Rückstufung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegestufe durch die Krankenversicherer, wenn nicht sämtliche KVG-pflichtigen Leistungen schriftlich nachgewiesen werden können. Für eine fundierte Beantwortung von Reklamationen und Anfragen ist eine aussagekräftige Dokumentation unumgänglich.

6. Nein. Die Stellen, die häufig mit Gewalt zu tun haben (Kantonspolizei, Opferhilfe-Beratungsstelle, Frauenhaus, Kantonsspital Graubünden), erheben bereits heute spezifische statistische Daten zu Kindsmisshandlungen. Die Daten fliessen in verschiedene nationale Statistiken ein und sind öffentlich zugänglich (z.B. die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik).
   Für Fachpersonen aus Medizin, Pflege und weiteren Berufen, die in Ausübung ihres Berufs Kenntnis einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung eines Kindes oder einer erwachsenen Person erhalten, besteht bereits heute im Kanton eine Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Art. 61 Abs. 1 Einführungsgesetz zum ZGB).

Noi-Togni: Also, ich möchte beginnen mit etwas sehr schönem, und zwar: Wir haben erfahren, dass eines schönen Morgens unser Sanitätsdirektor den Weg unternommen hat zum Bürgerheim in Chur, wo er drei Patienten betreut hat, Verbandswechsel vorgenommen hat, auch komplexe, und da habe ich schon eine gewisse Sorge bekommen als ehemalige pedante Lehrerin für Krankenpflege, ob das alles gut gegangen ist. Aber Fazit ist, dass alle lebend noch davon gekommen sind. *Heiterkeit.* Ja, er hat es anscheinend sehr gut gemacht, aber er ist wieder sehr gerne in sein Büro zurückgegangen und hat wieder seine Lieblingsrolle als Regierungsrat bekleidet. Ja, das ist gut so. Also, ich muss sagen, dass alles, also nicht der Regierungsrat, aber was gewesen ist, der Betrieb als solches ist eben Gegenstand meiner Interpellation. Ich muss sagen, nach der Antwort der Regierung auf meine Interpellation ist ein Artikel im Bündner Tagblatt erschienen und ich habe verschiedene Reaktionen gehabt. Ich hatte verschiedene Telefonate, meistens aus Chur und dort ist immer dasselbe gesagt worden: Einfach der Stress vom Personal in den Pflege- und Altersheimen und viel zu wenig Zeit für die Patienten, das wird bemängelt von den Leuten im Allgemeinen. Also, zur Antwort eins zu meiner Anfrage Personaldotation. Die Personaldotation in den Pflege- und Altersheimen des Kantons entspricht den Vorgaben des Gesundheitsgesetzes und der Verordnung dazu, sagt die Regierung. Es ist so, dass alle drei Monate diese Personaldotation kontrolliert wird vom Gesundheitsamt und falls es nicht in Ordnung ist, jeden Monat. Ich finde das gut, es geht um eine Kontrolle am Bürotisch und als solches angebracht eben für die Kontrolle der Personaldotationen in den Pflege- und Altersheimen. Antwort zwei: Es geht um Ausbildung. Insgesamt wird in den Alters- und Pflegeheimen genug Pflegepersonal ausgebildet, sagt die Regierung. Ja, es ist erfreulich, aber ich behaupte, dass ein Potenzial junger Menschen für den Krankenpflegeberuf brach liegt. Und ich kann das aus einem Beispiel, etwas, das ich gerade erfahren habe. Also, zum Beispiel im Misox haben wir eine Vereinbarung mit dem Kanton Tessin, was Krankenpflegevorbereitung, -ausbildung anbelangt. Es haben sich neun Lernende, junge Menschen, angemeldet. Eine mit allen schulischen Garantien oder eigentlich mit schulisch richtiger Vorbereitung, eine ist aufgenommen worden und nach meiner Intervention sind dann sechs aufgenommen worden. Eben das zeigt schon diese Zufallsaufnahme und nicht gut ist, dass verschiedene dieser potenziellen Krankenschwestern, Krankenpfleger schon einen anderen Beruf eingeschlagen haben, weil die Wiederaufnahme zu spät gekommen ist. Dann sind das Leute, die wir für die Krankenpflege verloren haben, und das ist schade. Antwort drei: Es geht hier um die Inspektionsbesuche. Die Inspektionsbesuche haben zum Ziel, Aufschluss über die Führung und Organisation einer Institution zu geben. Es geht bei diesen Besuchen nicht darum, ein tiefgreifendes Bild über das Verhalten der einzelnen Mitarbeitenden zu erhalten, schreibt die Regierung. Ich meine, die Personen, welche die Kontrolle vornehmen, sind Experten. Zum Gesamtbild gehört, meine ich, auch das Personalverhalten. Ich mache auch hier ein Beispiel. Entschuldigung, wenn ich immer sage ich. Ich habe diesen Beruf. Also wenn ich heute in einem Spital oder in einem Pflegeheim stehe, wenn ich schon im Korridor einen Moment beobachte, was läuft in diesem Betrieb, dann bekomme ich schon ein Bild. Und in diesem Gesamtbild ist auch das Verhalten vom Personal. Also es ist nicht so, wenn man Kontrolle macht, wird rein nur die Organisation und die Führung getestet. Man sieht auch viel mehr. Antwort vier: unangemeldete Kontrolle. Die Regierung schreibt, eine unangemeldete Überprüfung soll nur dann erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine mangelhafte Qualität oder physische oder psychische Gewaltanwendung gegenüber Bewohnerinnen oder Bewohnern vorhanden sind. Ja, aber wie stellt sich die Regierung vor, können sich ein Alzheimerpatient oder Schwerbehinderte wehren? Und die Verwandten und auch wenn Verwandte vorhanden sind, kommt es noch dazu, dass viele Leute keine Verwandten haben oder keine Verwandten, die sie besuchen.

Standespräsident Dermont: Frau Grossrätin Noi. Es sind schon fünf Minuten. Also wenn es noch lang geht, dann müssen Sie Diskussion verlangen, denn sonst kann der Herr Regierungsrat auch nicht antworten. Oder Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Noi-Togni: Ah, Entschuldigung, das habe ich vergessen, zu fragen.

Standespräsident Dermont: Ja, ich sage das die ganze Zeit. Niemand nimmt das richtig auf, wie es in der Geschäftsordnung steht. Ich habe jetzt eine Minute Toleranz gegeben.

Noi-Togni: Was machen wir jetzt? *Heiterkeit.*

Standespräsident Dermont: Sie verlangen Diskussion. *Heiterkeit.*

Noi-Togni: Ja, ich verlange Diskussion. Es geht nicht mehr lange. Und sicher diskutiere nur ich.

Standespräsident Dermont: Sie haben es gehört, Grossrätin Noi verlangt Diskussion.

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Standespräsident Dermont: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann ist das richtig abgelaufen und Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Noi-Togni: Danke vielmal und Entschuldigung Herr Präsident. Sie sind sehr nett, aber eben, das ist so gegangen. Eben, wir waren hier, dass auch Verwandte vielmals sich nicht wehren, auch wenn sie etwas sehen, weil sie Angst haben, dass sie ihren kranken Mensch dann wieder nach Hause bringen müssen und das eine Organisation voraussetzt, die sie nicht anbieten können im Moment. Also, es wird auch das sein. Es geht mir natürlich nicht darum, einen Polizeistaat aufzubauen. Es geht mir nur um Schutz jener, mit den unangemeldeten Kontrollen. Es geht mir nur um Schutz von jenen, die sich nicht wehren können. Deswegen haben andere Kantone die unangemeldete Kontrolle eingeführt. Genf, St. Gallen, Bern usw. Meistens haben sie das nach tragischen Vorfällen gemacht. Unangemeldete Kontrollen in Gesetz wirken auch mahnend, finde ich, und das müssen wir einfach machen. Also ich bleibe der Meinung, dass unangemeldete Kontrollen korrekt sind, richtig sind und wir das irgendwie vielleicht auch im Gesetz verankern müssen. Dann ist die Antwort fünf und zwar die Bürokratie. Das Gesundheitsamt ist bestrebt die Vorgaben bezüglich der Datenerhebung auf das Notwendige zu beschränken. Das finde ich sehr gut. Nun, es wird auch gesagt, verlangt werden diese bürokratischen Massnahmen, vom Krankversicherer und von den Verwandten selber. Ich verstehe, dass ein Kompromiss zu finden schwierig ist. Trotzdem sollte man dies versuchen. Hier habe ich auch ein anderes Beispiel. Vor ein paar Tagen habe ich mich getroffen mit ehemaligen Schülerinnen. Viele sind nicht mehr Pflegefachfrauen, viele sind nicht mehr im Beruf aufgrund der Bürokratie. Also, sie sagen, das ist unmöglich, wenn wir alles aufschreiben müssen, was wir machen. So wird auch immer die Zeit gemessen, die wir am Krankenbett verbringen oder mit dem Patienten und das ist sehr demotivierend. Wir haben das nicht so gelernt, wir haben noch ein Idealbild von unserem Beruf und es geht nicht so. Ich bin fast fertig. Antwort sechs: Statistik. Ja, die Regierung sagt, es gibt bereits Statistiken. Ich muss sagen, ich wollte die Statistik bei Gewalt an Kindern, das hat Herr Casanova, beauftragt für Statistiken beim Kanton, versucht, bei der KESB z.B., das ist ein Stand, der wird hier angegeben zum Auskunft bekommen und diese Auskunft ist nicht gegeben worden. Auch, wenn ich schaue, die Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik, dort finde ich; was findet man? Man findet Tötung des Kindes, sexuelle Handlung mit Kindern, man findet Inzest, aber man findet nicht eine, sagen wir leider, es ist ein unangebrachtes Wort, aber die Gewalt, die übliche Gewalt an Kindern oder an alten Personen. Das ist nicht in dieser Statistik vorhanden.

Bucher-Brini: Ich halte mich kurz. Möchte aber nur noch zwei, drei Aussagen machen zu Punkt zwei. Zum Beispiel bezüglich Pflegepersonalmangel und Ausbildung, möchte ich wirklich die Regierung bitten mitzuhelfen, Lösungen zu finden für die längere Verweildauer und den Wiedereinstieg von Pflegepersonal, um dem schleichenden Mangel an Pflegepersonal auch entgegenzuwirken. Dann noch zu drittens, Punkt drittens und sechstens möchte ich noch etwas sagen. Bei Punkt drei sagt die Regierung in der Antwort „für die Qualität der Leistungserbringung beziehungsweise des Verhaltens der Mitarbeitenden, den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber ist die Leitung der Institution verantwortlich". Das ist richtig, aber ich denke, es müsste auch ein Modell geben, welches diese Situation verstärkt berücksichtigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass z.B. die Kommission Kinder- und Jugendinstitutionen vor drei, vier Jahren Standards entwickelt hat zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext. Diese Standards werden in ganz vielen Heimen angewendet, nicht nur im Kanton Graubünden, sondern jetzt auch schweizweit werden diese Standards gebraucht. Ich bitte die Regierung einmal zu überprüfen, ob man auch solche Standards im Erwachsenenbereich erstellen könnte.

Hardegger: Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil die Ausführungen der Regierung eigentlich gut ausgefallen sind. Aufgrund der Anfrage oder der wiederholten Fragen von Ratskollegin Noi, möchte ich einfach den Eindruck dementieren, dass in den Heimen schlecht gearbeitet wird, dass auf den Schutz, auf die Integrität der betagten Leute nicht ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Also, ich habe einfach Angst, dass der Eindruck entstehen könnte, dass in den Heimen schlecht gearbeitet wird. Das ist der eine Punkt. Ich bin Heimleiter und möchte eine Lanze brechen für die Mitarbeiterinnen in den Heimen. Es wird sehr gute Arbeit, es wird mit Herzblut gearbeitet und dann finde ich es einfach nicht in Ordnung, dass dieser Eindruck erweckt wird. In Bezug auf die Personaldotation, es ist allgemein bekannt, die Personaldotation in den Heimen ist knapp bemessen. Das ist so. Und man muss aber auch sagen, und die Regierung hat das auch ausgeführt, dass die meisten Heime über den Soll-Richtstellenplänen liegen. Sie beschäftigen mehr Pflegepersonal, haben entsprechend aber dann finanzielle Probleme, aber das ist auch im Hinblick auf eine gute Pflege und Betreuung der betagten Leute. Die Heimleiter haben absolut kein Problem, wenn unangemeldete Inspektionen ins Haus schneien. Habe ich überhaupt kein Problem. Wir haben nichts zu verbergen. Wir wollen gute Arbeit machen. Wenn Mängel vorhanden sind, dann kann man das sagen, aber die Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Behörden, mit den Amtsstellen, ist ausgezeichnet. Aber der Eindruck, dass schlecht

gearbeitet wird, dass kein Augenmerk auf die Integrität der Bewohner gelegt wird, das muss ich also absolut dementieren.

Noi-Togni: Also Kollege Hardegger, es tut mir sehr leid, wenn ich diesen Eindruck geweckt habe, dass in den Pflege- und Altersheimen schlecht gearbeitet wird, das ist sicher, sicher nicht der Fall. Das wollte ich absolut nicht so sagen. Ich sage nur, Sie haben etwas sehr gut gesagt. Unangemeldete Kontrollen, warum nicht? Wenn man nichts zu verstecken hat, ist das gut. Denn man hat auch unangemeldete Kontrollen, die schaffen eine gewisse Sicherheit. Also, mein Ziel ist absolut, dem Personal zu helfen. Natürlich führen Sie jetzt ein Alters- und Pflegeheim sicher beispielhaft, das kann ich mir vorstellen von Ihnen, es sind vielleicht nicht alle so. Aber, dass es gewisse Probleme gibt, die verursacht werden von diesem Drang zur Statistik und zum Eintragen usw., und das Personal vielmal im Stress ist, das ist nicht Schuld des Personals. Es heisst nicht, man arbeitet schlecht. Aber man muss fast krank werden vor lauter Bemühen. Ich möchte die ganze Geschichte nur erleichtern, sicher nicht erschweren. Ich kenne das. Ich bewundere und möchte wirklich respektieren, was das Pflegepersonal macht, ich muss vielleicht aber noch sagen, in den Spitälern ist es natürlich auch nicht anders mit diesem Stress usw., aber bei alten Leuten, Sie wissen, das Spital ist natürlich total ein anderer Betrieb, der ist unter den Augen von allen, und in Pflege- und Altersheimen, wenn es Leute gibt, die sich nicht so wehren können, ist das natürlich auch wieder etwas anderes. Das ist das Problem, und solche Sachen haben wir gesehen. Aber sicher, es gibt auch Institutionen, die sehr gut funktionieren. Aber sie müssen auch immer unterstützt und geholfen werden, damit es nicht auf die andere Kippe geht.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Sie haben mit etwas Erstaunen und Freude festgestellt, dass die drei Heimbewohner, denen ich einen Verband gewechselt habe, nicht gestorben sind. Das wird das Vertrauen in uns sicher erhöhen. Spass bei Seite. In den Heimen wird sehr gut gearbeitet. Und es ist mir ein Anliegen nach den Diskussionen, das auch von unserer Seite zu unterstreichen. Wir führen beim Gesundheitsamt die Aufsicht über die Heime. Es wird wirklich nicht nur von Seite der Führungen, sondern von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr gute Arbeit geleistet, die sich in jeder Hinsicht sehen lassen darf. Wir führen Kontrollen durch, angemeldete und unangemeldete, aber wir wollen auch nicht eine Misstrauenskultur haben. Wir führen dort unangemeldete Kontrollen durch, wo es Anzeichen gibt, wo es Hinweise gibt, dass etwas nicht stimmt. In der Regel ist es so, wie Sie gesagt haben, Grossrätin Noi, die Anwesenheit einer unserer Personen des Gesundheitsamtes kann nur schon bei der Präsenz relativ rasch feststellen, ob der Besuch angemeldet ist oder nicht, ob irgendetwas nicht stimmt. Man muss aber auch sehen, dass die Verantwortung für einen funktionsfähigen, funktionstüchtigen Betrieb, der liegt bei den Führungspersonen, der liegt bei den einzelnen Institutionen und wir haben den Eindruck, dass sich diese Personen ihrer grossen Verantwortung bewusst sind, dass die richtigen Personen auch an diesen Stellen sind und dass deshalb wesentlich auch wegen dieses Grundes der Zustand in unseren Heimen wirklich sehr lobenswert ist. Aber wir werden im Sinne der Ausübung unserer Aufsichtspflichten auch in Zukunft hier ein wachsames Auge haben.
Grossrätin Bucher hat appelliert, dass wir in Bezug auf Pflegepersonal weiterhin ein waches Auge haben, insbesondere Massnahmen unterstützen zur Wiederaufnahme eines solchen Berufes, zum Wiedereinstieg und zur längeren Verweildauer. Das sind zentrale Themen. Wir arbeiten daran. Wir haben nach wie vor jährlich den Runden Tisch mit allen Beteiligten: Arbeitgeberseite, Arbeitnehmerseite, Gewerkschaften, BSH und weiteren Partnern, auch von staatlicher Seite. Und diese Themen, die haben wir jetzt gerade auch beim letzten Runden Tisch als zentrale Themen eruiert. Wir werden hier dranbleiben. Und ich kann nur, wie auch am Runden Tisch, appellieren, dass alle Beteiligten, Seite BSH, Seite Arbeitgeber, aber auch Seite Gewerkschaft an diesen Themen arbeiten. Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass es ausserordentlich wichtig ist, dass die Attraktivität und die Vielfältigkeit dieser Berufe in der Öffentlichkeit vermehrt unterstrichen und hervorgehoben wird. Wir können nicht meinen, wenn wir dauernd von Mangel sprechen, dass dann junge Frauen und Männer, welche möglicherweise in dieses Berufsumfeld einsteigen möchten, dadurch motiviert werden. Es ist ein vielfältiges und attraktives Umfeld, im pflegerischen Bereich arbeiten zu dürfen, und diese Attraktivität des Berufes ist vermehrt in der Öffentlichkeit hervorzuheben. Ich glaube, hier wurde bereits jetzt in den letzten Monaten ganz gezielt viel gemacht und wird auch noch viel gemacht werden. Und man darf in diesem Zusammenhang auch sagen, das ist nicht einfach jetzt die Etikette, weil man sagt, das Image muss anders werden, sondern weil es darum geht, effektiv die Vorzüge dieses ganz edlen Berufes hervorzuheben. Wir haben aber auch eine Verbesserung der Situation, das möchte ich jetzt zum Abschluss noch festhalten. In den Jahren 2010 bis 2013 sind die Vollzeitanstellungen in diesem Bereich von 2170 auf 2307 Personen angestiegen, die Belegungstage in der gleichen Zeitspanne aber von 832 000 auf 825 000 zurückgegangen. Also, eine leichte, klare, nachweisbare Verbesserung der Situation in diesem pflegerischen Bereich und die kommt nicht umsonst. Wir haben sie schon diskutiert im Rahmen der Rechnung, weil sie sich natürlich auch bei den Gemeinden respektive bei uns niederschlägt. Aber wir haben eine Verbesserung und ich denke, dass sie massgebend auch darauf zurückzuführen ist, dass die Massnahmen, die seit glaube ich fünf oder sechs Jahren am Runden Tisch zwischen allen Partnern immer wieder diskutiert und beschlossen werden, umgesetzt und von allen Beteiligten ernstgenommen werden. Das entbindet uns nicht, weiterhin an diesen zentralen Themen zu arbeiten, aber es zeigt, dass die Massnahmen, die getroffen worden sind, dass die Sensibilität der Führungspersonen auf der einen und der anderen Seite genügend da sind, dass wir auch weiterkommen. Und hier, diesen Weg müssen wir weiter beschreiten und in diesem Sinne

möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle auch einmal für Ihre Massnahmen, Ihr Verständnis danken.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Noi behandelt. Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Casty. Die Regierung erklärt sich bereit, den Auftrag im Sinne der dargelegten Überlegungen entgegenzunehmen. Das heisst, dass wir abstimmen können, sofern die Überweisung nicht vom Rate bekämpft wird. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Casty.

Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020
(Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 843)

Antwort der Regierung

Das Projekt Hochbrücke St. Luzi wird, wie im vorliegenden Vorstoss beschrieben, seit rund vier Jahrzehnten wiederkehrend und intensiv diskutiert. Bis vor zehn Jahren war die Realisierung dieses Projekts durch den Kanton Graubünden, bedingt durch die vielen Aus- und Neubauprojekte sowie die verfügbaren finanziellen Mittel, nicht aktuell.
Aufgrund des überwiesenen Auftrags Casty im Jahre 2005 (vgl. GRP Augustsession 2005, S. 209, 418) wurde das Projekt seither durch den Kanton stetig vorangetrieben. Mit der Einführung der Agglomerationsprojekte auf Bundesebene zeichnete sich damals die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Bund ab. Die Regierung hat das Brückenprojekt deshalb im Lichte dieser Finanzierungsoption beurteilt und es auf dieser Basis vorbehaltlos unterstützt.
Der Bund hat jedoch dem Projekt sowohl beim 1. Agglomerationsprogramm als auch bei demjenigen der 2. Generation aufgrund der festgelegten Beurteilungskriterien eine Beitragszustimmung verwehrt. Basierend auf den Prüfbericht des Bundes vom Februar 2014 teilt die Regierung die Schlussfolgerungen der Unterzeichnenden, dass zum heutigen Zeitpunkt kaum mehr mit Bundesmitteln gerechnet werden kann. Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung möchte die Regierung in Bestätigung ihrer bisherigen wiederholt bekundeten Bereitschaft weiterhin an der Realisierung des Projektes Hochbrücke St. Luzi festhalten. Dies setzt allerdings voraus, dass die Strassenrechnung weiterhin im Rahmen der letzten Jahre von Bund und Kanton alimentiert bleibt.
Auf Projektebene läuft beim Tiefbauamt gegenwärtig die Ausarbeitung der vom Bundesgericht verlangten Ergänzung des Variantenvergleichs. Anschliessend ist für die ergänzenden Unterlagen ein Projektgenehmigungsverfahren nach kantonalem Strassengesetz durchzuführen. Der für dieses Verfahren erforderliche Zeitbedarf ist wegen möglicher Verzögerungen durch Einsprachen zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Demzufolge ist auch keine Terminaussage in Bezug auf das Vorliegen eines baureifen Projektes möglich.
Unbesehen der noch ungewissen Terminsituation ist die Regierung somit gewillt, das Projekt „Hochbrücke St. Luzi“ ins Strassenbauprogramm 2017 - 2020 aufzunehmen und die benötigten finanziellen Mittel für die weiteren Projektierungsarbeiten einzuplanen. In Bezug auf die Realisierbarkeit des Vorhabens gilt selbstredend der Vorbehalt der rechtskräftigen Projektgenehmigung, während die zeitliche Realisierung den allgemein gültigen Priorisierungsgrundsätzen unterliegt.
Die Regierung erklärt sich demnach bereit, den Auftrag im Sinne der dargelegten Überlegungen entgegen zu nehmen.

Casty: Ich beantrage Diskussion, wenn das möglich ist.

Antrag Casty
Diskussion

Standespräsident Dermont: Das ist möglich. Grossrat Casty beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casty: Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen und das Projekt Hochbrücke St. Luzi in das Strassenbauprogramm 2017-2020 aufzunehmen. Ich verzichte hier nochmals auf die langjährige chronologische Auflistung des Trauerspielprojekts Hochbrücke St. Luzi einzugehen. Die Regierung beginnt nun den 40-jährigen politischen Willen unseres Grossen Rates endlich umzusetzen. Die Antwort der Regierung ist aber immer noch sehr vage ausformuliert und enthält noch keine klaren Bekenntnisse, das Projekt in einem gewissen Zeitrahmen nun auch zu realisieren. Die Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017–2020 ist aber ein entscheidender, grosser Schritt hin zur Realisierung. Hier kurz zusammengefasst die entscheidenden Fakten, welche für eine Realisierung der Hochbrücke sprechen. Erstens: Das Projekt ist nach Berechnungen des Tiefbauamtes die wirtschaftlich günstigste Lösung. Die Mehrkosten von circa 20 Millionen Franken, gegenüber einem Ausbau der Schanfiggerstrasse um den Hof, lassen sich durch Einsparungen im Bereich der jährlich wiederkehrenden geringen Unterhaltskosten mehr als rechtfertigen. Zweitens: Die Strassenrechnung weist einen momentanen Überschuss von circa 100 Millionen Franken aus, wie wir es anlässlich der Junisession in Arosa zur Kenntnis nehmen konnten. Die vielen Aus- und Neubauprojekte in unserem Kanton sind grösstenteils abgeschlossen. Somit ist die Realisierung dieses Bauprojektes auch aus finanzpolitischer Sicht vertretbar, ja machbar. Ein Ausbau der heutigen Schanfiggerstrasse, um den Hof mit Kunstbauten, ist aus bauhistorischer, denkmalpflegerischer Sicht nicht verantwortbar. Der innerstädtische Verkehr, rund um das Churer Obertor, wird entflechtet. Die Sicherheit rund um die Kantonsschule wird verbessert. Die Hochbrücke St. Luzi würde als weitere Kunstbaute die touristische Attraktion in unserem Kanton weiter ergänzen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen und so das über 40-jährige Trauerspiel rund um die Realisierung der

Hochbrücke St. Luzi zu beenden und den Weg frei zu machen, dass das Projekt zu einem Leuchtturm in der traditionellen Baukunst in unserem Kanton werden kann.

Jenny: Das bereits im Februar 1974 vom Grossen Rat beschlossene Vorhaben einer Hochbrücke zwischen Julier- und Schanfiggerstrasse muss hier nicht nochmals näher erklärt werden. Darüber wurde bereits viel geschrieben und debattiert. Nachdem im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren zahlreiche Dorfumfahrungen, grösstenteils mit grosszügigen Brücken und Tunnellösungen, realisiert worden sind, ist es an der Zeit, die St. Luzi-Brücke in Angriff zu nehmen. Zumal eine Finanzierung durch den Kanton, gemäss Strassenrechnung, Stand heute, möglich ist. Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektgenehmigung, dies aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids, ist es zu begrüssen und erfreulich, dass die Regierung bereit ist, das Projekt St. Luzi-Brücke ins Strassenprogramm 2017–2020 aufzunehmen. Gleichzeitig darf aber nicht unterschlagen werden, dass der Kanton in den vergangenen rund 40 Jahren punkto Ausbau, unter anderem mit zwei neuen Tunnels und der Castieler-Tobelbrücke wie auch im ordentlichen Unterhalt auf der Schanfiggerstrasse, namhafte Gelder investiert hat. Hinzu kommt der Ausbau der Verbindungsstrassen nach Maladers, Calfreisen, Lüen, Molinis, Fatschél und Palätsch. Im Namen der ganzen Talschaft Schanfigg möchte ich mich an dieser Stelle bei der Regierung für das grosse Engagement bedanken. Mit der neuen St. Luzi-Brücke wird der Ferienort Arosa zwar nicht unbedingt schneller, aber eindeutig bequemer und vor allem auch für die 250er Cars sowie für die Entlastung des Durchgangsverkehrs der Stadt Chur befreit. In diesem Sinn bin ich für die Überweisung des Auftrags Casty.

Paterlini: Aufgrund des schon Gesagten kürze ich mein Votum stark, weil es in Anbetracht der Zeit nicht Sinn macht, das Gesagte zu erwähnen. Ich möchte, ich unterstütze auch, dass man die Hochbrücke St. Luzi in das Strassenprogramm 2017–2020 aufnimmt, aus den bereits von den Vorrednern gesagten Gründen. Das führt ganz klar zu einer Attraktivitätssteigerung eines grossen Tourismusortes und einer regionalen Wirtschaftsdestination. Ich möchte noch einen kurzen Punkt noch ins Feld führen, sofern der Auftrag überwiesen wird, was ich sehr hoffe, scheint es mir wichtig, dass dannzumal beim Abschnitt Araschgerrank bis zum Rosenhügel, dass man dort den erhöhten Abfluss von Verkehrsaufkommen während den Wintermonaten, speziell an schönen Wochenenden, dass man dem Rechnung trägt, wenn dannzumal von Arosa und von der Skiregion Lenzerheide jeweils am Samstag, vor allem auch sonntags, sehr viel Verkehr rückfährt, und dass man dem Rechnung trägt, allenfalls mit einer Doppelspur, allenfalls mit anderen technischen sinnvollen Massnahmen. Ich hoffe, Sie unterstützen den Auftrag.

Caviezel (Chur): Ich habe nur zwei kleine Fragen, welche aber für die Entscheidungsfindung meiner Meinung nach wichtig sein könnten. Die erste ist: Die Gelder für den Strassenunterhalt beziehungsweise den Ausbau sind ja durch den Strassenfond beschränkt, Strassenprojekte stehen somit in einem Konkurrenzverhältnis zueinander, und um das vorliegende Projekt vollumfänglich beurteilen zu können, wäre es daher wichtig für mich zu wissen, was denn die Alternativprojekte auf dieser Route oder im Kanton wären. Dann die zweite Frage: Die RhB-Strecke ist bereits heute sehr wartungsintensiv und teuer. Besteht die Gefahr, dass durch die Strassenverbindung, die ausgebaut wird, die RhB-Strecke langfristig signifikant konkurrenziert, speziell auch durch den Car-Verkehr, wird?

Altmann: Meine Vorredner haben bereits schon vermehrt erwähnt, dass dieses Projekt bereits schon 40 Jahre besteht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass Arosa wirklich diese St. Luzi-Brücke benötigt, wir benötigen auch diese Cars von 2,50 Meter, die Lastwagen, alle Fahrzeuge müssen heutzutage mit 2,50 Meter fahren können, und das ist für uns eine grosse Herausforderung als Tourismusort. Es ist uns bewusst, dass die Strasse nach Arosa, wie auch die RhB, die vorher genannt wurde, kostenintensiv ist. Aber ein Tourismusort wie Arosa benötigt wirklich eine gute Anfahrt, ihr habt das selber erlebt in der Junisession, dass der untere Streckenteil muss umfahren werden mit dieser St. Luzi-Brücke. Und ich danke der Regierung wirklich, dass sie das jetzt auch vorantreibt und nicht mehr weitere Jahre verstreichen werden, weil Arosa braucht diese St. Luzi-Brücke. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

von Ballmoos: Für mich ist nicht relevant, ob eine Idee schon 40-jährig ist, das macht sie meiner Meinung nach qualitativ nicht besser oder nicht schlechter. Ich bin dafür, dass die Eisenbahninfrastruktur ausgebaut wird, und werde mich nachher im Auftrag Stiffler noch dazu äussern, und Arosa profitiert aus meiner Sicht viel mehr von einer Verbindung Davos-Arosa mit dem Zug. Ich sehe auch nicht ein, warum man heutzutage noch die Strasseninfrastruktur ausbauen soll an einen Ort wie Arosa. Ich bin dafür, dass man die Eisenbahninfrastruktur ausbaut und werde den Auftrag deshalb ablehnen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich vorweg einmal herzlich bedanken für die mit einer Ausnahme positiven Stellungnahmen zu Beginn dieser Behandlung des Vorstosses Hochbrücke St. Luzi. Ich möchte nicht allzu viele generelle Ausführungen machen, sondern direkt auf die Bemerkungen eingehen der einzelnen Votanten. Zuerst zum Votum von Grossrat Casty: Leicht gedämpfte Freude scheint bei ihm zu herrschen, weil er meint, das Votum der Regierung, das Bekenntnis der Regierung zur Realisierung der St. Luzi-Brücke, sei lau. Das ist nicht zutreffend. Wenn Sie den Text lesen, auf der Seite zuunterst steht, dass nach Ausführungen rund um die Entstehungsgeschichte, wo man die St. Luzi-Brücke im Rahmen der Agglomerationsprogramme finanzieren wollte und dann hat erkennen müssen, dass diese Finanzierung über den Agglo-Fond des Bundes nicht möglich

ist, hat man geschrieben, Zitat: „Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung möchte die Regierung in Bestätigung ihrer bisherigen wiederholt bekundeten Bereitschaft, weiterhin an der Realisierung des Projektes Hochbrücke St. Luzi festhalten.“ Ich möchte dies auch mündlich bestätigen, was hier schriftlich steht. Wir wollen dieses Projekt vorantreiben. Wenn dann geltend gemacht wird, es sei ein bisschen schwierig zu erkennen, in welcher zeitlichen Achse eine weitere Planung und letztlich bauliche Realisierung möglich ist, dann hängt das letztlich aber natürlich nicht mit dem Willen der Regierung allein zusammen. Sie wissen, dass wir im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes, das wir beim Agglo-Fonds eingereicht haben, nicht überall Zustimmung bekommen haben, in Beschwerdeverfahren letztlich bis vor das Bundesgericht unterlegen sind, weil wir die Variantenvergleiche zu wenig vertieft gemacht haben. Und wir haben deshalb auch kein rechtskräftig ausgearbeitetes Projekt zurzeit. Wir sind jetzt also dabei, diese Variantenvergleiche aufzuarbeiten. Schlussendlich müssen wir dann diese Ausarbeitungen wiederum nach kantonalem Strassenrecht auflegen. Auflageverfahren bedeuten Mitwirkung durch Bürger und allfälligen Verbänden und wir haben es natürlich nicht alleine in der Hand, zu entscheiden, ob in solchen Fällen dann Einsprachen und Beschwerdeverfahren losgetreten werden. Es ist also schlussendlich halt doch ein normales Projekt, das keine Sonderrechte, keine Privilegien diesbezüglich geniesst. Sie können aber davon ausgehen, dass wir uns bemühen, das Projekt voranzutreiben und dass wir es auch realisieren möchten. Wir haben das unterstrichen, auch damit, dass wir im Strassenbauprogramm 2017–2020 aufnehmen möchten, immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gesamtregierung, dass die benötigten finanziellen Mittel für die weiteren Projektierungsarbeiten auch aufgenommen werden können. Wichtig zu unterstreichen, es geht um die Projektierungsarbeiten und noch nicht um die Realisierung, weil es halt einfach nicht so schnell geht. Wir machen es aber.

Ich bin positiv und freue mich natürlich auch, dass insbesondere von Seiten der regional Betroffenen verdankt wird, dass wir das Schanfigg auch ansonsten nicht vergessen haben. Es ist in der Tat so, wer die Arosasession besucht hat, hat feststellen können, dass wir ab dem Anschlusspunkt St. Luzi-Brücke Hauptstrasse Richtung Arosa erheblich investiert haben und dass dies heute auch lobend erwähnt wird, ist im politischen Prozess nicht selbstverständlich, möchte ich aber doch auch dann selbstverständlich verdanken. Es wird geltend gemacht, man solle der besonderen Verkehrsproblematik Achtung geben an den Skiwochenenden im Winter, Skiverkehr, vor allem von Lenzerheide-Valbella her. Es ist eine Ausführungsproblematik, der wir uns natürlich bewusst sind. Sofern sie im Rahmen des Brückenprojektes erarbeitet werden kann, wird das dort mit Gewissheit einfliessen. Auf den übrigen Streckenabschnitten sind das dann natürlich Zusatzprojekte, das kann ich nicht zusichern, dass wir dort auch noch weitere Ausbauten in diesem Zusammenhang gerade machen werden. Wir haben eine weitere grössere Baustelle. Nämlich am Zwischenstück Anschluss respektive Knoten St. Luzi-Brücke und Julierstrasse Richtung Anschluss Sommerau wird es nämlich dann auch noch den Rosenhügel-Ausbau geben, den wir zusammen mit der Stadt Chur planen, und dies ist wiederum ein grösseres Projekt, wo die Stadt Chur die Bauherrschaft übernimmt, wo wir uns einbringen möchten und das dann gewissermassen als Pfeiler, als Pilaster prioritär zu bearbeiten ist, vor allfälligen Zwischenstücken Anschluss St. Luzi, Rosenhügel und Sommerau.

Es wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die Spurbreite von 2,30 Meter auf 2,50 Meter zu erhöhen. Diese Problematik besteht zurzeit nur ab Kreisel Plessur bis zum allfällig vorgesehenen realisierten Knoten St. Luzi-Brücke und Hauptstrasse. Diese Problematik wäre dann gelöst. So wird das auch erkannt von Frau Altmann, von Christian Jenny und anderen, das ist richtig so.

Conradin Caviezel fragt, wie es aussehe mit Alternativprojekten. Ich habe die Frage so verstanden: Was würde passieren, wenn man die Brücke St. Luzi nicht realisieren würde? Die St. Luzi-Hochbrücke mit geschätzten Kosten von knapp 60 Millionen Franken, ich habe darauf hingewiesen, dass wir ins 2017–2020er Strassenbauprogramm ja nur eine Million Franken aufnehmen werden für Projektierungsarbeiten, also keine Realisierungskosten aufnehmen, somit nur kleine Beträge drin haben, nur Ingenieurleistung und insofern hat es also mal für 2017–2020 praktisch keine relevanten Auswirkungen auf die übrigen Projekte. Selbstverständlich hätte es dann natürlich aber Auswirkungen, wenn es zur Realisierung käme in der Periode 2020–2023 fortfolgende, weil 60 Millionen Franken sind riesige Projekte für die Verhältnisse des Kantons Graubünden. Und wir haben dann die Frage, die wir heute Morgen schon ein bisschen angesprochen haben, im Zusammenhang mit der Umfahrung Schluein. Es ist einfach so, dass insbesondere die Ausbauprojekte, die grossen Projekte untereinander in einem gewissen Konkurrenzverhältnis stehen. Selbst wenn sie alle als gut und wirksam und nützlich angeschaut werden, ist es trotzdem so, aufgrund der Restriktion der finanziellen Mittel, dass wir sie zeitlich priorisieren müssen. Würde also eine grosse Baustelle St. Luzi-Brücke mit 60 Millionen Franken Umfang wegfallen, würde das in der Tendenz mindestens leicht spürbar, wenn man das dann ganz genau anschaut auch auf andere, grössere Projekte Auswirkungen haben: Umfahrung Schmitten, Umfahrung Susch, La Punt, St. Maria, Malojastrasse, der Pass Maloja, das sind so die grösseren Fische in diesem Aspekt.

Dann die Frage RhB-Konkurrenzierung ja oder nein. Vorweg möchte ich einmal festhalten, dass die St. Luzi-Brücke durchaus auch von Vorteil sein kann für die Schnittstellen, die wir haben. Schiene und Strasse auf dem Abschnitt Plessurkreisel Richtung Sand, wo die Linienführung Schiene und Strasse eben ineinander verflochten ist und diese könnte man einmal entflechten. Zweite Vorbemerkung: Eine gute Strasse ist grundsätzlich natürlich auch eine gute Strasse nicht nur für den privaten motorisierten Verkehr sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Es ist eine grundsätzliche Herausforderung für das Verkehrsdepartement, das wir immer auch gute Strassen, ein gut funktionierendes Strassennetz haben zur Realisierung für das Angebot im öffentlichen

Verkehr. Es ist aber nicht zu verschweigen, dass wenn es natürlich attraktiver wird auf der Strasse zu reisen, insbesondere wenn die Kapazitäten, mit Transportkapazitäten über die vergrösserte Breite der Spuren, dass dann natürlich auch möglich wird, breitere Busse über die Strasse führen zu lassen, nicht mehr breitenbeschränkt auf 2,30 Meter, sondern 2,50 Meter, dass dann die Attraktivität für Bustransport insbesondere natürlich erhöht wird und damit eine gewisse Konkurrenz sicherlich vorstellbar ist. Letztlich ist es aber dennoch so, dass wir Situationen, wo wir Strasse und Schiene gewissermassen ergänzend parallel führen, natürlich ein übliches Konzept ist und dass wir versuchen, solche Fragestellungen im Rahmen von verkehrspolitischen Entscheidungen auf Richtplanebene zu entscheiden. Und dieser Entscheid ist an sich gefällt dafür, dass wir diese Doppelspurigkeit auch für das Schanfigg gelten lassen wollen, dass wir bereit sind, eine Optimierung der Strassenführung über die St. Luzi-Brücke zu realisieren. Ich hoffe, dass ich damit auf die offenen Punkte eingegangen bin und möchte Ihnen empfehlen, den Auftrag Casty so zu überweisen, wie er da steht. Wir werden, das kann ich abschliessend nochmals sagen, das Möglichste tun, um das Projekt weiter zu bringen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung und die erfolgt folgendermassen: Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 108 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 108 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Entschuldigung, wir hatten ein kleines Problem mit der Technik, aber es funktioniert wieder. Es schaltet nicht wie gewohnt um. Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Stiffler. Wie wir gesehen haben, ist die Regierung nicht bereit, diesen Auftrag zu überweisen. Sie beantragt ihn abzulehnen. Damit findet automatisch Diskussion statt und ich übergebe das Wort Regierungsrat Stiffler, Sie haben das Wort. *Heiterkeit.* Grossrat Stiffler. Sie haben das Wort.

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 842)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Davos und Arosa eine Aufwertung beider Tourismusdestinationen ermöglichen würde. Im Rahmen der Arbeiten für den Bericht "Planung neuer Verkehrsverbindungen" (NVV; Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 12 / 2012–2013, Seite 751ff.) wurde eine Variante vertieft, welche Davos Islen mit Litzirüti verbindet. Die Investitionskosten für den 7,7 Kilometer langen Einspurtunnel mit zwei Ausweichstellen wurden auf rund 480 Mio. Franken geschätzt, bei jährlichen Folgekosten für die Bahn von rund 9 Mio. Franken. Die Fahrzeit zwischen Arosa und Davos würde etwa 25 Minuten betragen. Für das Jahr 2030 prognostiziert man eine zusätzliche Nachfrage von rund 3100 Personenfahrten pro Tag, wovon ein grosser Anteil zusätzlicher Freizeitverkehr wäre, insbesondere ein Gästeaustausch zwischen Arosa und Davos.
Die Regierung hat eine Evaluation aller NVV-Projekte vorgenommen bzw. diese in drei Prioritätskategorien eingeteilt. Der RhB-Tunnel Arosa – Davos wurde dabei als B-Projekt klassifiziert, welches vorläufig zurückzustellen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu verfolgen ist. Das Projekt ist zwar verkehrstechnisch interessant, bringt den Regionen bzw. dem Kanton als Ganzes jedoch nur einen bescheidenen Nutzen (vgl. Botschaft NVV S. 783ff). Alle Projekte wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen anhand eines einheitlichen Zielsystems untersucht (vgl. Botschaft NVV S. 797ff). Dieses beruht auf den Zielen des Bundes gemäss NIBA-Kriterien (Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte), welche unter anderem für die Bewertung des "Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur" (STEP 2025) angewendet wurden. NIBA beurteilt die Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei werden ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele betrachtet. Zur Berücksichtigung der Interessen des Kantons wurden die Ziele um den monetären Indikator "Erhöhung der Wertschöpfung des Kantons durch Tourismus und Pendler" erweitert. Der Tunnel Arosa–Davos wies bei der Beurteilung gegenüber anderen Projekten ein vergleichsweise schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus.
An der Faktenlage haben sich seit Abschluss der Studie keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Aus Sicht der Regierung ist daher an der damaligen Beurteilung festzuhalten.
Mit der Vorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) haben sich die Finanzierung und Aufgabenteilung von Bund und Kantonen beim Ausbau von Bahninfrastrukturen wesentlich verändert. Die direkte Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten durch die Kantone entfällt, die Kantone leisten ab 2016 pauschale Beiträge in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF). Mit diesen BIF-Mitteln werden sowohl Kosten für den Betrieb und den Erhalt der bestehenden Infrastruktur als auch für den Ausbau langfristig gesichert. Die Rolle der Kantone und Gemeinden in der Planung der Infrastrukturausbauten ist gegenüber früher deshalb eingeschränkt. Aufgrund der bereits 2014 angelaufenen Arbeiten zum Ausbauschritt 2030 könnte der Tunnel Arosa–Davos frühestens in einen Ausbauschritt 2035 aufgenommen werden.
Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen. Sollte sich die geschilderte Sachlage wesentlich ändern, erklärt sie sich jedoch bereit, die Realisierung eines Bahntunnels Davos–

Schanfigg im Rahmen der Planung des Strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP) des Ausbauschrittes 2035 erneut zu prüfen und gegebenenfalls im Programm einzubringen.

Stiffler (Davos Platz): Dass ich für ein paar Sekunden zum Regierungsrat aufgestiegen bin, ehrt mich. Aber ich bleibe Grossrat. Ich danke der Regierung für die Antwort, kann sie aber so nicht stehen lassen. Schauen wir auf das Jahr 1913 zurück. Schon damals hat man sich über eine Verbindung Arosa–Davos sehr intensiv unterhalten. Der Bundesrat hat damals in seiner Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer Zahnradbahn von Langwies über die Strela nach Davos-Platz oder von Arosa über die Furka nach Frauenkirch unter anderem folgendes geschrieben. Ich zitiere: „Das Bedürfnis einer besseren Verbindung zwischen Davos und Arosa sei zweifelsohne jetzt schon vorhanden, es werde aber noch wesentlich mehr hervortreten, nach Inbetriebsetzung der im Bau befindenden Chur-Arosa-Bahn. Denn nicht nur zwischen den beiden Kurorten Arosa und Davos, sondern auch zwischen Chur und Davos werde sich durch die Bahnverbindung ein reger Verkehr entwickeln." Zitatende. In dieser Botschaft wurden weitere interessante Ausführungen gemacht. Die Bundesversammlung hat darauf am 27. Mai 1913 folgenden Beschluss gefasst, ich zitiere abermals:“ Bundesbeschluss betreffend Konzession einer Zahnradbahn von Langwies über den Strela nach Davos-Platz oder von Arosa über Furka nach Frauenkirch. Die Konzession wird auf die Dauer von 80 Jahren, von Inkrafttreten des gegenwärtigen Beschlusses angerechnet, erteilt." In den letzten Jahren wurden in unserem Rat verschiedene Aufträge und Anfragen über den Bau eines Tunnels Davos–Arosa gestellt. Mit unserem Auftrag wollen wir die wirtschaftliche Entwicklung Graubündens ankurbeln. Der Tourismus, einer der wichtigsten Stützpfeiler der Wirtschaft Graubündens, steht vor grossen Herausforderungen. In einer Zeit nach der Zweitwohnungsinitiative und dem Olympia-Nein sind wir gefordert. Jetzt müssen Taten folgen. Alle reden von Wirtschaftsentwicklung, aber es wird nicht überall etwas dafür getan. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort unter anderem, sie teilt die Auffassung, dass eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Davos und Arosa eine Aufwertung beider Tourismusdestinationen ermöglichen würde. Im letzten Satz erklärt die Regierung sich bereit, die Realisierung des Bahntunnels Davos–Schanfigg ins Entwicklungsprogramm 2035 erneut zu prüfen. Mit dieser Aussage bin ich überhaupt nicht zufrieden. Also 2035, das sind 20 Jahre und in 20 Jahren geschieht so viel, da sind wir vielleicht längst zu spät. Wir müssen heute und jetzt etwas unternehmen. Für den 7.7 Kilometer langen Tunnel wäre mit Gesamtkosten von rund 480 Millionen Franken zu rechnen. Im Jahr 2035 wären es sicher mehr. Aus der Studie, meine Damen und Herren, aus der Studie von Chris Consaulta resultiert auch, dass beide Tourismusdestinationen und auch die Bergbahnen von der grösseren Nachfrage profitieren könnten. Durch den Tunnel würde der Zug für Pendler Davos–Chur zur echten Alternative zum Auto. Die Wohnlage im Schanfigg und in Davos würde aufgewertet. Und dann, zu guter Letzt noch, durch den Bau des Tunnels könnten in der Region rund 250 Vollzeitstellen geschaffen werden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

von Ballmoos: Rico Stiffler hat schon viel Zentrales gesagt. Etwas ist für mich nicht relevant in dem Zusammenhang, die Bemerkungen betreffend Pioniergeist. Wir leben heute und nicht 1913. Aber abgesehen davon war das einzige grössere Projekt in den letzten Jahren der RhB, vergleichbar grosse Projekt, der Vereinatunnel. Ich finde, den touristischen Nutzen hat Rico Stiffler stark herausgestrichen. Für mich ist noch zentraler, obwohl ich kein Pionier bin, habe ich mir schon oft Gedanken gemacht über die Verbindung Arosa-Lenzerheide und Chur. Das ist aus meiner Sicht ein geschätzter Viertel des ganzen Kantons und gerade die Nutzung, der Zusatznutzen für die Einheimischen in diesen Gebieten ist für mich ausschlaggebend, dass ich mich jetzt nach längerer Überlegung eher für die Variante unten durch, statt oben durch entschieden habe. In meinem Kopf hat lange Zeit die Verbindung oben durch den höheren Nutzen gehabt, bis ich mich dann mal ein bisschen näher mit der Materie befasst habe. Auch im Vergleich zur St. Luzi-Brücke, wie vorher schon gesagt, habe ich das Gefühl, dass eine Tunnelverbindung zwischen Arosa und Davos den grösseren Nutzen hat. Drei Projektstudien sind bereits erstellt in diesem Zusammenhang. Sie finden Sie auf der Seite des Kantons, eigentlich schon ein hoher Detailierungsgrad ist da erreicht und ich stimme dem Auftrag zu, weil ich finde, die Rahmenbedingungen haben sich in der letzten Zeit stark verändert und mir ist auch die Überprüfung dieses Vorhabens in erst 20 Jahren zu spät. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und ich werde den Auftrag im Sinne von Rico Stiffler überweisen.

Kappeler: Ich habe fast den Eindruck, als hätte ich diese Diskussion schon mal gehört und wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, ist dem ja tatsächlich so, nämlich bei der Diskussion um die Verkehrsverbindungen. Ich habe mir das nochmals angeschaut, jene Botschaft und es ist leider so, aber dieses Projekt ist nun mal das Projekt mit dem schlechtesten Kosten-Nutzen-Verhältnis, nämlich minus 0.4. Und nicht so unrecht oder nur konsequenterweise wurde es deshalb zu den B-Projekten zugeordnet und die B-Projekte, die sind charakterisiert als Projekte, welche sowohl dem Kanton als auch der betroffenen Region eben nur einen bescheidenen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Also deshalb, aus Sicht des Kantons, macht es keinen Sinn, zu einem solchen Projekt zuzustimmen. Ich sehe natürlich ein, dass gewisse Bestrebungen vor Ort da sind, die das interessant scheinen lassen. Das ist unter anderem auch der Grund, weshalb wir mal ausnahmsweise, wir beiden Grünliberalen, nicht gleich abstimmen werden. Es gab ja früher, vor langer Zeit mal, andere Verhältnisse, aber das ist jetzt nicht mehr so. Zurückkommend auf die Argumentation von Kollege Stiffler und ich interpretiere auch das kommende Votum dann von Kollege Jenny, sehen Sie, Sie erwähnen, es sei eine echte Alternative für die

Erschliessung des Gebiets, aber es ist ja eben gerade ein Widerspruch. Sie haben gerade vorhin nahezu einstimmend beschlossen, dass sie nun die St. Luzi-Brücke aufnehmen wollen und gleichzeitig wollen sie jetzt für einen sehr ähnlichen Zweck noch eine Bahnverbindung noch dazustellen, wie gesagt mit einem miserablen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich glaube aus Sicht des Kantons macht es einfach keinen Sinn.

Jenny: Das Schanfigg und die Landschaft Davos sind heute verkehrstechnisch schlecht miteinander verbunden, obwohl wir Nachbarn sind. Bis zur neuen Kreiseinteilung im Jahr 1851 bildeten Davos und Arosa eine Gemeinde. Und nicht zu vergessen, früher führte der direkte Weg von Davos in die Kantonshauptstadt, via Strelapass ab Sapün-Langwies nach Chur. Und Arosa verkehrte mit Davos via Furgga und Bärental. Ratskollege Stiffler und meine Wenigkeit auf der Schanfiggerseite kämpfen bereits seit vielen Jahren für eine Bahntunnelverbindung zwischen Davos und dem Schanfigg. Die Vorteile liegen nicht nur im wirtschaftlichen Interesse zweier bekannter Tourismusorte und der Stärkung des inneralpinen Raumes, sondern ich meine auch im Interesse des Kantons, wenn das vielleicht auch jetzt anders betrachtet wird. Im vorliegenden Auftrag wird die Regierung beauftragt, das Projekt Bahntunnel Davos–Schanfigg an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat vorzulegen. So ist der Text im Eingang. Meines Erachtens ist es nicht einmal nötig, dass die Regierung das Projekt vorlegt. Also ein Vorprojekt ist bereits vorhanden. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach nochmals die Chronologie in Erinnerung rufen. Bei der Verwendung des ausserordentlichen GKB Finanzierungsvertrages vom Februar 2006 für innovative Projekte, da genehmigte dieser Rat am 13. Juli 2006 100 Millionen Franken. Dabei wurden für neue Verkehrsverbindungen respektive Tälerverbindungen zehn Millionen Franken reserviert. Sodann wurde mit einer Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in der Aprilsession 2007 mit Einführung von Art. 17b die Möglichkeit geschaffen, wonach der Kanton für die Planung neuer Verkehrsverbindungen, neuer Verkehrsbildungen die Zweckmässigkeit überprüfen lassen und Planung in Auftrag geben kann. In der Folge reichte meine Wenigkeit am 21. Oktober 2008 einen Auftrag betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeit- und Machbarkeitsstudie für ein Bahntunnel Schanfigg–Davos ein. Dieser wurde damals vom halben Parlament unterzeichnet. Der Auftrag wurde sodann am 11. Februar 2009 vom Grossen Rat überwiesen. In der Folge gab die Regierung am 15. Dezember 2009 den Kredit für die Ausarbeitung dieses Anliegens frei. In der Folge wurde Auftrags RhB das Vorprojekt ausgearbeitet, welches aufgrund des hohen Vertiefungsgrades fast Projektcharakter hat. Mit den Arbeiten wurde das Ingenieurbüro Amberg Sargans und Chur beauftragt. Mir ist auch bewusst, dass die Investitionskosten sehr hoch sind und dass es sich um ein längerfristiges Projekt handelt, das ist mir klar. Und dass bei solchen Projekten, im Rahmen neuer Verkehrsverbindungen innerhalb des Kantons, mehrere Regionen ebenfalls ihre sicher berechtigten Begehren auch einfordern werden. Trotz dieser Realität bin ich für Überweisung des Auftrages.

Altmann: Ich finde es fast ein bisschen eine Provokation von Herrn von Ballmoos, dass man eigentlich die St. Luzi-Brücke zurückstellen könnte und wirklich nur noch den Weg durch den Tunnel gehen. Arosa ist momentan mit einem Weg erreichbar, durch das Schanfigg. Und Arosa braucht eine gute Strasse nach Schanfigg. Ich finde das Projekt mit dem Tunnel nach Davos sicher ein Visionsprojekt, das wir verfolgen müssen. Aber ich verstehe auch, dass die Regierung sagt, wir müssen eines nach dem anderen machen. Und daher bitte ich Euch wirklich, zur Kenntnis zu nehmen, dass Arosa die St. Luzi-Brücke braucht. Der Tunnel wäre langfristig oder ist für mich langfristig ein wichtiges Projekt, aber was Arosa braucht, ist eine gute Anfahrt, die mit 250er-Cars und mit 250er-Fahrzeugen gut befahren werden kann.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Es ist insbesondere auch auf das Votum von Jürg Kappeler zu verweisen. Wir haben tatsächlich dieses Projekt im Rahmen der NVV-Botschaft gründlich geprüft. Wir haben nicht nur ein einzelnes Projekt geprüft auf Machbarkeit, Zweckmässigkeit, als Auftrag damals von Grossrat Jenny aus dem Jahr 2008, sondern wir haben sogar noch einen Vergleich angestellt im Rahmen der NVV-Botschaft mit zehn weiteren grossen Projekten. Und in diesem Vergleich hat die Verbindung Arosa-Tunnel eben nur das Gütesiegel Qualität B bekommen. Es hat andere drei Projekte und Projektideen, die höher klassifiziert worden sind und insofern von der Sache her zu priorisieren sind. Ich möchte bitten, dass wir diese Diskussion auf der Basis dieser bereits erarbeiteten Grundlagen führen können und sollen. Und so ist auch die Antwort der Regierung zu verstehen. Und wahrscheinlich ist auch so zu interpretieren, wenn, sage ich mal, die Aroser- oder die Schanfiggerseite nicht mit voller Power jetzt da den Auftrag Stiffler mit einem rhetorischen Feuerwerk unterstützt, sondern ich sage mal, einfach aus Höflichkeit, auch diese Idee wieder aufnehmen will. Kommt dazu, dass wir nicht in der Lage sind, ein solches Projekt alleine zu finanzieren als Kanton. Wir müssen das finanzieren lassen, zusammen mit dem Bund und somit unter den rechtlichen Grundlagen, die der Bund für sich geschaffen hat mit der sogenannten FABI-Vorlage, „Finanzierung Ausbau Bahn Infrastruktur“, über den Bahninfrastrukturfonds, den BIF. Und wenn man solche Vorhaben über solche Mechanismen finanzieren will, dann sind Kosten- und Nutzenentscheidungsgrundlagen eben sehr, sehr entscheidend und Vorarbeiten aus der NVV-Botschaft beizuziehen. Es ist heute einfach schlichtweg nicht realistisch, dieses Projekt auf die Projektliste, Wunschliste des Kantons zu hieven, um es dann in den Ausbauschritt 2030 einzufügen. 2030 mag vielleicht als Perspektive wieder etwas schlapp wirken, aber man ist zurzeit, seit 2014, tatsächlich daran, die Ausbauschritte 2030 bis 2035 zu planen. Alle übrigen sind bereits geplant und insofern ist 2035 der übernächste Planungshorizont. Ich

bitte also doch mit Nachdruck, uns hier nicht zu beüben und den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 77 zu 34 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, im Sinne der Regierung entschieden.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend "Zu viel Wild im Bündner Wald?" (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 843)

Antwort der Regierung

In Graubünden hat der Wald vor allem im Hinblick auf den Schutz vor Naturgefahren eine massgebende Bedeutung. Zwei Drittel des Waldes schützen direkt oder indirekt Siedlungen und Infrastrukturen. Um diese Funktion nachhaltig erfüllen zu können, muss die natürliche Verjüngung des Waldes auch mittel- und langfristig gewährleistet sein.

1. Der Hirschbestand beläuft sich derzeit in Graubünden auf rund 16'000 Tiere, der Rehbestand auf rund 15'000 Tiere, der Gämsbestand auf rund 24'000 Tiere und der Steinwildbestand auf rund 6'000 Tiere. Insbesondere ist der Hirschbestand eindeutig zu hoch und muss mit der Jagd nachhaltig reduziert werden.
2. In der Landwirtschaft beliefen sich die Wildschäden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre auf 70 600 Franken pro Jahr. Die Beiträge für Wildschäden im Wald werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind im Betrag für Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden im Wald enthalten (nachfolgend Ziffer 3).
3. Im Rahmen von Forstprojekten sind zwischen 2005 bis 2014 durchschnittlich 758 100 Franken pro Jahr für Massnahmen zur Wildschadenverhütung aufgewendet worden. Dazu gehören Zäune, technische Verbiss-, Fege- und Schälschutzmassnahmen, aber auch Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität für das Schalenwild (Biotophege, Waldauflichtungen usw.).
4. Die Revision der Wald-Wild-Berichte wird im Jahr 2016 eingeleitet. Damit verbunden sind intensivierte Erhebungen zur Jungwald- und Wildschadensituation. Künftig ist zudem vorgesehen, die Wald-Wild-Berichte nach Möglichkeit alle sieben Jahre zu überarbeiten.
5. Die Anforderungsprofile nach NaiS (Nachhaltigkeit im Schutzwald) geben die waldbaulichen Ziele für die Schutzwaldpflege in Abhängigkeit vom Standort und den Naturgefahren vor. Gemäss den einschlägigen Richtlinien des Bundes dürfen Wildschäden die 25-Prozent-Flächengrenze nicht übersteigen. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert rund 17 Prozent und lag somit noch im tolerierbaren Rahmen. Örtlich und regional wird dieser Wert jedoch überschritten. Dies gilt insbesondere in Gebieten mit Weisstannenbeständen.
6. Erfahrungen vor Ort, aber auch Jungwalderhebungen in ausgewählten Verjüngungsflächen und Kontrollzäunen zeigen, dass mit dem steigenden Einfluss des Wildes die verbissempfindlichen Baumarten (Weisstanne, Eibe, Bergahorn, Vogelbeere usw.) zurückgedrängt werden. Dies führt in den betroffenen Gebieten zu einer Verarmung in der Baumartengarnitur. Dieser Problematik wird daher ein besonderes Augenmerk gewidmet.
7. Im Zusammenhang mit den auftretenden Grossraubtieren muss ein gesamtheitlicher Ansatz verfolgt werden. Neben dem Schutz der Grossraubtiere und der Artenvielfalt müssen auch die Interessen der Landwirtschaft, die jagdliche Nutzung des Wildes, die öffentliche Sicherheit und die touristischen Interessen gleichwertig berücksichtigt werden. Die Regulierung des Wildes soll daher auch künftig mit der Jagd erfolgen und nicht durch die Raubtiere Wolf und Luchs.

Die Regierung wird in Anbetracht der grossen Bedeutung des Waldes auch künftig die nötigen Vorkehrungen treffen, damit die natürliche Waldverjüngung im Rahmen des 25-Prozent-Flächenperimeters gewährleistet bleibt.

Deplazes: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Es freut mich zu lesen, dass die Regierung auch der Meinung ist, dass der Hirschbestand eindeutig zu hoch ist. Der Hirschbestand hat in den letzten Jahren um jährlich rund 300 Tiere zugenommen.

Standespräsident Dermont: Darf ich um Ruhe bitten für die letzte Anfrage.

Deplazes: Der Bestand an Gämsen und Rehen hat sich nur wenig verändert, ist aber trotzdem ein Problem für den Wald. Die Selva schreibt in ihrem Jahresbericht: „Die Schäden durch das Wild sind für den Wald kaum mehr tragbar.“ Das Amt für Wald und Naturgefahren hat die Waldentwicklungspläne der Waldregionen zur Ver-

nehmlassung öffentlich aufgelegt. Die Objektblätter Schutzwald zeigen ein anderes Bild als die Antwort der Regierung. Die dortigen Aussagen widersprechen nach meiner Meinung der Antwort der Regierung. Ich lese aus den Objektblättern vor: „Surselva: Totalausfall der Weisstanne. Wildschadenaufnahmen zeigen, dass der Verbiss bei wichtigen Hauptbaumarten wie Bergahorn, Eiche und Waldföhre sehr hoch sind. Die Fichte kann aufwachsen, wird in den Wildeinstandsgebieten aber auch oft verbissen und geschält. Mittelbünden: Wildeinfluss insgesamt auf hohem bis sehr hohem Niveau, wenn auch lokal unterschiedlich. Flächendeckender Ausfall der Weisstanne, verstärkter, negativer Einfluss des Wildes, steigender Verbiss und zunehmende Schalschäden auf andere Hauptbaumarten. Vor allem Laubbäume, Waldföhre, aber auch Föhre schränken den waldbaulichen Spielraum und damit den Erfolg bei der Schutzwaldpflege sehr stark ein. Rheintal Schanfigg: Weisstanne kommt nur mit Schutzmassnahmen aus, vom Bund geförderte Baumartenverteilung nach Neis kann nirgends eingehalten werden. Herrschaft, Prättigau, Davos: Totalausfall der Weisstanne seit Jahrzehnten. Waldbaulicher Spielraum ist nur bei der Fichte und der Buche vorhanden, d.h. nur bei diesen beiden Baumarten kommt eine genügende Verjüngung ohne Schutzmassnahmen auf.“ In den Objektblättern Schutzwald ist einzig in Südbünden von lokal und bei einer Baumart Weisstanne von regionalen Wildproblemen die Rede. Die anderen vier Waldregionen haben zumindest im Schutzwald ein flächiges Wildproblem. Diese im 2015 vom Amt für Wald und Naturgefahren dargestellte Situation stimmt nicht, mit nur 17 Problemflächen, wie die Regierung ausweist, in der Antwort. Schade, dass die Regierung dem Wolf und dem Luchs keine Chance gibt die grossen Wildbestände auf natürliche Art und Weise zu reduzieren. Das beste Beispiel ist das Calanda Gebiet, dank dem Wolf braucht es dort keine Sonderjagd mehr. Der Schweizerische Forstverein begrüsst ausdrücklich die Präsenz des Wolfes. Der Wolf und der Luchs leisten einen Beitrag gegen zu hohe Wildbestände und verhindern durch ihre Anwesenheit zu grosse Wildkonzentrationen. Wo Wolf und Luchs vorkommen, werden weniger Schäden an der Waldverjüngung festgestellt. Ein Blick zurück ins Jahr 1988: Im Regierungsbeschluss 1830 beschloss die Regierung damals, dass der Jagdinspektor ein Konzept für die Reduzierung des Hirschwildbestandes auf maximal 10 000 Stück bis ins Jahr 1992 ausarbeiten soll. Nach meiner Meinung sollte dieser Regierungsbeschluss reaktiviert werden. Regierungsrat Cavigelli wurde dieser Regierungsbeschluss jemals umgesetzt? Für mich stellt sich die Frage was wichtiger ist: Ein gesunder, starker und artenreicher Wald, welche die Menschen, Dörfer und Infrastruktur beschützt oder ein Höchstbestand an Schalenwild? Auch nicht zu vernachlässigen ist, dass 35 bis 40 Prozent der Unfälle im Strassenverkehr bei Zusammenstössen mit Wild geschehen. Der Klimawandel wird den Wald zusätzlich stressen, auch aus diesem Grund ist eine gute Baumartenvielfalt und Bäume in allen Altersgruppen notwendig. Wir wissen alle, Massnahmen im Wald brauchen viel, sehr viel Zeit. Im Wald wird nicht in Jahren, sondern in Jahrzehnten gerechnet. Die Situation im Wald in Bezug auf die Verjüngung und Artenvielfalt ist ernst, und ich fordere von der Regierung effektive Massnahmen. Eine stärkere Bejagung von Hirsch, Gams und Reh ist notwendig, und ich erwarte, dass die Abschussquoten in den nächsten Jahren dementsprechend angepasst werden.

Kasper: Ich möchte da nicht allzu gross auf die Ausführungen von Grossratskollegen Beat Deplazes eingehen. Ich lade ihn einfach einmal ein, im Prättigau mit mir eine Tour durch den Wald zu machen, und dann können Sie einmal schauen, wie es mit dem Wald wirklich aussieht. Und der Bericht Schutzwald, der ist noch nicht definitiv, der ist erst in der Vernehmlassung. Dort gibt es dann auch noch eine andere Sicht, Kollege Beat. Dann kommen Sie einmal mit mir ins Prättigau, und dann schauen wir mal, ob es wirklich so schlimm um den Wald steht.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte insbesondere auf die gestellte Frage Antwort geben, die gestellte Frage von Beat Deplazes. Er hat darauf hingewiesen, dass es vor Jahrzehnten, nämlich 1986, einmal einen Regierungsbeschluss gegeben hat, mit dem Ziel, den Hirschbestand auf 10 000 Individuen zu reduzieren. Damals ging man davon aus, dass man etwa 15 500 Hirschtiere habe, also in etwa so viel, wie wir heute haben. Man wollte damals sehr radikal dahinter gehen und letztlich dann aber doch noch offen sein zu prüfen, ob die Zielgrösse, 10 000 Tiere, richtig sei. Es hat dann Nachdruck gegeben von zwei Grossräten, die vielen vielleicht noch bekannt sind, als Grossräte sogar, Grossräte Not Carl und Jon Peider Lemm, die dann nochmals ein Schittlein reingelegt haben und gefordert haben, dass man die Reduktion noch etwas verschärfe, weil man die Zielgrösse kaum erreichen könne. Insbesondere forderte man damals von jagdlicher Seite, dass man die sogenannten Asyle grossräumig öffnen würde. Das hat unter anderem dazu geführt, dass man die Eidgenössischen Jagdbanngebiete geöffnet hat, für die Jagd auf Hirschwild, dass man sogar mit Sonderbewilligung des Bundes im Schweizerischen Nationalpark ein Teilgebiet geöffnet hat, dass man die Sonderjagden sehr ausgedehnt betrieben hat, sehr massiv betrieben hat. Viel schärfer als heute. Und das hat damals einen Proteststurm ausgelöst. Man kann es nicht anders formulieren. Den meisten dürfte es persönlich nicht bekannt sein. Mir jedenfalls auch nicht, aber wer die damaligen Blickseiten anschaut, aus dieser Zeit, und ich habe die noch vor meinem geistigem Auge im Zusammenhang mit der Behandlung der „Sonderjagdabschaffungsinitiative 1“ von Hitsch Mathis, da hat es Unterschriftensammlungen gegeben, die fast so erfolgreich waren wie die „Sonderjagdabschaffungsinitiative 1“ von Hitsch Mathis 5000 Unterschriften. Man hat damals sogar parallel auch noch Unterschriften gesammelt gehabt zur Abschaffung der Sonderjagd, weil es offenbar einfach zu weit gegangen ist und man musste danach ein bisschen justieren. In der Zeit danach hat man dann durchaus vielleicht auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Meinung den Hirschbestand etwas wohlwol-

lend im Interesse der Reduktion der Jagd geschätzt gehabt und dann erklärt gehabt, so 93 bis 98, dass man den Hirschbestand vielleicht auf etwa 11 000 hätte reduzieren können. Wahrscheinlich war es eher Wunschvorstellung oder ein bisschen beeinflusst von der öffentlichen Meinung. Im Nachgang aus heutiger Sicht, aufgrund des Fallwilds, aufgrund der Abschussstatistik, stellen wir fest, dass der Wildbestand wohl nie unter 12 000 Hirsche betragen hatte. Insofern also der damalige Beschluss 1986 Wogen ausgelöst hat, Bemühungen ausgelöst hat, man letztlich die Zahl von 10 000 aber nie erreicht hat. Möglicherweise vielleicht so gegen 12 000 Hirsche die Bestandesregulierung hingegen erreichen konnte.
Was man auch als Erkenntnis von damals gewonnen hat, ist, dass es wichtiger ist, die Zahl als Ganzes über das Gesamtterritorium im Griff zu behalten und zu senken, dass es weniger wichtig ist, die Gesamtzahl über das gesamte Territorium zu steuern, als regional Eingriffe machen zu können, konkret, regionale Zielsetzungen sich zu geben und regional dann das auch erfolgreich umzusetzen. Insofern also die Historie zum Entscheid von damals aus der Zeit von 1986.
Wir sind heute allerdings immer noch in der Situation, vielleicht sogar mehr als je zuvor, dass wir insbesondere einen zu hohen Hirschbestand haben. Wir haben darauf mehrfach schon hingewiesen in diesem Rat. Es hat mit der relativ einfachen und erfolgreichen Reproduktionsfähigkeit der Gattung Hirsche zu tun. Es hat damit zu tun, dass halt die Umweltbedingungen günstiger sind, es ist ein bisschen wärmer geworden, die Winter sind weniger hart, die Wiesen, die Weiden sind satter geworden und zum Teil werden sie nicht mehr braun im Talboden und die Hirsche können sich wohl ernähren auch über den ganzen Winter hindurch. Sind somit fit auch für die Reproduktion. Das sind so die einen oder andere Gründe, die ich hier aber nicht weiter ausführen möchte.
Für uns im Departement ist es möglich, die Wald- und die Wildinteressenz gegenseitig abzuwägen. Und wir möchten das auch zum Ausdruck bringen mit unseren Wald-Wild-Berichten, die gemeinsam von beiden Fachstellen erarbeitet werden und letztlich auch gemeinsam Ziele formulieren. Es ist nicht so, dass hier die Wildinteressenz, oder sagen wir mal Jagdinteressenz, gegenüber der Waldinteressenz Übergewicht hat und diese Waldberichte schreiben dürfte oder dominieren könnte. Das ist nicht der Fall. Wir sind uns ja bestens bewusst, dass die Bedeutung des Waldes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, nachdem rund zwei Drittel der Fläche, der Waldfläche im Kanton, in direkter oder indirekter Form Schutzwirkungen erfüllt und dass diese Fläche durchaus ausserordentlich gross ist, nämlich etwa 120 000 Hektaren. Und wir müssen diesen 120 000 Hektaren Schutzwald natürlich sehr Sorge tragen und das tun wir auch. Ich weiss nicht, habe ich hinreichend auf die gestellte Frage von Beat Deplazes Antwort gegeben?
Zu weiteren Einschätzungen, wo man halt mit der Regierung nicht ganz einig ist, damit werde ich leben müssen. Zwei Präzisierungen sind erforderlich. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Vorschrift, dass wir Schadflächen haben können im Wald, wo wir regional-örtlich die 25 Prozent Fläche nicht übersteigen. Das dürfen wir und wir gehen heute davon aus, dass wir grosso modo im Durchschnitt etwa 70 Prozent Schaden haben in einzelnen Flächen, dass wir also nahe irgendwie an dieser 25 Prozent Grenze kratzen, vor allem örtlich-regional wirklich akute Gefahr besteht, wenn man hier nicht auch Wildregulation betreibt, das wir das aber zurzeit noch nicht überschritten haben. Und wir behalten das natürlich im Auge. Letztlich, das mag einleuchten, aber ist nicht das wichtigste Argument, auch deshalb, weil wir sonst keine Bundesunterstützung mehr bekommen für die Pflege im Schutzwald. Und das wäre dann natürlich verheerend, weil es sich hier um mehrere Millionen Franken jährlich wiederkehrend handelt. Zweite Bemerkung, Grossraubtiere. Wir gehen ganz in Übereinstimmung mit dem Vorstoss von Ständerat Engler in Bundesbern davon aus, dass es verschiedene Interessen gibt zu berücksichtigen im Zusammenhang mit der Neueinwanderung, der Zuwanderung von Grossraubtieren, die gleichwertig zu behandeln sind. Selbstverständlich, der Schutz der Grossraubtiere, der vor allem vom Bund vorgeschrieben wird, die Artenvielfalt auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch die Interessen Landwirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und nicht zuletzt allerdings auch die jagdliche Nutzung. Und so wie sich die Wildbestände, Grossraubtier-Wildbestände derzeit präsentieren, ist nicht davon auszugehen, dass die Regulierung des Hirschbestandes über die Grossraubtiere sichergestellt werden kann. Das ist eine völlige Fehlvorstellung. Und diese Regulierung, sie muss über die Jagd erfolgen und das ist uns sehr wichtig, das hier und heute noch einmal zu betonen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch die Anfrage Deplazes behandelt. Es ist bei mir eingegangen: Ein Auftrag, betreffend Konzept Regionalmanagement von Grossrat Clavadetscher Markus. Dann ein Auftrag Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und CO_2-Emissionen. Dann ein Auftrag Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/Neulenkerinnen. Dann eine Anfrage Koch betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung. Dann ein Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Conradin Caviezel betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung. Geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen, damit sind wir am Schluss dieser Oktobersession. Wir haben alle Geschäfte ordnungsgemäss behandelt. Ich danke Ihnen allen für das engagierte und wohlwollende Mitarbeiten und für die gute Disziplin. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles, alles Gute und ich freue mich, Sie alle im Dezember wieder zu sehen. Auf Wiedersehen, sin seveser, Arrivederci. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+
- Auftrag Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und CO_2-Emissionen
- Auftrag Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/-innen
- Anfrage Koch (Igis) betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung
- Antrag auf Direktbeschluss Caviezel (Chur) betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.